



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

1

# Staatsrechnung

Bericht zur Bundesrechnung

2016

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung  
Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)  
Art.-Nr. 601.300.16d

17.003

**Botschaft  
zur Staatsrechnung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
für das Jahr 2016**

vom 22. März 2017

---

Sehr geehrte Herr Nationalratspräsident  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die *Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2016* mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlusssentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 22. März 2017

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:  
**Doris Leuthard**

Der Bundeskanzler:  
**Walter Thurnherr**



## **Band 1 Bericht zur Bundesrechnung**

Zahlen im Überblick und Zusammenfassung

Kommentar zur Jahresrechnung

Jahresrechnung

Kennzahlen

Bundesbeschluss

## **Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen**

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

## **Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen**

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

## **Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**

Zusatzerläuterungen

Statistik

## **Band 4 Sonderrechnungen**

Bahninfrastrukturfonds

Infrastrukturfonds

Eidgenössische Alkoholverwaltung

### **Aufbau der Finanzberichterstattung**

*Band 1* informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

*Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

*Band 4* enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.



**Bericht zur Bundesrechnung**

Seite

<b>Zahlen im Überblick</b>	<b>9</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>11</b>
<b>Kommentar zur Jahresrechnung</b>	<b>13</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>15</b>
11 Die Budgetierung für das Jahr 2016	15
12 Wirtschaftliche Entwicklung	16
<b>2 Ergebnis</b>	<b>17</b>
21 Finanzierungsrechnung	17
22 Schuldenbremse	19
23 Erfolgsrechnung	21
24 Bilanz	22
25 Investitionsrechnung	23
26 Schulden	25
<b>3 Haushaltsentwicklung</b>	<b>27</b>
31 Entwicklung der Einnahmen	27
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	30
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	33
<b>4 Ausblick</b>	<b>35</b>
<b>Jahresrechnung</b>	<b>37</b>
<b>5 Jahresrechnung</b>	<b>39</b>
51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung	39
52 Erfolgsrechnung	41
53 Bilanz	42
54 Investitionsrechnung	43
55 Eigenkapitalnachweis	45
<b>6 Anhang zur Jahresrechnung</b>	<b>47</b>
61 Allgemeine Erläuterungen	47
1 Grundlagen	47
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	54
3 Risikomanagement und Risikosituation	61
4 Internes Kontrollsystem IKS	63
5 Steuervergünstigungen	64
6 Vorgaben der Schuldenbremse	65
62 Erläuterungen zur Jahresrechnung	68
<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1 Direkte Bundessteuer	68
2 Verrechnungssteuer	69
3 Stempelabgaben	70
4 Mehrwertsteuer	71
5 Übrige Verbrauchssteuern	72
6 Verschiedener Fiskalertrag	73
7 Regalien und Konzessionen	74
8 Übriger Ertrag	75





	Seite
9 Zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital	76
10 Personalaufwand	79
11 Sach- und Betriebsaufwand	81
12 Rüstungsaufwand	82
13 Anteile Dritter an Bundeserträgen	83
14 Beiträge an eigene Institutionen	84
15 Beiträge an Dritte	85
16 Beiträge an Sozialversicherungen	86
17 Investitionsbeiträge	87
18 Beteiligungseinnahmen	88
19 Übriger Finanzertrag	89
20 Zinsaufwand	90
21 Übriger Finanzaufwand	91
22 Ausserordentliche Einnahmen	92
<i>Bilanzpositionen</i>	
30 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	93
31 Forderungen	94
32 Aktive Rechnungsabgrenzung	95
33 Finanzanlagen	96
34 Vorräte	99
35 Sachanlagen	100
36 Immaterielle Anlagen	103
37 Darlehen im Verwaltungsvermögen	104
38 Beteiligungen	105
39 Schulden	108
40 Laufende Verbindlichkeiten	109
41 Passive Rechnungsabgrenzung	110
42 Finanzverbindlichkeiten	111
43 Rückstellungen	114
44 Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	116
45 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	118
63 Weitere Erläuterungen	119
1 Eventualverbindlichkeiten	119
2 Eventualforderungen	123
3 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	124
4 Geschlossene Vorsorgewerke	125
5 Nahestehende Personen	126
6 Umrechnungskurse	127
7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	127
64 Bericht der Revisionsstelle	128
<b>Kennzahlen</b>	<b>129</b>
<b>7 Kennzahlen</b>	<b>131</b>
71 Kennzahlen des Bundes	131
72 Internationaler Vergleich	133
<b>Bundesbeschluss I</b>	<b>137</b>
<b>8 Erläuterungen zum Bundesbeschluss I</b>	<b>139</b>
Entwurf Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2016	140



Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016
<b>Finanzierungsrechnung</b>			
Ordentliche Einnahmen	67 580	66 733	67 013
Ordentliche Ausgaben	65 243	67 229	66 261
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 337	-496	752
Ausserordentliche Einnahmen	493	145	478
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–
Finanzierungsergebnis	2 831	-351	1 230
<b>Schuldenbremse</b>			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	3 081	104	1 489
Höchstzulässige Ausgaben	68 324	67 333	67 750
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		104	
Stand Ausgleichskonto	24 520		26 008
Stand Amortisationskonto	2 125		2 603
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Ordentlicher Ertrag	67 259	66 193	67 029
Ordentlicher Aufwand	65 993	66 748	67 394
Ordentliches Ergebnis	1 265	-554	-366
Ausserordentlicher Ertrag	759	145	300
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–
Jahresergebnis	2 025	-409	-66
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ordentliche Investitionseinnahmen	231	729	711
Ordentliche Investitionsausgaben	7 604	8 473	8 294
<b>Bilanz</b>			
Eigenkapital	-20 748		-20 727
Bruttoschulden	103 805	105 900	98 819
<b>Kennzahlen</b>			
Ausgabenquote %	10,1	10,2	10,2
Steuerquote %	9,8	9,5	9,6
Schuldenquote brutto %	16,1	16,1	15,2
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	0,8	1,6	1,3
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	0,3	1,4	0,7
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-1,1	0,3	-0,4
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,1	0,2	-0,4
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,8	-0,8	-0,8
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,96	0,95	0,99
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,07	1,05	1,09

Hinweise:

- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Bundesanleihen bzw. dreimonatige Libor. Quelle: SNB
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitte. Quelle: SNB



Der Bund schliesst das Jahr 2016 mit einem *ordentlichen Finanzierungsüberschuss* von rund 750 Millionen ab; budgetiert war ein Defizit von knapp 500 Millionen. Die Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben weniger stark gestiegen sind als budgetiert und die Einnahmen in geringerem Umfang zurückgingen als erwartet (-1,0 Mrd. bzw. +0,3 Mrd.). Das Ergebnis bleibt unter dem hohen Überschuss im Jahr 2015 von 2,3 Milliarden. Der Grund dafür sind in erster Linie die tieferen Einnahmen.

Die *Schweizer Volkswirtschaft* erholte sich im Jahr 2016 weiter vom Währungsschock des Vorjahres. In einem insgesamt günstigen weltwirtschaftlichen Umfeld expandierte die Wirtschaftsleistung mit 1,3 Prozent und damit stärker als im Vorjahr. Die Preisentwicklung war aber erneut negativ (-0,4%; LIK). Das nominale Bruttoinlandprodukt, das für die Steuereinnahmen entscheidend ist, wuchs darum nur um 0,7 Prozent anstelle der budgetierten 1,4 Prozent. Angesichts der ausbleibenden Teuerung hielt die Schweizerische Nationalbank das Zinsniveau weiterhin tief. Kurz- und langfristige Zinssätze blieben weiterhin im negativen Bereich.

Die Auswirkungen der *Negativzinsen* auf den Bundeshaushalt zeigt sich bei den Vorauszahlungen für die direkte Bundessteuer und den Agios aus der Aufstockung von Anleihen, welche im Jahr 2016 erneut zunahmen. Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Vorauszahlungen um 0,8 Milliarden höher aus als budgetiert, bei den Agios ergab sich ein Plus von 0,5 Milliarden. Ohne diese temporären Entlastungen hätte der Bundeshaushalt mit einem Defizit abgeschlossen.

Aufgrund der anhaltenden Unterauslastung der Volkswirtschaft würde die *Schuldenbremse* für 2016 ein konjunkturbedingtes Defizit von 0,7 Milliarden zulassen. Zusammen mit dem

realisierten Überschuss von 0,8 Milliarden ergibt sich ein struktureller Saldo von 1,5 Milliarden. Der strukturelle Überschuss wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben, das damit einen Stand von 26,0 Milliarden aufweist.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die *ordentlichen Einnahmen* um knapp 0,6 Milliarden (-0,8%). Damit haben sich die Einnahmen im Jahr 2016 entgegengesetzt zum nominalen BIP (+0,7%) entwickelt. Der Einnahmerückgang ist insbesondere auf die Verrechnungssteuer (-1,4 Mrd.) und die Stempelabgaben (-0,4 Mrd.) zurückzuführen. Der starke Anstieg der direkten Bundessteuer (+0,9 Mrd.) konnte diese Rückgänge nur teilweise kompensieren.

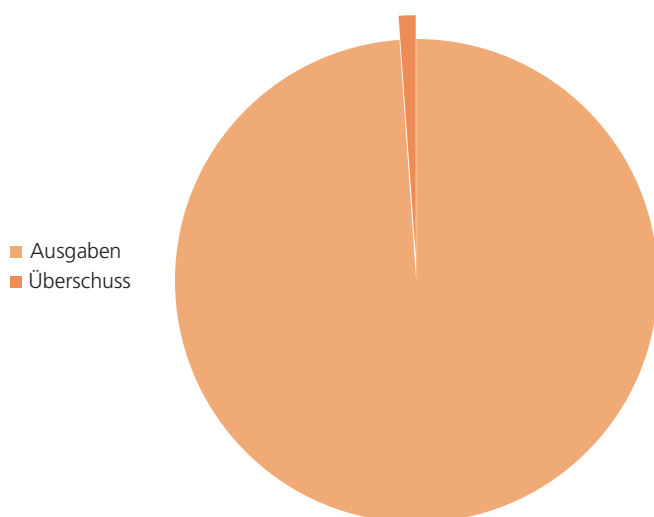
Die *ordentlichen Ausgaben* nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1 Milliarde oder 1,6 Prozent auf 66,3 Milliarden zu. Wichtigste Treiber des Ausgabenwachstums waren die beiden Aufgabengebiete «Verkehr» mit der Einführung des Bahninfrastrukturfonds (+0,8 Mrd.) und «Soziale Wohlfahrt» (+0,5 Mrd.), namentlich wegen höheren Migrationsausgaben. Infolge der Negativzinsen wurden auf den aufgestockten Anleihen des Bundes hohe Agios erzielt. Dadurch gingen die Ausgaben für «Finanzen und Steuern» zurück (-0,4 Mrd.). Auch für die Beziehungen zum Ausland wurde wegen namhaften Sparmassnahmen bei der Entwicklungshilfe weniger ausgegeben als 2015 (-0,2 Mrd.).

Auch im Jahr 2016 lagen die effektiv getätigten Ausgaben deutlich unter dem vom Parlament bewilligten Rahmen: Insgesamt resultieren *Minderausgaben* im Umfang von knapp 1 Milliarde oder 1,4 Prozent, wobei rund die Hälfte dieser Minderausgaben auf höhere Aufpreise auf Bundesanleihen zurückzuführen sind.

Im *ausserordentlichen Haushalt* wurden Einnahmen von 478 Millionen verbucht. Neben den budgetierten Einnahmen aus der

**Rechnung 2016: Verwendung der Einnahmen**

Ordentliche Finanzierungsrechnung



Der ordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 0,8 Milliarden auf. Diese Mittel wurden nicht für Ausgaben beansprucht und stehen für den Schuldenabbau zur Verfügung.

Vergabe der Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 (144 Mio.) ergaben sich weitere Zahlungen infolge zweier von der Wettbewerbskommission verordneter Bussen (170 Mio.). Zusätzlich fielen ausserordentliche Investitionseinnahmen von 165 Millionen aus dem laufenden Nachlassliquidationsverfahren der Swissair an. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von 1,2 Milliarden. Die ausserordentlichen Einnahmen werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, welches damit einen Stand von 2,6 Milliarden erreicht. Dieses Plus dient der Gegenfinanzierung von künftigen ausserordentlichen Ausgaben.

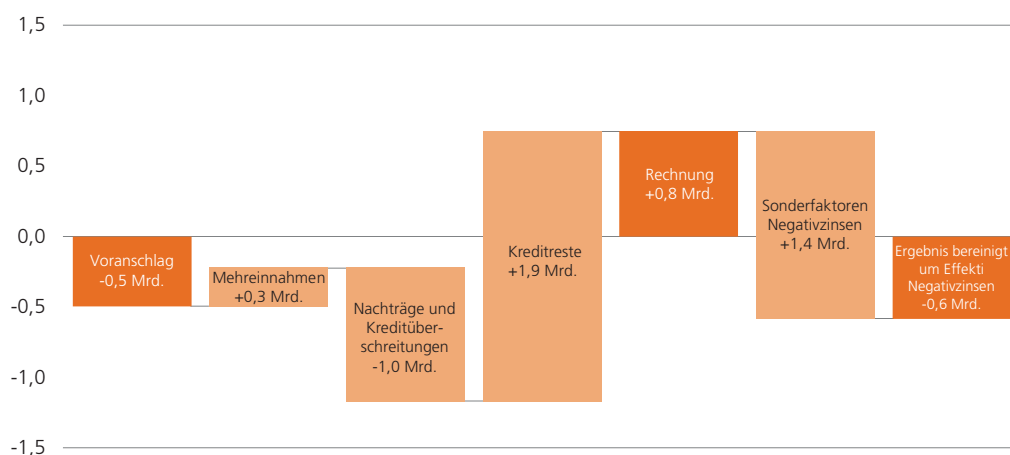
Die *Bruttoschulden* sanken im vergangenen Jahr um 5 Milliarden auf 98,8 Milliarden oder 15,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Neben dem Überschuss hat dazu auch beigetragen, dass am Ende des Jahres weniger flüssigen Mittel gehalten werden mussten und

somit die *Bruttoschulden* im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden konnten. Vor allem die ausstehenden Bundesanleihen wurden reduziert (-6,1 Mrd.). Demgegenüber nahmen die laufenden Verbindlichkeiten zu (+1,3 Mrd.). Da das Finanzvermögen (-4,7 Mrd.) fast in gleichem Ausmass wie die *Bruttoschulden* zurückging, sanken die *Nettoschulden* nur um 0,3 Milliarden auf 71,0 Milliarden.

Die *Erfolgsrechnung* schliesst mit einem ordentlichen Defizit von 366 Millionen ab. Das positive operative Ergebnis in der Höhe von 1,0 Milliarden wird dabei durch das negative Finanzergebnis um 1,4 Milliarden geschmälert. Die Differenz zur Finanzierungsrechnung (1,1 Mrd.) ist vor allem zurückzuführen auf den höheren Zinsaufwand (0,7 Mrd.) und die tiefere Bewertung von namhaften Beteiligungen (0,7 Mrd.; Abnahme von Equitywerten), welche die *Erfolgsrechnung* belasten.

### Überschuss höher als budgetiert

Ordentliche Finanzierungsrechnung 2016 in Mrd.



Für das Jahr 2016 war ein Defizit von 0,5 Milliarden budgetiert. Höher als erwartete Einnahmen und netto tiefere Ausgaben führten zum ordentlichen Überschuss von 0,8 Milliarden. Ohne die Sonderfaktoren aus den Negativzinsen (höher als erwartete Vorauszahlungen DBST und Agios) hätte jedoch ein Defizit resultiert.







**11 Die Budgetierung für das Jahr 2016**

Das Budget 2016 wurde vom Bundesrat mit einem Defizit von 0,4 Milliarden verabschiedet. Vorgängig waren zur Einhaltung der Schuldenbremse umfangreiche Bereinigungsmassnahmen beschlossen worden. Das Parlament erhöhte die Ausgaben um knapp 0,1 Milliarden, so dass im Voranschlag ein Fehlbetrag von 0,5 Milliarden resultierte. Korrigiert um den konjunkturbedingten Teil ergab sich ein struktureller Überschuss von 0,1 Milliarden.

Zum Auftakt des Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess anfangs 2015 mussten die Einnahmenprognosen massiv nach unten korrigiert werden. Die Schätzkorrektur war zum einen aufgrund der schwachen Einnahmenentwicklung im Jahr 2014 notwendig geworden. Hinzu kam die Aufhebung des Mindestkurses zum Euro durch die Schweizerische Nationalbank am 15.1.2015. Die darauf folgende starke Aufwertung des Frankens hatte eine deutliche Abschwächung des realen Wirtschaftswachstums zur Folge und bremste die Teuerung. Dies erforderte eine nochmalige starke Abwärtskorrektur der erwarteten Einnahmen. Um das Haushaltsgleichgewicht zu wahren, nahm der Bundesrat auf der Ausgabenseite Kürzungen von gegen 1,3 Milliarden vor, darunter insbesondere eine teuerungsbedingte Reduktion der Ausgaben um 0,7 Milliarden sowie Querschnittskürzungen beim Personal- und Beratungsaufwand. Diese Massnahmen fielen zusätzlich zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) an, welches das Parlament im Juni 2015 verabschiedete.

Dank diesen Bereinigungsmassnahmen resultierte im Voranschlag 2016 bei den Ausgaben ein Nullwachstum gegenüber dem Voranschlag 2015. Weil das konjunkturell zulässige Defizit von 601 Millionen mit einem Fehlbetrag von 402 Millionen nicht voll ausgeschöpft wurde, ergab sich ein strukturelles Polster von 199 Millionen. Die Vorgaben der Schuldenbremse wurden damit eingehalten.

Die Budgetanpassungen seitens des Parlaments betrafen primär den Landwirtschaftsbereich. Bei den Direktzahlungen Landwirtschaft wurde die vom Bundesrat beschlossene teuerungsbedingte Ausgabenkürzung rückgängig gemacht (+61 Mio.). Ebenfalls rückgängig gemacht wurde die vom Bundesrat beschlossene Kürzung der Investitionskredite Landwirtschaft als Kompensation der erhöhten Beiträge an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (+5 Mio.). Schliesslich wurden die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte erhöht (+27 Mio.). Im Vergleich zum Budgetentwurf des Bundesrates vom August 2015 wurden die Ausgaben um insgesamt 95 Millionen erhöht, so dass sich das budgetierte Defizit im ordentlichen Haushalt auf 496 Millionen vergrösserte. Der strukturelle Überschuss reduzierte sich von 199 auf 104 Millionen.

Im Budgetvollzug bewegten sich die vom Parlament bewilligten, finanzierungswirksamen Nachträge mit 528 Millionen oder 0,7 Prozent auf einem leicht höheren Niveau als der langjährige Erfahrungswert (0,5 %; jeweils nach Abzug der Kompensationen). Der Grund dafür war der starke Anstieg der Asylanträge im Jahr 2015, welcher im Voranschlag 2016 noch nicht vollständig abgebildet war. Der Bundesrat nahm zudem Kreditübertragungen von 50,6 Millionen vor (vgl. Band 2B, Ziff. 15). Die Kreditüberschreitungen belaufen sich auf 35 Millionen (vgl. Band 2B, Ziff. 13). Sie werden der Bundesversammlung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet.

## 12 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Schweizer Volkswirtschaft erholte sich im Jahr 2016 langsam vom Währungsschock des Vorjahres. Das nominale Wachstum blieb aber schwach.

Im Rechnungsjahr erholte sich die Schweizer Volkswirtschaft weiter vom Währungsschock im Jahr 2015. In einem insgesamt günstigen weltwirtschaftlichen Umfeld expandierte die Wertschöpfung um 1,3 Prozent und damit nur etwas weniger stark als im Voranschlag erwartet (1,6%).

Unter den Erwartungen blieb jedoch die Preisentwicklung; die Inflationsrate blieb negativ. Das nominale Bruttoinlandprodukt, das für die Steuereinnahmen entscheidend ist, wuchs darum nur um 0,7 Prozent anstelle der budgetierten 1,4 Prozent.

Hinter den Zahlen des realwirtschaftlichen Wachstums stehen sehr unterschiedliche Entwicklungen in der Schweizer Volkswirtschaft. Während die pharmazeutische Industrie ihre Exporte deutlich steigern konnte, gelang dies den anderen Branchen in geringerem Umfang. Insbesondere die verarbeitende Industrie konnte nicht an ihre einstige Dynamik anschliessen. Die Beschäftigungsentwicklung blieb weiterhin schwach.

Nebst der erstarkten Exportnachfrage nach pharmazeutischen Produkten wurde die Konjunktur auch durch die höheren Ausstattungsinvestitionen gestützt. Die schwache Beschäftigungsentwicklung schlug sich in der privaten Konsumnachfrage nieder,

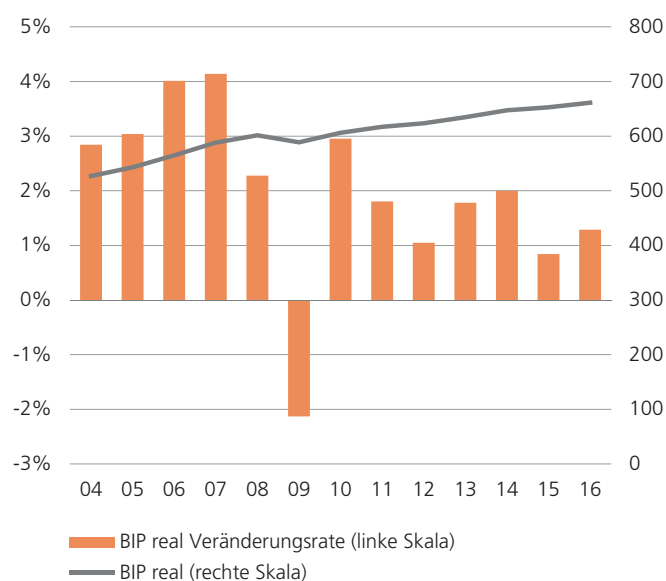
die geringer expandierte als die Gesamtnachfrage. Ungeachtet der tiefen Hypothekarzinsen blieben auch die Bauinvestitionen hinter dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum zurück. Der Staatskonsum erwies sich wiederum als Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Schweizerische Nationalbank hielt angesichts der ausbleibenden Teuerung und des überbewerteten Frankens an den negativen Einlagezinsen und dem fallweisen Einsatz von Devisenmarktinterventionen fest. Bis Ende Jahr verharrten auch die Leitzinsen der anderen wichtigen Zentralbanken, mit Ausnahme der USA, auf einem tiefen Niveau.

### Vergleich der volkswirtschaftlichen Eckwerte von Voranschlag und Rechnung 2016

	Voranschlag	Rechnung	Abweichung in Prozentpunkten
	Veränderung in %		
Reales BIP	1,6	1,3	-0,3
Nominelles BIP	1,4	0,7	-0,7
	Rate in %		
Inflation (LIK)	0,3	-0,4	-0,7

BIP real (in Mrd.) und Veränderungsrate (in %)



Die Wirtschaftsleistung stieg im Jahr 2016 um 1,3 Prozent ungefähr im erwarteten Ausmass und damit deutlich stärker als im Vorjahr. Die Teuerung verharrte jedoch im negativen Bereich, weshalb das nominale Wirtschaftswachstum deutlich hinter den Prognosen zurückblieb.

## 21 Finanzierungsrechnung

Der ordentliche Haushalt des Bundes schliesst im Jahr 2016 mit einem Überschuss von rund 750 Millionen ab. Budgetiert war ein Defizit von knapp 500 Millionen. Die Ergebnisverbesserung ergibt sich vor allem aus den tiefer als budgetierten Ausgaben. Zusammen mit den ausserordentlichen Einnahmen ergibt sich ein Gesamtüberschuss von 1,2 Milliarden.

### Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>2 831</b>	<b>-351</b>	<b>1 230</b>	<b>-1 601</b>	
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>2 337</b>	<b>-496</b>	<b>752</b>	<b>-1 586</b>	
Ordentliche Einnahmen	67 580	66 733	67 013	-567	-0,8
Ordentliche Ausgaben	65 243	67 229	66 261	1 018	1,6
Ausserordentliche Einnahmen	493	145	478	-15	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-	

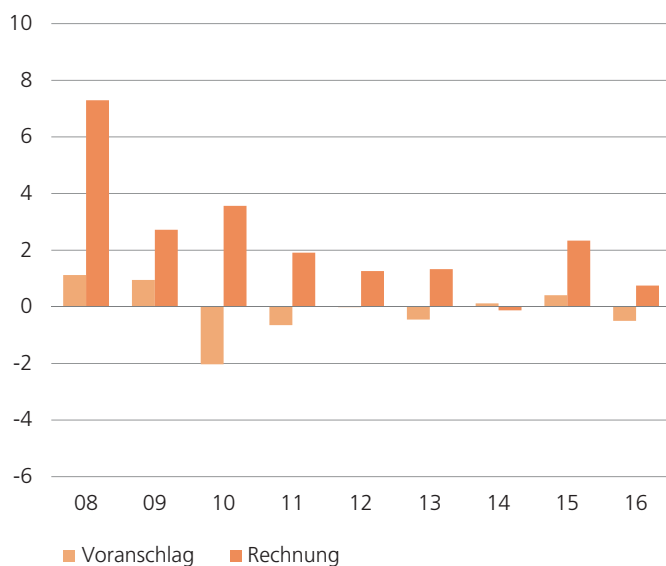
Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Jahres 2016 weist einen Überschuss von 752 Millionen auf, bei ordentlichen Einnahmen von 67,0 Milliarden und ordentlichen Ausgaben von 66,3 Milliarden. Budgetiert war ein Defizit von 500 Millionen. Die Ergebnisverbesserung ergibt sich aus den Minderausgaben (-1,0 Mrd.) und den Mehreinnahmen (+0,3 Mrd.) gegenüber dem Budget.

Im Vergleich zur Rechnung 2015 mit dem hohen Überschuss von 2,3 Milliarden fällt das Ergebnis hingegen schlechter aus, weil die Einnahmen – trotz einem nominellen Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent – um 0,6 Milliarden zurückgegangen sind und die Ausgaben um 1,0 Milliarden höher ausfielen.

### Entwicklung der Ergebnisse der Finanzierungsrechnung

in Mrd.

Ordentlicher Haushalt



Nach dem Defizit im Jahr 2014 schreibt der Bund im Jahr 2016 erneut einen Überschuss. Das Rechnungsergebnis ist insbesondere wegen den Kreditresten positiv ausgefallen. Auch dank diesem Puffer hat der Bundeshaushalt in den letzten Jahren besser abgeschlossen als budgetiert (mit Ausnahme von 2014).

Positiv ist das Bild auch im ausserordentlichen Haushalt. Neben den budgetierten ausserordentlichen Einnahmen aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen (144 Mio.) ergaben sich weitere Zahlungen infolge zweier von der Wettbewerbskommission verordneter Bussen (170 Mio.). Zusätzlich fielen ausserordentliche Investitionseinnahmen von 165 Millionen aus dem laufenden Nachlassliquidationsverfahren der Swissair an. Die ausserordentlichen Einnahmen – 2016 sind keine ausserordentlichen Ausgaben angefallen – führen gesamthaft zu einem Überschuss der Finanzierungsrechnung von 1,2 Milliarden.

Die ordentlichen Einnahmen sinken gegenüber dem Vorjahr um knapp 0,6 Milliarden oder 0,8 Prozent. Damit haben sich 2016 die Einnahmen klar entgegengesetzt zum nominalen BIP entwickelt, das ein Wachstum von 0,7 Prozent verzeichnete. Der Vorjahresvergleich ist jedoch durch Sonderfaktoren verzerrt

(vgl. Ziff. 31). Werden diese Verzerrungen für die Rechnungsjahre 2015 und 2016 herausgerechnet, so ergibt sich ein Einnahmenwachstum von 0,6 Prozent. Die gegenläufige Entwicklung von Einnahmen und nominellem BIP ist somit durch Sonderfaktoren bedingt.

Die ordentlichen Ausgaben verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von rund 1 Milliarde oder 1,6 Prozent. Das Ausgabenwachstum ist weitgehend auf die beiden Aufgabenbereiche Verkehr (Einführung des Bahninfrastrukturfonds) und Soziale Wohlfahrt (Migration) zurückzuführen. Auch im Jahr 2016 lagen die effektiv getätigten Ausgaben deutlich unter dem vom Parlament bewilligten Rahmen: Insgesamt resultieren Minderausgaben im Umfang von knapp 1 Milliarde, was im Wesentlichen auf Kreditreste, also nicht ausgeschöpfte Kredite zurückgeht (vgl. Box).

### Kreditreste

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Kreditreste. Der Anteil von 3,0 Prozent an den bewilligten Ausgaben liegt unter dem langjährigen Erfahrungswert. Hohe Kreditreste sind unter anderem aufgrund tieferer Zinsausgaben und durch nicht ausgeschöpfte Kredite für die EU-Forschungsprogramme angefallen. Spürbare Auswirkungen hatte auch die tiefer als budgetierte Mehrwertsteuer. Neben den Einnahmenanteilen von AHV und IV reduzierte sich dadurch auch der Bundesbeitrag an die IV, welcher an das Wachstum der Mehrwertsteuer gekoppelt ist.

Die im Rechnungsjahr getätigten Ausgaben liegen systematisch unter den vom Parlament bewilligten Ausgaben. Der Grund für diese Budgetüberschreitungen sind die Kreditreste. Ein Kreditrest entsteht, wenn die vom Parlament bewilligten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden. Den

Kreditresten stehen zwar Mehrausgaben infolge von Nachträgen und Kreditüberschreitungen entgegen. Diese haben in der Regel jedoch einen kleineren Umfang als die Kreditreste.

Grundsätzlich liegen Budgetabweichungen in der Natur des Budgetvollzugs. Der effektive Mittelbedarf hängt teilweise von nicht vorhersehbaren Ereignissen ab und ist deshalb nicht vollkommen planbar. Weil Kredite nicht überschritten werden dürfen, tendieren die Verwaltungseinheiten zu einer vorsichtigen Budgetierungspraxis. Schliesslich trägt aber auch die sparsame Mittelverwendung zur Entstehung von Kreditresten bei. Kreditreste sind deshalb mit Blick auf die sparsame Mittelverwendung nicht als negativ zu beurteilen. Nachteilig ist jedoch, dass im Budget dadurch Mittel gebunden werden und nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

	Kreditreste in Mio.	in % der bewilligten Ausgaben
<b>Total</b>	<b>2 067</b>	<b>3.0</b>
Eigenausgaben	445	4.3
Personalausgaben	104	2.3
Sach- und Betriebsausgaben	260	8.8
Rüstungsausgaben	9	0.9
Funktionsausgaben FLAG <sup>1</sup>	66	3.4
Transferausgaben	715	1.5
Finanzausgaben	478	32.2
Investitionsausgaben	430	4.6

<sup>1</sup> inkl. übrige Ausgaben FLAG

	Kreditreste in Mio.	in % der bewilligten Ausgaben
<b>Total</b>	<b>2 067</b>	<b>3.0</b>
Beziehungen zum Ausland –		
Internationale Zusammenarbeit	87	2.4
Landesverteidigung	131	2.8
Bildung und Forschung	255	3.4
Soziale Wohlfahrt	427	1.9
Verkehr	169	1.8
Landwirtschaft und Ernährung	45	1.2
Finanzen und Steuern	502	5.4
Übrige Aufgaben	450	6.4

## 22 Schuldenbremse

Aus Sicht der Schuldenbremse schliesst der Bundeshaushalt mit einem strukturellen Überschuss von 1,5 Milliarden ab. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden damit zum elften Mal in Folge eingehalten.

### Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>1 262</b>	<b>1 332</b>	<b>-124</b>	<b>2 337</b>	<b>752</b>
konjunkturell	-756	-520	-383	-743	-737
strukturell	2 018	1 852	259	3 081	1 489
Gutschrift Ausgleichskonto	1 583	1 786	259	3 081	1 489
<b>Stand Ausgleichskonto</b>	<b>19 394</b>	<b>21 180</b>	<b>21 439</b>	<b>24 520</b>	<b>26 008</b>
Gutschrift Amortisationskonto	1 173	1 372	213	493	478
<b>Stand Amortisationskonto</b>	<b>46</b>	<b>1 418</b>	<b>1 631</b>	<b>2 125</b>	<b>2 603</b>

Das ordentliche Finanzierungsergebnis berücksichtigt nicht ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben. Ausserordentliche Einnahmen werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Die Gutschriften auf das Ausgleichskonto entsprechen dem strukturellen Saldo und dienen dem Schuldenabbau.

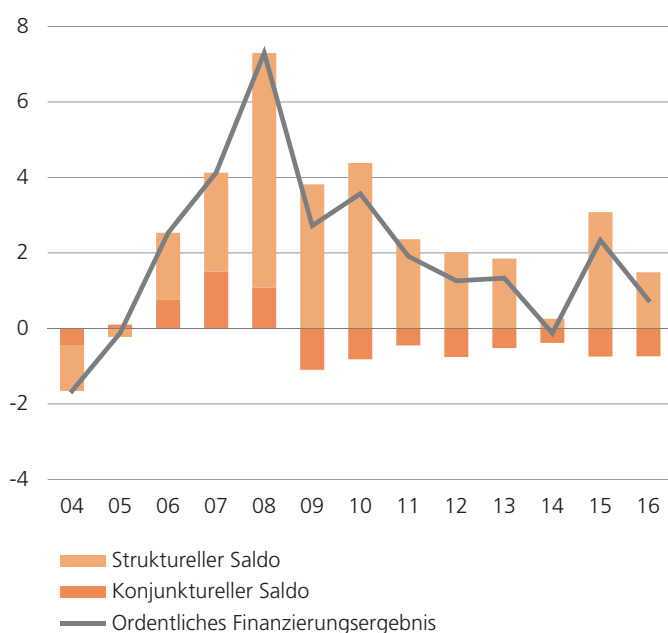
### Langsame Erholung vom Aufwertungsschock

Im Jahr 2016 waren die Nachwirkungen der überraschenden Aufwertung des Frankens aus dem Vorjahr weiterhin zu spüren. Obwohl sich die Exporte langsam erholten, verharrte die Beschäftigung auf einem tieferen Niveau als vor der Freigabe des Frankenkurses durch die Schweizer Nationalbank. Die schweizerische Volkswirtschaft war damit weiterhin nicht voll ausgelastet.

### Erneuter struktureller Überschuss

Gemäss Schuldenbremseregulierung belief sich das konjunkturell zulässige Defizit auf 737 Millionen. Die Rechnung schloss jedoch mit einem positiven Saldo von 752 Millionen. Daraus ergibt sich ein struktureller Überschuss von 1,5 Milliarden. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden damit zum elften Mal in Folge eingehalten. Die Ursachen für den strukturellen Überschuss liegen vor allem in den tiefer als budgetierten Ausgaben (1,0 Mrd.).

Der Bundeshaushalt aus Sicht der Schuldenbremse in Mrd.



Im Jahr 2016 wuchs die Schweizer Wirtschaft unter ihrem Potential. Entsprechend war ein konjunkturelles Defizit in Höhe von 737 Millionen zulässig. Die Rechnung schloss jedoch mit 752 Millionen Überschuss ab, was zum strukturellen Saldo von 1,5 Milliarden führt.

Dazu kommen die höher als erwarteten Einnahmen (0,3 Mrd.) und der bereits im Voranschlag vorgesehene strukturelle Überschuss (0,1 Mrd.). Der strukturelle Überschuss wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben.

#### **Gutschrift auf Amortisationskonto**

Dem Amortisationskonto werden ausserordentliche Einnahmen von 478 Millionen gutgeschrieben. Damit erhöht sich der Stand des Amortisationskontos auf 2,6 Milliarden. Die Statistik soll sicherstellen, dass der ausserordentliche Haushalt nicht zu einer Erhöhung der Schulden führt. Auf dem Amortisationskonto werden deshalb die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben erfasst und allfällige Fehlbeträge müssen ausgeglichen werden.

#### **Konjunkturelle Wirkung des Bundeshaushaltes**

Die Schuldenbremse verfolgt auch das Ziel einer konjunkturgerechten Finanzpolitik (Art. 100 Abs. 4 BV). Die konjunkturelle Wirkung des Bundeshaushaltes lässt sich anhand der Rechnung 2016 abschätzen. Es zeigt sich, dass die Fiskalpolitik eine expansive Wirkung auf die Gesamtnachfrage hatte.

- **Positiver Primärimpuls:** Die *Veränderung* des ordentlichen Finanzierungssaldos gegenüber dem Vorjahr wird Primärimpuls genannt. Im Jahr 2015 betrug das ordentliche Finanzierungsergebnis 2,3 Milliarden und damit deutlich mehr als 2016 mit 752 Millionen. Die Differenz in Höhe von 1,6 Milliarden oder 0,2 Prozent des Bruttoinlandproduktes entspricht dem fiskalischen Stimulus.
- **Expansiver diskretionärer Impuls:** Wird der Fiskalimpuls weiter danach unterschieden, wie stark die automatischen Stabilisatoren und wie gross der diskretionäre Einfluss der Fiskalpolitik war, so kann der Primärimpuls in die Veränderungen des *konjunkturellen Defizits* (automatische Stabilisatoren) und des *strukturellen Defizits* (diskretionärer Impuls) zerlegt werden. Das konjunkturelle Defizit blieb mit einem Wert von 737 Millionen im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Der expansive Impuls ist somit vollständig auf die diskretionäre Finanzpolitik zurückzuführen, was am Rückgang des strukturellen Saldos um 1,6 Milliarden abgelesen werden kann.

## 23 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem ordentlichen Defizit von 366 Millionen ab. Das positive operative Ergebnis von 1 Milliarde wird durch das negative Finanzergebnis von 1,4 Milliarden belastet. Die ausserordentlichen Erträge (300 Mio.) stammen vor allem aus der Nachlassliquidation der Swissair und aus der Vergabe von Mobilfunklizenzen.

### Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 025</b>	<b>-409</b>	<b>-66</b>	<b>-2 090</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1 265</b>	<b>-554</b>	<b>-366</b>	<b>-1 631</b>	
Operatives Ergebnis	2 074	206	986	-1 088	-52,5
Finanzergebnis	-809	-760	-1 352	-543	-67,2
Ausserordentlicher Ertrag	759	145	300	-459	
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	

Das *Jahresergebnis* weist einen Aufwandüberschuss von 66 Millionen aus. Dieses Resultat ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von -366 Millionen und dem ausserordentlichen Ertrag von 300 Millionen.

Im *Vergleich zum Vorjahr* fällt das ordentliche Ergebnis um 1,6 Milliarden schlechter aus. Beide Teilergebnisse, das operative Ergebnis und das Finanzergebnis, bleiben unter dem Vorjahr (-1,1 Mrd. und -0,5 Mrd.): Das operative Ergebnis wurde durch den gestiegenen Aufwand belastet (+1,1 Mrd.); der Ertrag blieb konstant. Der Rückgang des Finanzergebnisses ist hauptsächlich auf Buchverluste von namhaften Beteiligungen zurückzuführen (Abnahme von Equitywerten 691 Mio.). Sie resultieren aus der Bewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen der Post und der Swisscom.

Im *Vergleich zum Voranschlag* fällt das ordentliche Ergebnis um 188 Millionen besser aus. Das deutlich höhere operative Ergebnis (+0,8 Mrd.) wird durch das tiefere Finanzergebnis (-0,6 Mrd.)

Im *Vergleich zur Finanzierungsrechnung* schliesst die ordentliche Erfolgsrechnung um 1,1 Milliarden schlechter ab (für Einzelheiten vgl. Band 3 Ziff. 38). Die Differenz ist hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen. Einerseits fällt der Zinsaufwand in der Erfolgsrechnung höher aus (707 Mio.) weil die Agios auf die Laufzeit der Anleihen verteilt werden. Andererseits wird die Erfolgsrechnung durch die Abnahme von Equitywerten (691 Mio.) belastet.

Der *ausserordentliche Ertrag* von 300 Millionen resultiert aus den folgenden Positionen: Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund im Jahr 2016 Zahlungen im Umfang von 165 Millionen, wovon 56 Millionen noch nicht in der Darlehensbewertung berücksichtigt worden waren. Der Bund erwartet zudem weitere Zahlungen im Umfang von 87 Millionen. Entsprechend wurde das Darlehen um einen Betrag von 144 aufgewertet. Weitere Erträge stammen aus der Vergabe von Mobilfunklizenzen (144 Mio.) und aus Bussen der Wettbewerbskommission (13 Mio.).

24 Bilanz

Infolge der Rückzahlung von Eidgenössischen Anleihen reduzierten sich das Finanzvermögen sowie das langfristige Fremdkapital um je rund 5 Milliarden. Das Eigenkapital blieb gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

**Bilanz**

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Aktiven</b>	<b>112 022</b>	<b>106 843</b>	<b>-5 179</b>	<b>-4,6</b>
Finanzvermögen	33 574	28 663	-4 912	-14,6
Verwaltungsvermögen	78 448	78 181	-268	-0,3
<b>Passiven</b>	<b>112 022</b>	<b>106 843</b>	<b>-5 179</b>	<b>-4,6</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	36 918	36 506	-412	-1,1
Langfristiges Fremdkapital	95 853	91 065	-4 788	-5,0
Eigenkapital	-20 748	-20 727	21	0,1
Übriges Eigenkapital	7 083	7 631	547	7,7
Bilanzfehlbetrag	-27 832	-28 358	-527	-1,9

Das *Finanzvermögen* hat um 4,9 Milliarden abgenommen. Dies ist im Wesentlichen das Ergebnis einer Abnahme der Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (-3,7 Mrd.) und der Forderungen (-1,2 Mrd.).

Das *Verwaltungsvermögen* bleibt mit einer leichten Abnahme von 268 Millionen praktisch konstant. Auch innerhalb der einzelnen Postitionen des Verwaltungsvermögens gibt es mit Ausnahme der deutlichen Verminderung des Beteiligungswerts an der Post (-888 Mio.) keine markanten Veränderungen zu verzeichnen.

Das *Fremdkapital* hat sich aus folgenden Gründen um 5,2 Milliarden vermindert:

- Der Rückgang des *kurzfristigen Fremdkapitals* (-412 Mio.) ist zurückzuführen auf die höheren Verbindlichkeiten aus der

Verrechnungssteuer (+405 Mio.) und aus Depotkonten (+376 Mio.) sowie auf die deutlich tiefere Abgrenzung der Verrechnungssteuer (-1,6 Mrd.).

- Das *langfristige Fremdkapital* nahm um 4,8 Milliarden ab. Dies ist primär auf die Rückzahlung von Eidg. Anleihen in Höhe von 6,1 Milliarden zurückzuführen. Daneben erhöhten sich die Verpflichtungen für Sonderrechnungen (IF und BIF) und die langfristigen Rückstellungen um 550 respektive 648 Millionen.

Das *negative Eigenkapital* hat insgesamt leicht abgenommen (-21 Mio.). Innerhalb des Eigenkapitals hat es jedoch spürbare Verschiebungen gegeben. So war eine Gutschrift von 643 Millionen (Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO) zu verzeichnen, welche zulasten des Bilanzfehlbetrags ging.



## 25 Investitionsrechnung

Mit einer Zunahme von 9,1 Prozent entwickelten sich die Investitionsausgaben deutlich stärker als der Gesamthaushalt (+1,6 %). Damit hat der Anteil der Investitionsausgaben an den gesamten Ausgaben zugenommen. Das Wachstum ist in erster Linie auf die Schaffung des Bahninfrastrukturfonds zurückzuführen.

### Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-7 238</b>	<b>-7 743</b>	<b>-7 418</b>	<b>-180</b>	
<b>Saldo ordentliche Investitionsrechnung</b>	<b>-7 373</b>	<b>-7 743</b>	<b>-7 583</b>	<b>-211</b>	
Ordentliche Investitionseinnahmen	231	729	711	480	207,8
Ordentliche Investitionsausgaben	7 604	8 473	8 294	691	9,1
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	135	–	165	30	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	–	–	

Die *Investitionsrechnung* umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung oder Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

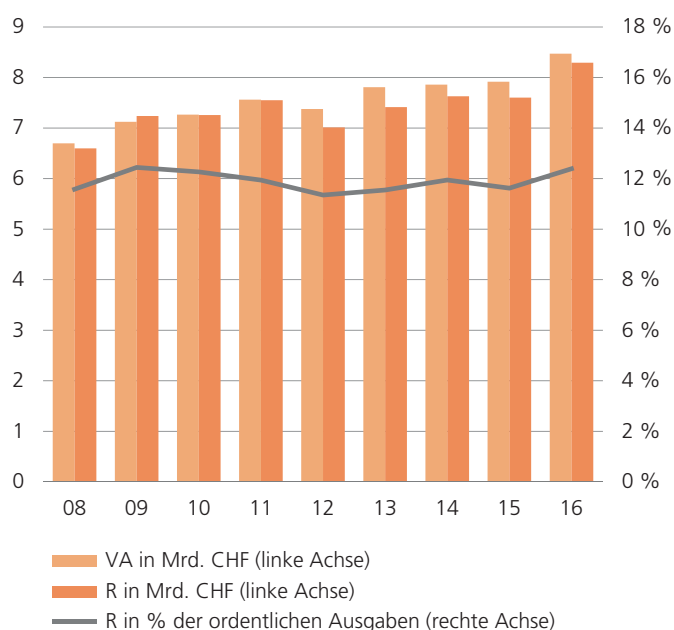
Die *Investitionsausgaben* entfallen zu einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Investitionsbeiträge und Darlehen). Bei den *Investitionseinnahmen* handelt es sich in erster Linie um die neuen Investitionsbeiträge der Kantone an

den Bahninfrastrukturfonds (500 Mio.), aber auch um Rückzahlungen von Darlehen sowie um Erlöse aus der Veräusserung von Liegenschaften.

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* nahmen gegenüber dem Vorjahr um 691 Millionen (+9,1 %) zu.

Dieser markante Zuwachs ist in erster Linie auf die Neuordnung der Finanzierung der *Schienerinfrastruktur* zurückzuführen. Insgesamt stiegen die Investitionen in diesem Bereich um rund 812 Millionen. Die Umsetzung der Vorlage über die Finanzierung

Entwicklung der Investitionsausgaben in Mrd. und %



Der Anteil der Investitionen am Bundeshaushalt nahm im Jahr 2016 von 11,6 auf 12,4 Prozent zu. Der Zuwachs ist auf die neuen Investitionsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds zurückzuführen. In den letzten Jahren war der Investitionsanteil mit durchschnittlich knapp 12 Prozent relativ konstant.

und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hatte zur Folge, dass die Kantone 2016 erstmals nicht mehr direkt an der Finanzierung der Bahninfrastruktur beteiligt waren. Stattdessen leisteten sie einen pauschalen Beitrag von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Da dieser Beitrag über die Bundesrechnung vereinnahmt wird, ist auch bei den ordentlichen Investitionseinnahmen ein entsprechender Anstieg festzustellen. Der restliche Anstieg von rund 312 Millionen resultiert in erster Linie aus ebenfalls in den BIF eingelegten zusätzlichen Einnahmen aus der LSWA und der direkten Bundessteuer (Mehrerträge aus der Beschränkung des Fahrkostenabzugs).

Rückläufig waren demgegenüber die Investitionen im *Strassenbereich*: Infolge tieferer Budgetwerte und gleichzeitig höheren nicht aktivierbaren Aufwänden im Nationalstrassenbereich sanken die Investitionen gegenüber 2015 um rund 131 Millionen.

Die *übrigen Investitionen* verzeichneten im Vergleich einen leichten Zuwachs von rund 10 Millionen:

- Wesentliche Mehrausgaben waren bei der Landesverteidigung (+26 Mio.; insb. Immobilien Armasuisse), bei den internationalen Beziehungen (+25 Mio.; Beteiligungen an regionalen Entwicklungsbanken und Darlehen FIPOI), bei den institutionellen und finanziellen Voraussetzungen (+26 Mio.; u.a.

Investitionen in zivile Bauten) sowie im Bereich Umwelt und Raumordnung (+15 Mio.; insb. Hochwasserschutz) zu verzeichnen.

- Minderausgaben ergaben sich hingegen bei den Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden (-35 Mio.; tiefere zweckgebundene Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe), Bildung und Forschung (-20 Mio.; u.a. ETH-Bauten), Landwirtschaft und Ernährung (-14 Mio.; an rückläufigen Subventionen der Kantone gekoppelte Bundesbeiträge) sowie Ordnung und öffentliche Sicherheit (-8 Mio.; insb. Abschluss des Informatikprojekts «Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem – AFIS»).

Die *ordentlichen Investitionseinnahmen* sind im Vergleich zum Vorjahr um 480 Millionen gestiegen. Wie erwähnt, wurden erstmals Kantonsbeiträge an den BIF im Umfang von 500 Millionen über die Bundesrechnung vereinnahmt. Zudem wurden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus weniger Darlehen zurückbezahlt (-38 Mio.).

Die *ausserordentlichen Investitionseinnahmen* belaufen sich auf 165 Millionen. Es handelt sich um Rückzahlungen aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair.

26 Schulden

Die Bruttoschulden sanken um 5 Milliarden auf 98,8 Milliarden. Der Rückgang der Nettoschulden fällt mit 0,3 Milliarden nur gering aus, da im vergangenen Geschäftsjahr auch das Finanzvermögen um 4,7 Milliarden zurückging.

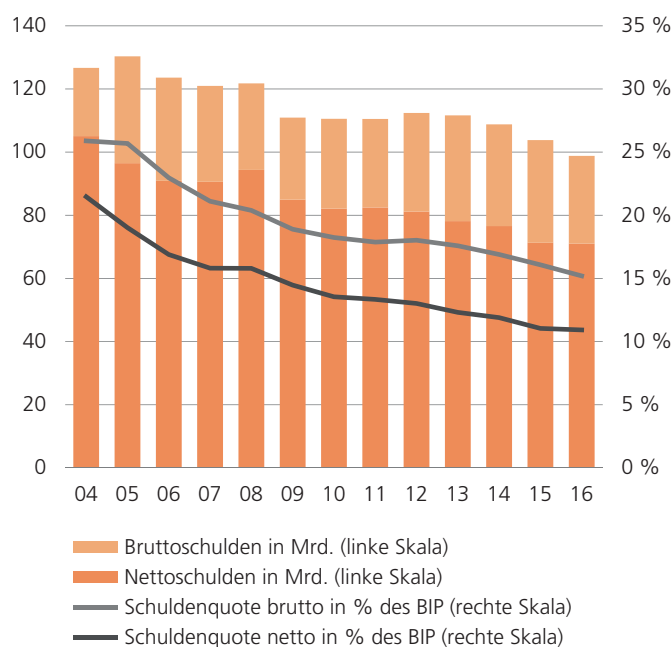
Entwicklung der Schulden des Bundes

Mio. CHF	2004	2009	2014	2015	2016
Schulden brutto	126 685	110 924	108 797	103 805	98 819
Schulden netto	105 063	84 944	76 593	71 294	71 009

Der Rückgang der *Bruttoschulden* um 5,0 Milliarden ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Reduktion der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Anleihen -6,1 Mrd.; Festgeld SERV -0,1 Mrd.) und der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (-0,1 Mrd.). Demgegenüber verzeichnen die laufenden Verbindlichkeiten eine Zunahme von 1,3 Milliarden.

Die *Nettoschulden* gingen nur um 0,3 Milliarden zurück, weil die Abnahme des Finanzvermögens (-4,7 Mrd.) fast gleich hoch ausfällt wie die Reduktion der Bruttoschulden (Nettoschulden = Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen). Die Abnahme des Finanzvermögens resultiert aus den tieferen flüssigen Mitteln (-3,7 Mrd.) und Forderungen (-1,2 Mrd.). Nur die kurzfristigen und die langfristigen Finanzanlagen stiegen um jeweils 0,1 Milliarden.

Schulden und Schuldenquote in Mrd. und % BIP



Im vergangenen Jahr wurden die Bruttoschulden um 5,0 Milliarden reduziert. Die Nettoschulden gingen nur um 0,3 Milliarden zurück, weil die Schuldenreduktion über den Abbau des Finanzvermögens finanziert wurde (-4,7 Mrd.).



## 31 Entwicklung der Einnahmen

2016 verzeichneten die ordentlichen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 0,6 Milliarden oder 0,8 Prozent. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf die geringeren Erträge aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (insgesamt -1,8 Mrd.). Einen Zuwachs verzeichnete die direkte Bundessteuer (+0,9 Mrd.).

## Entwicklung der Einnahmen nach Kontengruppen

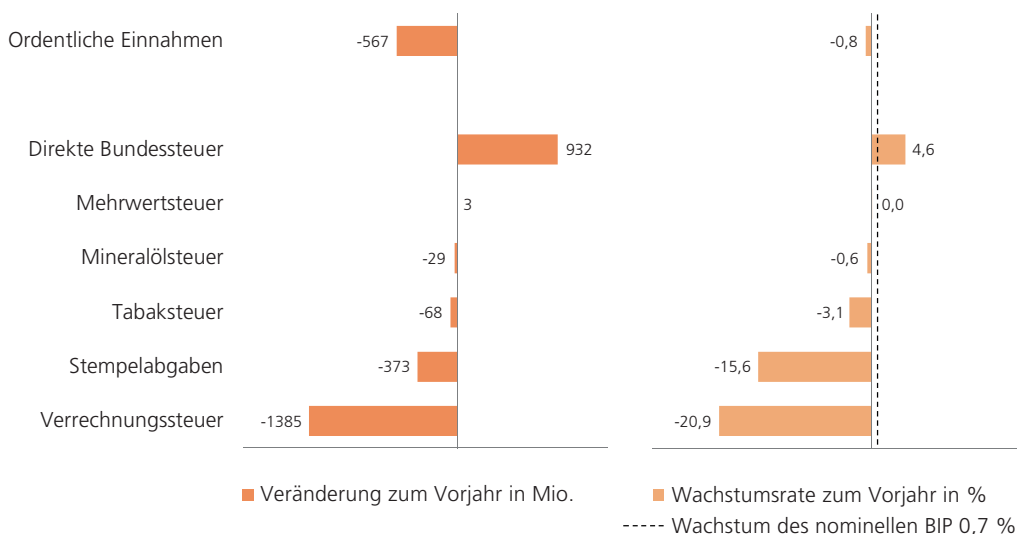
Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015		Differenz zu VA 2016
				absolut	%	absolut
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>67 580</b>	<b>66 733</b>	<b>67 013</b>	<b>-567</b>	<b>-0,8</b>	<b>280</b>
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>63 192</b>	<b>62 421</b>	<b>62 613</b>	<b>-579</b>	<b>-0,9</b>	<b>191</b>
Direkte Bundessteuer	20 125	19 367	21 057	932	4,6	1 690
Verrechnungssteuer	6 617	5 696	5 233	-1 385	-20,9	-463
Stempelabgaben	2 393	2 325	2 021	-373	-15,6	-304
Mehrwertsteuer	22 454	23 210	22 458	3	0,0	-752
Übrige Verbrauchssteuern	7 029	7 072	6 931	-98	-1,4	-141
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 573	4 751	4 914	341	7,5	163
<b>Nichtfiskalische Einnahmen</b>	<b>4 389</b>	<b>4 311</b>	<b>4 400</b>	<b>11</b>	<b>0,3</b>	<b>89</b>

2016 verzeichneten die Einnahmen aufgrund des relativ bedeutenden Rückgangs der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben eine Abnahme von 0,8 Prozent oder 567 Millionen. Diese Entwicklung kontrastiert mit derjenigen des nominalen Bruttoinlandsprodukts, das ein Wachstum von 0,7 Prozent aufwies. Die Differenz ist hauptsächlich auf Sonderfaktoren

(s. unten) zurückzuführen. Nach Korrektur dieser Faktoren verzeichnen die gesamten ordentlichen Einnahmen eine Steigerung um 0,6 Prozent.

Die untenstehende Grafik zeigt die Wachstumsraten der sechs grössten Fiskaleinnahmen:

## Entwicklung der Einnahmen 2016 in Mio. und %



Wichtigste Ursache für die Mindereinnahmen (-0,8 %) im Jahr 2016 waren die tieferen Einnahmen bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben; das Wachstum bei der direkten Bundessteuer konnte diese nicht kompensieren.

Der Ertrag aus der *direkten Bundessteuer* ist im Vorjahresvergleich um 4,6 Prozent (+932 Mio.) gestiegen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf das Wachstum der Einnahmen aus der Steuer auf dem Reingewinn der juristischen Personen zurückzuführen, welche eine Zunahme von 8,6 Prozent (+842 Mio.) verzeichneten. Auch die Einnahmen aus den Einkommen der natürlichen Personen verzeichneten eine Zunahme, wenn auch eine weitaus moderatere (1,6%). Dabei wurden die Einkommenssteuern massgeblich vom negativen Zinsumfeld beeinflusst, das die Steuerpflichtigen dazu veranlasste, ihre Steuerschulden im Voraus zu begleichen.

Die Einnahmen aus der *Mehrwertsteuer (MWST)* – der gewichtigsten Einnahmekategorie – stagnierte von 2015 bis 2016 trotz positiver Entwicklung der Konjunkturlage. Dieses Resultat erklärt sich teilweise dadurch, dass das Gesamtergebnis von Debitoren-Rückbuchungen in Höhe von 127 Millionen negativ beeinflusst wurde. Nach der Bereinigung um diesen Sonderfaktor verzeichnet die MWST gegenüber 2015 eine Zunahme von 0,6 Prozent.

Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer* waren auch 2016 weiter rückläufig, allerdings weniger deutlich als im Vorjahr (-0,6%). 2015 sanken die Einnahmen als Folge des deutlich geringeren Tanktourismus um 5,1 Prozent. Die Ursache des 2016 verzeichneten Rückgangs liegt unter anderem in der zunehmenden Verwendung von steuerbefreiten biogenen Treibstoffen.

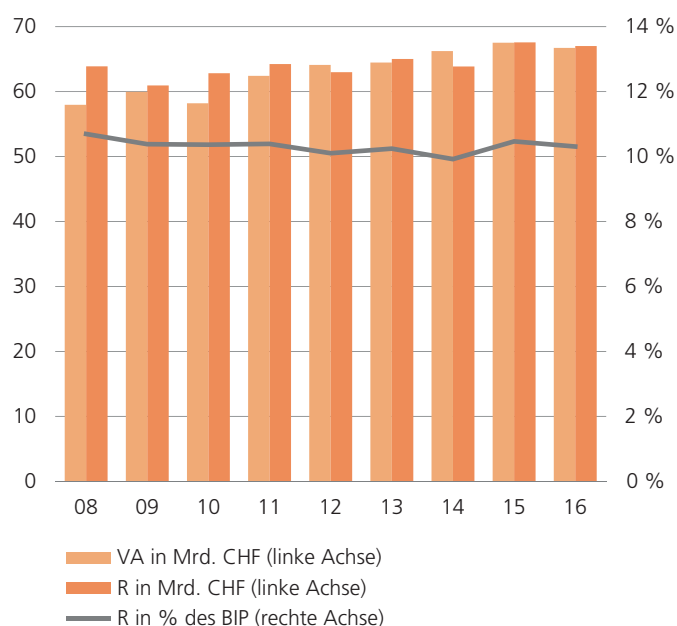
Die Einnahmen aus der *Tabaksteuer* fallen tiefer aus als 2015 (-3,1%). Ausschlaggebend für diesen Rückgang ist der Anstieg des Einkaufstourismus in den Grenzregionen, wo die Preisunterschiede bei Zigaretten aufgrund der Frankenstärke zugenommen haben.

Die Erträge der *Stempelabgaben* liegen 2016 deutlich tiefer (-373 Mio.). Gesunken ist namentlich der Ertrag aus der Umsatzabgabe. Die Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen der besteuerten Börsengeschäfte ab und generiert über die Hälfte des Gesamtertrags der Stempelabgaben.

Der *Verrechnungssteuerertrag* ist 2016 gegenüber 2015 stark eingebrochen. Dieser Rückgang um beinahe 1,4 Milliarden ist bedingt durch die beträchtlichen Mindereinnahmen insbesondere bei den Dividendenausschüttungen (-4,2 Mrd.). Auch die Rückerstattungen waren rückläufig; allerdings war der Rückgang weniger ausgeprägt (-2,8 Mrd.). Infolge des parlamentarischen Entscheids vom 30. September 2016, wonach die Verzugszinsen im Bereich Meldeverfahren ab 2011 zurückzuerstatten sind, musste der Bund 483 Millionen zurückzahlen.

Unter den *nichtfiskalischen Einnahmen* werden die Regalien und Konzessionen, die Finanzeinnahmen, die übrigen laufenden Einnahmen und die Investitionseinnahmen verbucht. Die Investitionseinnahmen wuchsen 2016 stark, dank dem Beitrag der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds, der ab 2016 eine neue Einnahmequelle darstellt und sich auf 500 Millionen beläuft. Dagegen entwickelten sich die übrigen nichtfiskalischen Einnahmekategorien negativ. Zu erwähnen ist insbesondere, dass die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) 2016 dem ordentlichen Betrag entsprach, während sie 2015 noch doppelt so hoch ausgefallen war.

Entwicklung der ordentlichen Einnahmen in Mrd. und %



Die ordentlichen Einnahmen (-0,8%) haben sich 2016 entgegengesetzt zum nominalen BIP (+0,7%) entwickelt. Dies schlägt sich im prozentualen Anteil der Einnahmen am BIP nieder, der 2016 von 10,5 auf 10,3 Prozent sank.

### Bei der Korrektur der Einnahmenentwicklung berücksichtigte Sonderfaktoren

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	absolut	%
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>67 580</b>	<b>67 013</b>	<b>-567</b>	<b>-0,8</b>
<b>Sonderfaktoren</b>				
Direkte Bundessteuer: höhere vorzeitige Zahlungen	–	580		
Direkte Bundessteuer: Fahrtkostenabzug FABI	–	27		
Verrechnungssteuer: Rückerstattung Verzugszinsen	–	-483		
Mehrwertsteuer: Ausbuchung von Forderungen	–	-127		
Lenkungsabgaben: Erhöhung CO <sub>2</sub> -Abgabe	330	240		
Nichtfiskalische Einnahmen: Gewinnausschüttung SNB	333	–		
Nichtfiskalische Einnahmen: Kantonsbeitrag BIF	–	500		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	887	-181		
<b>Netto-Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen (-) insgesamt</b>	<b>1 550</b>	<b>556</b>		
<b>Ordentliche Einnahmen korrigiert</b>	<b>66 030</b>	<b>66 457</b>	<b>427</b>	<b>0,6</b>

#### Um die Sonderfaktoren bereinigte Entwicklung

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig im Einklang mit dem nominalen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Dieses Referenzmodell hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Mehrere Einnahmekategorien können jedoch mehr oder weniger grosse Strukturbrüche aufweisen, die vor einem Vergleich der Entwicklung von Gesamteinnahmen und BIP beseitigt werden müssen. Diese Sonderfaktoren für die Jahre 2015 und 2016 werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Die Nettoeinnahmen 2015 müssen um 1,5 Milliarden und diejenigen von 2016 um 0,6 Milliarden nach unten korrigiert werden. Insbesondere ist festzuhalten, dass die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer unter dem Einfluss des negativen Zinsumfelds von einer Zunahme der Vorauszahlungen geprägt sind, dass der Ertrag der Verrechnungssteuer durch die Rückerstattung der Verzugszinsen negativ beeinflusst wurde und dass schliesslich der Beitrag der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds ab 2016 eine neue nichtfiskalische Einnahmequelle darstellt. Nach Korrektur der Strukturbrüche und der typischen

Volatilität bei der Entwicklung der Verrechnungssteuer verzeichnen die Einnahmen zwischen 2015 und 2016 ein Wachstum von 0,6 Prozent. Unter Berücksichtigung des nominalen Wirtschaftswachstums (0,7 %) ergibt sich eine Elastizität der Einnahmen von 0,9. Letztere zeigt, dass sich die Einnahmen im 2016 nach Bereinigung der Sonderfaktoren nahezu gleich im Gleichschritt zur Konjunktur entwickelt haben.

#### Qualität der Schätzung

Die ordentlichen Einnahmen liegen 280 Millionen (0,4 %) über dem Budgetwert. Diese Abweichung ist viel geringer der durchschnittliche absolute Prognosefehler seit der Einführung der Schuldenbremse, der bei 2,1 Prozent liegt (für die detaillierte Analyse der Einnahmenschätzungen vgl. Band 3 Ziff. 17). Es muss aber erwähnt werden, dass sich die Schätzungsfehler der einzelnen Steuerkategorien gegenseitig praktisch aufgehoben haben.

### 32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Der Bund gab im abgelaufenen Jahr 66,3 Milliarden aus, rund 1 Milliarde mehr als im Vorjahr. Wachstumsschwerpunkte waren der Verkehr mit der Einführung des Bahninfrastrukturfonds und die Migration. Die Negativzinsen bescherten dem Bund hohe Agios, was zu einem deutlichen Rückgang der Ausgaben für die Geldbeschaffung führte.

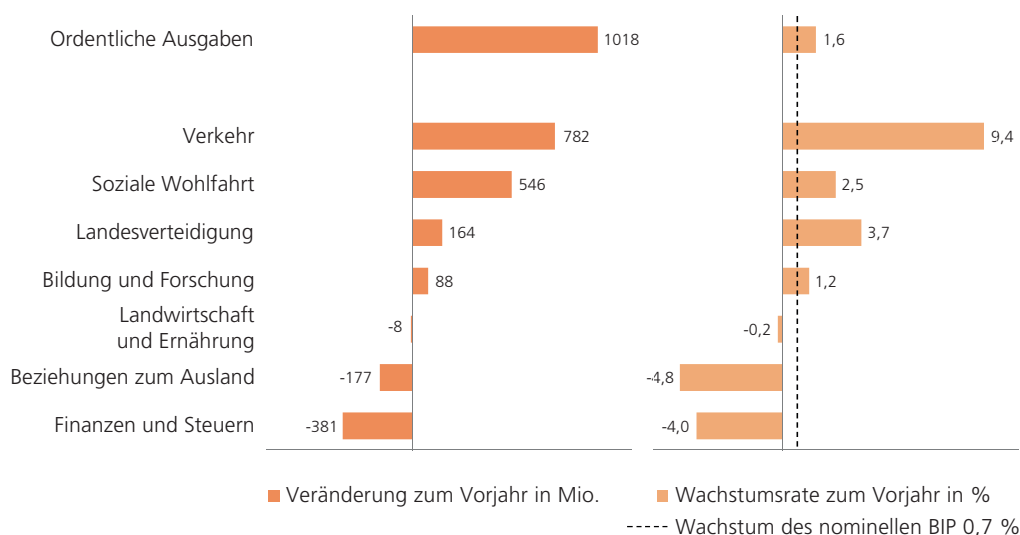
#### Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2015		Differenz zu VA 2016
	2015	2016	2016	absolut	%	absolut
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>65 243</b>	<b>67 229</b>	<b>66 261</b>	<b>1 018</b>	<b>1,6</b>	<b>-968</b>
Soziale Wohlfahrt	21 987	22 442	22 532	546	2,5	90
Finanzen und Steuern	9 533	9 314	9 152	-381	-4,0	-161
Verkehr	8 322	9 231	9 104	782	9,4	-127
Bildung und Forschung	7 046	7 358	7 133	88	1,2	-224
Landesverteidigung	4 466	4 732	4 631	164	3,7	-101
Landwirtschaft und Ernährung	3 667	3 704	3 659	-8	-0,2	-45
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 717	3 617	3 540	-177	-4,8	-77
Übrige Aufgabengebiete	6 505	6 832	6 509	4	0,1	-323

Die Ausgaben des Bundes nahmen 2016 um 1,6 Prozent (1 Mrd.) zu, während das nominale Bruttoinlandprodukt um 0,7 Prozent zulegte. Wichtigste Treiber des Wachstums waren der Verkehr (+782 Mio.; Einführung des Bahninfrastrukturfonds), die Soziale Wohlfahrt (+546 Mio.; davon Migration 352 Mio.) sowie die Landesverteidigung (+164 Mio.). Stark rückläufig waren die Ausgaben für Finanzen und Steuern (-381 Mio.; hohe Agios aufgrund der Negativzinsen) und für die Beziehungen zum Ausland (-177 Mio.; Sparmassnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit).

Der Voranschlag wurde um 968 Millionen oder 1,4 Prozent unterschritten, wobei die Ausgaben auf breiter Front unter den Erwartungen blieben. Fast die Hälfte der Unterschreitung ist auf die Negativzinsen zurückzuführen: Wegen der hohen Agios blieben die Ausgaben für die Geldbeschaffung und Schuldenverwaltung (Finanzen und Steuern) um 478 Millionen unter Budget. Namhafte Kreditreste entstanden auch bei der Bildung und Forschung (224 Mio.), namentlich weil die Teilnahme an den nationalen Ersatzmassnahmen zum EU-Forschungsprogramm geringer war als erwartet. Höher als budgetiert waren die

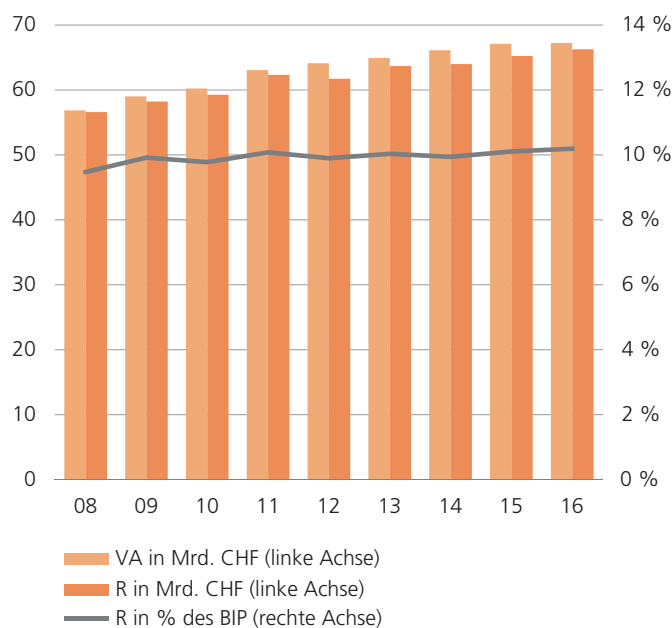
#### Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten 2016 in Mio. und %



Die Einführung des Bahninfrastrukturfonds (Verkehr), die hohe Zahl der Asylgesuche im Vorjahr (Soziale Wohlfahrt) und die Rüstungsbeschaffungen (Landesverteidigung) waren 2016 die wichtigsten Treiber des Ausgabenwachstums.



Entwicklung der ordentlichen Ausgaben in Mrd. und %



Das leichte Wachstum der Ausgabenquote (Ausgaben in % des BIP) im Jahr 2016 ist nicht zuletzt eine Folge der Einführung des Bahninfrastrukturfonds und der damit zusammenhängenden Mehrausgaben.

Ausgaben für die Migration (+323 Mio.), so dass die gesamte Soziale Wohlfahrt über Budget lag (+90 Mio.). Bei den Finanzen und Steuern fielen die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen um 316 Millionen höher aus als budgetiert, vor allem weil bei der direkten Bundessteuer Mehrerträge erzielt wurden.

#### Funktionale Sicht des Bundeshaushalts (nach Aufgabengebieten)

Sämtliche Ausgaben des Bundes werden in der funktionalen Sicht einer von rund 140 Aufgaben zugeordnet. Diese werden zu 43 Unteraufgabengebieten und diese wiederum zu 13 Aufgabengebieten zusammengefasst. Diese funktionale Sicht des Bundeshaushalts bietet einen guten Überblick über die Tätigkeit des Staates. Während die Steuerung der Ausgaben im Voranschlag über die institutionelle Sicht geschieht (Voranschlagskredite der Verwaltungseinheiten), dient die funktionale Sicht eher der mittel- und langfristigen Beurteilung und Steuerung des Bundesbudgets.

Nachfolgend wird die Ausgabenentwicklung in den 7 grössten Aufgabengebieten zusammengefasst. Detailliertere Ausführungen dazu finden sich im Band 3.

Die *Soziale Wohlfahrt* umfasst insbesondere die Beiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, ALV), die Beiträge an die Kantone für die individuellen Prämienverbilligungen und die Ergänzungsleistungen sowie die Ausgaben für die Migration. Über ein Drittel der Ausgaben des Bundes fallen in diesem Bereich an; diese Ausgaben sind grösstenteils stark gebunden und können kurzfristig kaum beeinflusst werden. Im vergangenen Rechnungsjahr waren die grössten Kostentreiber die Migration

(+352 Mio.; +24,4%), die Krankenversicherung (+125 Mio.; +5%) und die Altersversicherung (+125 Mio.; +1,1%); die Ausgaben für die Invalidenversicherung waren demgegenüber rückläufig (-141 Mio.; -2,9%).

Die *Finanzen und Steuern* umfassen die Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen (u.a. direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, LSVA), die Ausgaben für die Geldbeschaffung und Schulden- und Vermögensverwaltung sowie den Finanzausgleich. Diese Ausgaben sind ausnahmslos stark gebunden. Während die Anteile Dritter höher ausfielen als im Vorjahr (+98 Mio.; +2%), gingen die Ausgaben für die Schuldenverwaltung um 487 Millionen (-32,6%) zurück. Der Finanzausgleich kostete 8 Millionen mehr als 2015 (+0,2%).

Unter dem Titel *Verkehr* werden die Ausgaben für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen und der Bahninfrastruktur, Beiträge an die Kantone im Strassenbereich, die Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie die Ausgaben für die Luftfahrt zusammengefasst. Mit der Einführung des Bahninfrastrukturfonds im Jahr 2016 nahm der Ausgabenbindungsgrad in diesem Aufgabengebiet stark zu; gut die Hälfte der Ausgaben ist stark gebunden. Für den Strassenverkehr wurden 111 Millionen weniger ausgegeben als 2015 (-3,6%). Demgegenüber führte die Einführung des Bahninfrastrukturfonds zu einem Ausgabensprung beim öffentlichen Verkehr von 876 Millionen (+17,2%), wovon 500 Millionen durch die Kantone finanziert werden. Auch die Ausgaben für die Luftfahrt nahmen zu (+18 Mio.; +10,6%).

Die *Bildung und Forschung* umfasst namentlich Beiträge an den ETH-Bereich und an kantonale Hochschulen, die Förderung der Forschung und Beiträge an die Kantone für die Berufsbildung. Diese Ausgaben sind mehrheitlich schwach gebunden. Sie nahmen im Vorjahresvergleich um 88 Millionen zu (+1,2 %). Vom Zuwachs profitierten die Hochschulen (+42 Mio.) und die Forschung (+69 Mio.), während die Beiträge an die Berufsbildung leicht rückläufig waren (-17 Mio.).

Die Ausgaben für die *Landesverteidigung* entfallen grösstenteils auf die Verteidigung, armasuisse und den Bevölkerungsschutz. Die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet sind grösstenteils schwach gebunden. Sie nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 164 Millionen zu (+3,7 %), dies vor allem wegen höherer Rüstungsausgaben.

Gut drei Viertel der Ausgaben für die *Landwirtschaft und Ernährung* entfallen auf Direktzahlungen, der Rest verteilt sich namentlich auf die Stützung von Produktion und Absatz sowie auf Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen. Trotz einer Zunahme der Direktzahlungen (+7 Mio.) gingen die Gesamtausgaben um 8 Millionen zurück (-0,2 %).

Die Beziehungen zum Ausland umfassen zum einen die Ausgaben für die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland (namentlich Vertretungen im Ausland, Zentrale in Bern, Erweiterungsbeitrag an die EU, Beiträge an internationale Organisationen), zum andern die Entwicklungszusammenarbeit. Der Rückgang der Ausgaben (-177 Mio.; -4,8 %) ist insbesondere auf die Kürzungen in der Entwicklungshilfe (-174 Mio.) zurückzuführen, die das Parlament im Voranschlag 2016 beschlossen hatte. Die Ausgaben für die politischen Beziehungen legten leicht zu (+6 Mio.), jene für die wirtschaftlichen Beziehungen gingen zurück (-10 Mio.).

### 33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

In der Erfolgsrechnung stieg der Aufwand des Bundes im Vorjahresvergleich um 1,4 Milliarden auf 67,4 Milliarden (+2,1 %). Wachstumstreiber sind die hohe Zahl der Asylgesuche im Vorjahr, die Schaffung des Bahninfrastrukturfonds und der Rüstungsaufwand.

#### Aufwand nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	%
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	<b>65 993</b>	<b>66 748</b>	<b>67 394</b>	<b>1 401</b>	<b>2,1</b>
<b>Eigenaufwand</b>	<b>12 681</b>	<b>13 333</b>	<b>13 002</b>	<b>321</b>	<b>2,5</b>
Personalaufwand	5 450	5 571	5 527	77	1,4
Sach- und Betriebsaufwand	4 122	4 467	4 193	71	1,7
Rüstungsaufwand	843	1 013	1 004	161	19,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 266	2 282	2 278	12	0,5
<b>Transferaufwand</b>	<b>51 137</b>	<b>51 513</b>	<b>51 695</b>	<b>558</b>	<b>1,1</b>
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 441	9 324	9 500	59	0,6
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 291	1 280	1 596	305	23,6
Beiträge an eigene Institutionen	3 522	3 134	3 689	167	4,7
Beiträge an Dritte	15 848	15 975	15 354	-494	-3,1
Beiträge an Sozialversicherungen	16 401	16 692	16 715	314	1,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 200	5 082	4 818	618	14,7
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	433	26	21	-412	-95,1
<b>Finanzaufwand</b>	<b>2 157</b>	<b>1 790</b>	<b>2 503</b>	<b>347</b>	<b>16,1</b>
Zinsaufwand	1 878	1 703	1 668	-210	-11,2
Abnahme von Equitywerten	53	-	691	638	n.a.
Übriger Finanzaufwand	226	87	145	-81	-35,8
<b>Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital</b>	<b>18</b>	<b>111</b>	<b>195</b>	<b>176</b>	<b>965,1</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

#### Eigenaufwand

Knapp ein Fünftel des Gesamtaufwands des Bundes entfällt auf den Eigenaufwand, der sich aus dem Personalaufwand, dem Sach- und Betriebsaufwand, dem Rüstungsaufwand und den Abschreibungen zusammensetzt.

Der *Personalaufwand* wuchs gegenüber dem Vorjahr um 77 Millionen (+1,4 %). Hauptgrund für den Zuwachs war eine Erhöhung der Rückstellung für Ruhegehälter und Hinterlassenenrenten für Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, BundesrichterInnen, Bundeskanzler) um 81 Millionen. Bereinigt um die Veränderungen von Rückstellungen (Ruhegehälter, Ferien- und Überzeitguthaben, Umstrukturierungen) bleibt der Personalaufwand im Vorjahresvergleich konstant. Der Stellenbestand nahm um 21 auf 34 914 Vollzeitstellen ab.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* wuchs im Vorjahresvergleich um 71 Millionen (+1,7 %). Die Gründe dafür sind insbesondere höhere Debitorenverluste auf Steuereinnahmen, ein höherer Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften und die Zunahme des Nationalstrassenaufwands.

Der *Rüstungsaufwand* wies aufgrund intensiver Beschaffungsvorbereitungen und neuer Rüstungsvorhaben gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 161 Millionen (+19 %) aus. Die *Abschreibungen* blieben praktisch stabil (+0,5 %).

#### Transferaufwand

Transfers machen über drei Viertel des Gesamtaufwands des Bundes aus. Im Rechnungsjahr 2016 liegt der Transferaufwand um 558 Millionen (+1,1 %) über dem Vorjahr.

Die *Anteile Dritter an Bundeserträgen* wiesen gegenüber dem Vorjahr ein moderates Wachstum auf (+0,6 %). Die Kantonsanteile (insb. DBST, VST, LSWA MinöSt) nahmen um 77 Millionen zu (+1,6 %). Die Anteile der Sozialversicherungen (-0,6 %) waren wegen geringerer Erträge aus der Spielbankenabgabe leicht tiefer als im Vorjahr. Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben (+0,3 %) bewegte sich auf Vorjahresniveau.

Die *Entschädigungen an Gemeinwesen*, die zu knapp 90 Prozent auf den Migrationsbereich entfallen (Globalpauschalen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, Integrationsmassnahmen), stiegen aufgrund der hohen Zahl der Asylgesuche im Jahr 2015 um 305 Millionen (+23,6 %) an.

Die *Beiträge an eigene Institutionen* fliessen grösstenteils an Bildungsinstitutionen und Verkehrsunternehmen. Die grössten Empfänger sind der ETH-Bereich und die SBB. Insgesamt nahmen die Beiträge gegenüber dem Vorjahr um 167 Millionen (+4,7 %) zu. Etwa die Hälfte dieses Wachstums erklärt sich indes mit Umkontierungen: Seit der Rechnung 2016 werden unter anderem Anteile der Beiträge der KTI und der Beiträge an die

EU-Forschungsprogramme unter dieser Kontengruppe verbucht, soweit sie an bundeseigene Institutionen gehen (bisher: Beiträge an Dritte). Zudem stieg der Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich um 55 Millionen.

Die *Beiträge an Dritte* nahmen im Vorjahresvergleich um 494 Millionen ab (-3,1%). Während sich die Beiträge an den Finanzausgleich (+8 Mio.) und die internationalen Organisationen (+8 Mio.) gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten, gingen die übrigen Beiträge an Dritte um 509 Millionen zurück. Dieser hohe Rückgang erklärt sich mit der im Vorjahr vorgenommenen Abgrenzung von 639 Millionen bei den Grundbeiträgen an die Hochschulen, die auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zurückgeht und per Ende 2016 in eine Rückstellung umgewandelt wurde. Im Rechnungsjahr wurde eine Rückstellung für Bürgschaften im Bereich der Hochseeschifffahrt im Umfang von 215 Millionen gebildet. Unter Ausklammerung dieser beiden Sondereffekte gingen die übrigen Beiträge an Dritte um 85 Millionen zurück, dies vor allem wegen rückläufiger Aufwände im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

Für *Beiträge an Sozialversicherungen* wendete der Bund 314 Millionen mehr auf als im Jahr 2015 (+1,9%). Die Leistungen an die Sozialversicherungen des Bundes blieben in der Summe nahezu konstant (+0,1%), wobei die Beiträge an die AHV um 134 Millionen zu- und die Beiträge an die IV um 138 Millionen abnahmen (tiefere Verzinsung IV-Schuld). Die Beiträge an die übrigen Sozialversicherungen nahmen um insgesamt 305 Millionen zu, geprägt durch eine Zunahme bei der individuellen Prämienverbilligung (+125 Mio.) und bei der Militärversicherung (+141 Mio.).

Die *Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen* fallen insbesondere bei Verkehrsinfrastrukturen sowie im Rahmen des Gebäudeprogramms an. Sie stiegen, bedingt durch den neu geschaffenen Bahninfrastrukturfonds, um insgesamt 618 Millionen an (+14,7%). Die *Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen* gingen um 412 Millionen zurück (-95,1%).

#### **Finanzaufwand**

Der *Finanzaufwand* war 2015 um 347 Millionen höher als im Vorjahr (+16,1%). Zwar ging der Zinsaufwand dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau und tieferen Schulden erneut deutlich zurück (-210 Mio.). Der Wert des Bundesanteils am Eigenkapital seiner namhaften Beteiligungen nahm aber ab, was zu einem Mehraufwand von 618 Millionen führte. Der übrige Finanzaufwand lag aufgrund von geringeren Kursschwankungen und entsprechend tieferen Währungsverlusten um 81 Millionen unter dem Vorjahreswert.

#### **Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital**

Zu den *zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital* gehören namentlich die Spezialfinanzierungen für die Lenkungsabgaben (CO<sub>2</sub>, VOC, Altlastenabgabe) und für die Spielbankenabgabe. Eine Einlage in den Fonds bedeutet, dass die zweckgebundenen Einnahmen höher waren als die daraus finanzierten Aufwände. Ein solcher Überschuss steht indes nicht dem Bund zu; er wird daher in der Erfolgsrechnung mit einem entsprechenden Aufwand neutralisiert. In der Rechnung 2016 betragen die Einlagen in zweckgebundene Fonds insgesamt 195 Millionen.

Einzelheiten zu den verschiedenen Kontengruppen finden sich in Ziffer 6, Anhang zur Jahresrechnung.

Seit der Finanzkrise haben sich das Wirtschaftswachstum und die Teuerung abgeschwächt. In der Folge ging auch das Wachstum der Bundeseinnahmen zurück, so dass auch das Ausgabenwachstum reduziert werden musste. Die Sparmassnahmen im Voranschlag 2018 sind jedoch nicht auf das Wirtschaftswachstum zurückzuführen, sondern auf die wachsenden Ausgaben im Asylbereich und die Zusatzbelastungen aus einer Reihe von Parlamentsbeschlüssen.

In der Schweiz haben sich das *Wirtschaftswachstum und die Teuerung* seit der Finanzkrise abgeschwächt. Während das nominale Bruttoinlandprodukt von 2000 bis 2008 mit durchschnittlich 3,4 Prozent pro Jahr wuchs, verlangsamte sich der Zuwachs von 2008 bis 2016 auf durchschnittlich 1,1 Prozent. Dazu beigetragen haben – neben dem verlangsamten weltwirtschaftlichen Wachstum – auch die zwei Aufwertungen des Schweizer Franken in den Jahren 2011 und 2015 sowie die sinkende Teuerung.

Die *Einnahmen des Bundes* sind grösstenteils Steuern, die sich in Abhängigkeit vom nominellen Bruttoinlandprodukt entwickeln. Aufgrund des gebremsten Wirtschaftswachstums und der tieferen Teuerung hat sich deshalb auch das Einnahmewachstum von durchschnittlich 3,0 Prozent pro Jahr (2000–2008) auf 0,5 Prozent (2008–2016) deutlich abgeschwächt.

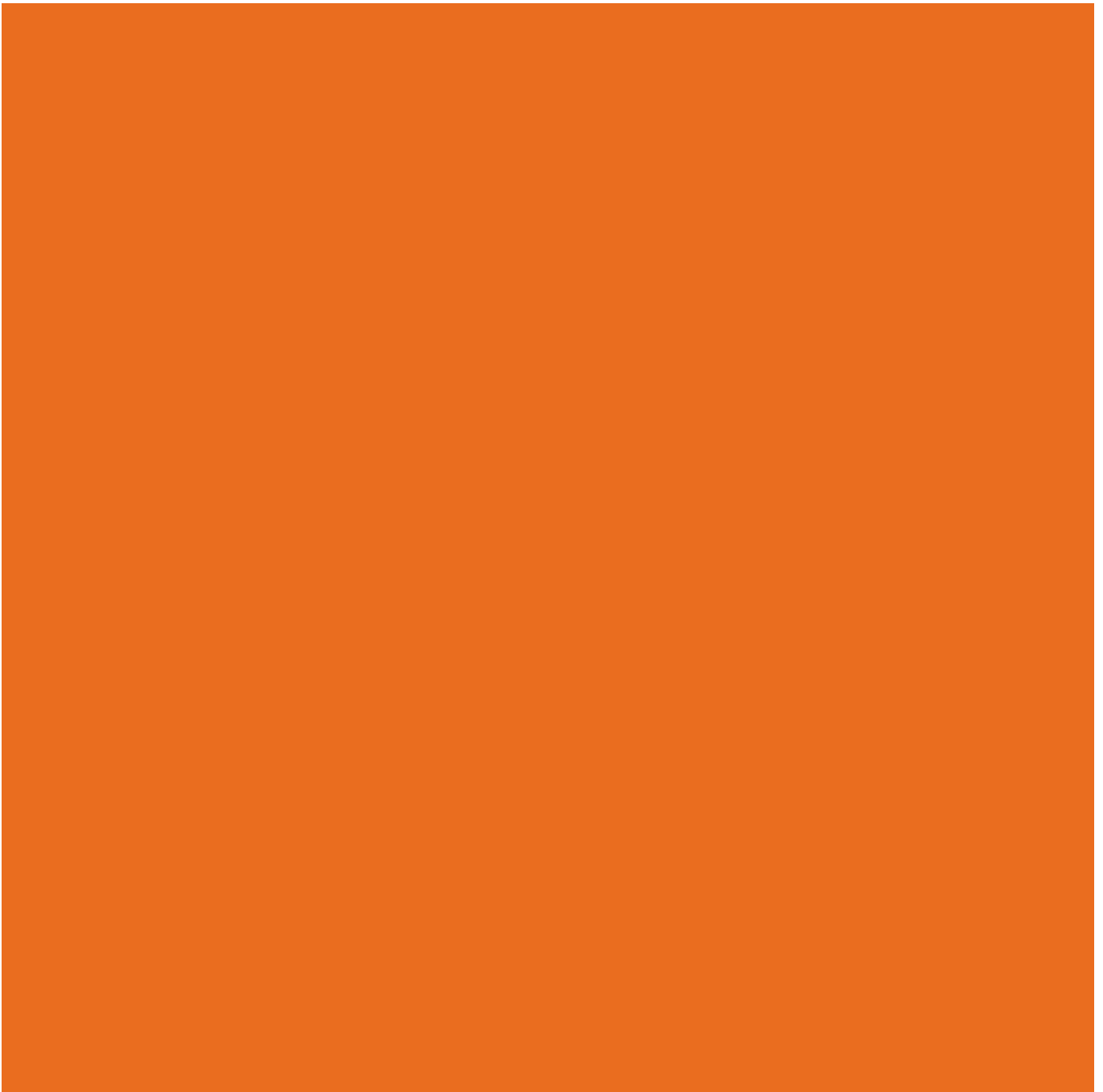
In der Folge musste der Bund im Rahmen von verschiedenen Sparprogrammen das *Ausgabenwachstum* reduzieren, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen, wie es die Schuldenbremse verlangt. Das Ausgabenwachstum reduzierte sich von durchschnittlich 3,1 Prozent pro Jahr (2000–2008) auf 1,2 Prozent (2008–2016). Dass die Verlangsamung nicht so stark wie bei den Einnahmen ausfiel, ist unter anderem auf die Einnahmenschätzungen im Budget zurückzuführen, welche den Wirtschaftsaufschwung 2005–2008, aber auch die Wachstumsverlangsamung ab 2009 unterschätzten. Das Ausgabenwachstum wurde damit über die Zeit geglättet.

Die *Ursache für die Sparmassnahmen im Voranschlag 2018*, über welche der Bundesrat am 23.2.2017 informiert hat, ist nicht das verlangsamte Wirtschaftswachstum. Die Auswirkungen der Frankenaufwertung im Jahr 2015 auf den Haushalt, konnten mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 aufgefangen werden. Trotzdem ist in den Jahren 2018 und 2019 mit strukturellen Defiziten von rund 1 Milliarde zu rechnen. Der Grund dafür sind die wachsenden Asylausgaben und die Zusatzbelastungen aus verschiedenen Parlamentsbeschlüssen, welche über die Vorschläge des Bundesrates hinausgehen. Zu nennen sind die Beschlüsse zum Zahlungsrahmen der Armee, zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds und zur Reform Altersvorsorge 2020 sowie die Aufstockungen im BFI-Bereich und zugunsten der Landwirtschaft.

Um die Vorgaben der Schuldenbremse im Voranschlag 2018 einhalten zu können, hat der Bundesrat ein *Bereinigungskonzept* beschlossen, das die folgenden Massnahmen beinhaltet: eine Teuerungskorrektur von 3 Prozent auf den schwach gebundenen Transferausgaben und den Rüstungsausgaben (rund 500 Mio. p.a.), Kürzungen bei den Eigenausgaben (150 Mio. p.a.) und gezielte Kürzungen von 300 bis 350 Millionen pro Jahr. Damit kann das strukturelle Defizit im Jahr 2018 von 1,0 Milliarden grösstenteils beseitigt werden.

Der Bundesrat wird im Juni 2017 über die aktualisierten Zahlen zum Voranschlag 2018 mit IAFP 2019–2021 beraten und allfällige weitere Beschlüsse fällen, um die Vorgaben der Schuldenbremse im Voranschlag 2018 einzuhalten. Sofern sich die Haushaltsperspektiven nicht verbessern, müssen die Sparmassnahmen noch ergänzt werden, um das strukturelle Defizit vollständig zu bereinigen.









## 51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>2 831</b>	<b>-351</b>	<b>1 230</b>	<b>-1 601</b>		
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>2 337</b>	<b>-496</b>	<b>752</b>	<b>-1 586</b>		
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>67 580</b>	<b>66 733</b>	<b>67 013</b>	<b>-567</b>	<b>-0,8</b>	
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>63 192</b>	<b>62 421</b>	<b>62 613</b>	<b>-579</b>	<b>-0,9</b>	
Direkte Bundessteuer	20 125	19 367	21 057	932	4,6	1
Verrechnungssteuer	6 617	5 696	5 233	-1 385	-20,9	2
Stempelabgaben	2 393	2 325	2 021	-373	-15,6	3
Mehrwertsteuer	22 454	23 210	22 458	3	0,0	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 029	7 072	6 931	-98	-1,4	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 573	4 751	4 914	341	7,5	6
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 202</b>	<b>836</b>	<b>824</b>	<b>-378</b>	<b>-31,4</b>	<b>7</b>
<b>Finanzeinnahmen</b>	<b>1 218</b>	<b>1 014</b>	<b>1 165</b>	<b>-53</b>	<b>-4,4</b>	
Beteiligungseinnahmen	802	821	828	26	3,2	18
Übrige Finanzeinnahmen	416	193	337	-79	-19,0	19
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 738</b>	<b>1 731</b>	<b>1 700</b>	<b>-38</b>	<b>-2,2</b>	<b>8</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>231</b>	<b>729</b>	<b>711</b>	<b>480</b>	<b>207,8</b>	
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>65 243</b>	<b>67 229</b>	<b>66 261</b>	<b>1 018</b>	<b>1,6</b>	
<b>Eigenausgaben</b>	<b>10 258</b>	<b>10 793</b>	<b>10 431</b>	<b>173</b>	<b>1,7</b>	
Personalausgaben	5 467	5 571	5 465	-2	0,0	10
Sach- und Betriebsausgaben	3 947	4 209	3 961	15	0,4	11
Rüstungsausgaben	844	1 013	1 004	160	19,0	12
<b>Laufende Transferausgaben</b>	<b>45 907</b>	<b>46 479</b>	<b>46 612</b>	<b>705</b>	<b>1,5</b>	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 441	9 324	9 500	59	0,6	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 288	1 280	1 592	304	23,6	
Beiträge an eigene Institutionen	3 528	3 134	3 684	156	4,4	14
Beiträge an Dritte	15 196	15 973	15 162	-34	-0,2	15
Beiträge an Sozialversicherungen	16 454	16 767	16 674	219	1,3	16
<b>Finanzausgaben</b>	<b>1 495</b>	<b>1 485</b>	<b>1 008</b>	<b>-487</b>	<b>-32,6</b>	
Zinsausgaben	1 381	1 474	961	-420	-30,4	20
Übrige Finanzausgaben	115	11	48	-67	-58,6	21
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>7 583</b>	<b>8 473</b>	<b>8 211</b>	<b>627</b>	<b>8,3</b>	
Sachanlagen und Vorräte	2 879	2 708	2 727	-153	-5,3	34, 35
Immaterielle Anlagen	27	31	24	-3	-12,1	36
Darlehen	413	95	59	-354	-85,7	37
Beteiligungen	64	61	89	25	39,6	38
Eigene Investitionsbeiträge	4 200	5 077	4 813	612	14,6	17
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	500	500	500	-	
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>493</b>	<b>145</b>	<b>478</b>	<b>-15</b>		<b>22</b>
<b>Ausserordentliche Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		

Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) dient einerseits der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs, welcher dem Bund aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erwächst (Finanzierungsrechnung). Andererseits wird aufgezeigt, wie dieser Mittelbedarf gedeckt wird (Mittelflussrechnung;

vgl. nächste Seite) und welche Bilanzpositionen sich dadurch verändern (Nachweis «Fonds Bund»). Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt. Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet.

## Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	%	Ziffer im Anhang
<b>Total Mittelfluss</b>	<b>-944</b>	<b>-4 583</b>	<b>-3 639</b>	<b>385,6</b>	
<b>Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit (Finanzierungsergebnis)</b>	<b>2 831</b>	<b>1 230</b>	<b>-1 601</b>	<b>-56,5</b>	
<b>Mittelfluss aus Finanzanlagen</b>	<b>914</b>	<b>-196</b>	<b>-1 110</b>	<b>-121,4</b>	
Kurzfristige Finanzanlagen	-1 060	-100	960	90,6	33
Langfristige Finanzanlagen	1 974	-96	-2 070	-104,9	33
<b>Mittelfluss aus Fremdfinanzierung</b>	<b>-4 688</b>	<b>-5 617</b>	<b>-928</b>	<b>-19,8</b>	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3 582	-91	3 491	97,5	42
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 357	-6 157	-4 800	-353,7	42
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	190	550	360	188,9	45
Spezialfonds und übrige zweckgeb. Mittel im EK	60	82	22	36,0	44

## Ergebnis der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Im Jahr 2016 ist ein Mittelabfluss von 4 583 Millionen zu verzeichnen. Dies ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen: Zum einen resultiert ein Überschuss in der Finanzierungsrechnung (1,2 Mrd.; Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit), zum anderen sind Mittel durch die Tötigung neuer Finanzanlagen (-196 Mio.) und durch die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (-5,6 Mrd.)

abgeflossen. Der negative Bestand des «Fonds Bund» für 2016 (-7,8 Mrd.) zeigt, dass die laufenden Verbindlichkeiten (inkl. die finanzierungswirksame Abgrenzung Verrechnungssteuer) per Ende Jahr die flüssigen Mittel und Forderungen übertreffen. Die Abnahme des «Fonds Bund» (-4,6 Mrd.) entspricht dem totalen Mittelfluss 2016.

## Nachweis «Fonds Bund»

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015 absolut	%	Ziffer im Anhang
<b>Stand Fonds per 1.1.</b>	<b>-2 296</b>	<b>-3 240</b>	<b>-944</b>	<b>-41,1</b>	
<b>Stand Fonds per 31.12.</b>	<b>-3 240</b>	<b>-7 823</b>	<b>-4 583</b>	<b>-141,5</b>	
Bestände per 31.12.:					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10 587	6 904	-3 683	-34,8	30
Forderungen ohne Delkredere	6 666	5 513	-1 153	-17,3	31
Laufende Verbindlichkeiten inkl. Abgrenzung VST	-20 493	-20 239	254	1,2	40, 41

Hinweis: Es werden nur fondsrelevante Veränderungen berücksichtigt, weshalb die Werte von der Veränderung der entsprechenden Bilanzpositionen abweichen können.

## Unterschiede zur Geldflussrechnung

Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) unterscheidet sich von der Geldflussrechnung gemäss den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in Bezug auf die Gliederung und den Inhalt des zugrundeliegenden Fonds:

- Während die IPSAS einen dreistufigen Ausweis nach Geschäftstätigkeit (operativer Cash-Flow), Investitionstätigkeit (investiver Cash-Flow) und Finanzierungstätigkeit (Finanzierungs-Cash-Flow) vorschreiben, wird in der FMFR zwischen den Stufen «Finanzierungsergebnis» und «Mittelfluss aus Finanzanlagen» sowie «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» unterschieden.
- In Abweichung zu dem für die IPSAS massgebenden Fonds «Flüssige Mittel» umfasst der «Fonds Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten). Hintergrund dieser erweiterten Fondsdefinition bilden die Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes. Eine verbuchte Kreditorenrechnung stellt kreditrechtlich bereits eine Ausgabe dar. Die Beschränkung auf die Erfassung reiner Geldflüsse wäre damit nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

52 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 025</b>	<b>-409</b>	<b>-66</b>	<b>-2 090</b>	<b>-103,2</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1 265</b>	<b>-554</b>	<b>-366</b>	<b>-1 631</b>	<b>-128,9</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2 074</b>	<b>206</b>	<b>986</b>	<b>-1 088</b>	<b>-52,5</b>	
<b>Ertrag</b>	<b>65 911</b>	<b>65 164</b>	<b>65 877</b>	<b>-33</b>	<b>-0,1</b>	
<b>Fiskalertrag</b>	<b>62 689</b>	<b>62 421</b>	<b>63 098</b>	<b>409</b>	<b>0,7</b>	
Direkte Bundessteuer	20 125	19 367	21 057	932	4,6	1
Verrechnungssteuer	6 117	5 696	5 733	-385	-6,3	2
Stempelabgaben	2 393	2 325	2 021	-373	-15,6	3
Mehrwertsteuer	22 453	23 210	22 458	5	0,0	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 029	7 072	6 950	-79	-1,1	5
Verschiedener Fiskalertrag	4 572	4 751	4 880	308	6,7	6
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 152</b>	<b>803</b>	<b>794</b>	<b>-359</b>	<b>-31,1</b>	<b>7</b>
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>1 882</b>	<b>1 894</b>	<b>1 958</b>	<b>76</b>	<b>4,0</b>	<b>8</b>
<b>Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital</b>	<b>188</b>	<b>44</b>	<b>28</b>	<b>-159</b>	<b>-84,8</b>	<b>9</b>
<b>Aufwand</b>	<b>63 836</b>	<b>64 958</b>	<b>64 891</b>	<b>1 055</b>	<b>1,7</b>	
<b>Eigenaufwand</b>	<b>12 681</b>	<b>13 333</b>	<b>13 002</b>	<b>321</b>	<b>2,5</b>	
Personalaufwand	5 450	5 571	5 527	77	1,4	10
Sach- und Betriebsaufwand	4 122	4 467	4 193	71	1,7	11
Rüstungsaufwand	843	1 013	1 004	161	19,0	12
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 266	2 282	2 278	12	0,5	34, 35, 36
<b>Transferaufwand</b>	<b>51 137</b>	<b>51 513</b>	<b>51 695</b>	<b>558</b>	<b>1,1</b>	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 441	9 324	9 500	59	0,6	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 291	1 280	1 596	305	23,6	
Beiträge an eigene Institutionen	3 522	3 134	3 689	167	4,7	14
Beiträge an Dritte	15 848	15 975	15 354	-494	-3,1	15
Beiträge an Sozialversicherungen	16 401	16 692	16 715	314	1,9	16
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 200	5 082	4 818	618	14,7	17
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	433	26	21	-412	-95,1	37, 38
<b>Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital</b>	<b>18</b>	<b>111</b>	<b>195</b>	<b>176</b>	<b>965,1</b>	<b>9</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-809</b>	<b>-760</b>	<b>-1 352</b>	<b>-543</b>	<b>67,2</b>	
<b>Finanzertrag</b>	<b>1 348</b>	<b>1 030</b>	<b>1 151</b>	<b>-197</b>	<b>-14,6</b>	
Zunahme von Equitywerten	888	821	738	-149	-16,8	38
Übriger Finanzertrag	460	209	413	-48	-10,3	18, 19
<b>Finanzaufwand</b>	<b>2 157</b>	<b>1 790</b>	<b>2 503</b>	<b>347</b>	<b>16,1</b>	
Zinsaufwand	1 878	1 703	1 668	-210	-11,2	20
Abnahme von Equitywerten	53	-	691	638	n.a.	38
Übriger Finanzaufwand	226	87	145	-81	-35,8	21
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>759</b>	<b>145</b>	<b>300</b>	<b>-459</b>	<b>-60,4</b>	<b>22</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1 265</b>	<b>-554</b>	<b>-366</b>	<b>-1 631</b>	<b>-128,9</b>	
<b>Ordentlicher Ertrag</b>	<b>67 259</b>	<b>66 193</b>	<b>67 029</b>	<b>-230</b>	<b>-0,3</b>	
Ertrag	65 911	65 164	65 877	-33	-0,1	
Finanzertrag	1 348	1 030	1 151	-197	-14,6	
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	<b>65 993</b>	<b>66 748</b>	<b>67 394</b>	<b>1 401</b>	<b>2,1</b>	
Aufwand	63 836	64 958	64 891	1 055	1,7	
Finanzaufwand	2 157	1 790	2 503	347	16,1	

53 Bilanz

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015		Ziffer im
			absolut	%	Anhang
<b>Aktiven</b>	<b>112 022</b>	<b>106 843</b>	<b>-5 179</b>	<b>-4,6</b>	
<b>Finanzvermögen</b>	<b>33 574</b>	<b>28 663</b>	<b>-4 912</b>	<b>-14,6</b>	
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>21 443</b>	<b>16 485</b>	<b>-4 957</b>	<b>-23,1</b>	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10 587	6 904	-3 683	-34,8	30
Forderungen	6 270	5 083	-1 186	-18,9	31
Kurzfristige Finanzanlagen	3 577	3 649	72	2,0	33
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 009	849	-160	-15,9	32
<b>Anlagevermögen</b>	<b>12 131</b>	<b>12 177</b>	<b>46</b>	<b>0,4</b>	
Langfristige Finanzanlagen	12 077	12 173	96	0,8	33
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	54	4	-50	-92,7	9
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>78 448</b>	<b>78 181</b>	<b>-268</b>	<b>-0,3</b>	
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>186</b>	<b>194</b>	<b>8</b>	<b>4,5</b>	
Vorräte und Anzahlungen	186	194	8	4,5	34
<b>Anlagevermögen</b>	<b>78 263</b>	<b>77 987</b>	<b>-276</b>	<b>-0,4</b>	
Sachanlagen	53 714	54 270	557	1,0	35
Immaterielle Anlagen	220	205	-15	-6,8	36
Darlehen	3 159	3 098	-61	-1,9	37
Beteiligungen	21 169	20 413	-756	-3,6	38
<b>Passiven</b>	<b>112 022</b>	<b>106 843</b>	<b>-5 179</b>	<b>-4,6</b>	
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>36 918</b>	<b>36 506</b>	<b>-412</b>	<b>-1,1</b>	
Laufende Verbindlichkeiten	16 107	17 385	1 278	7,9	39, 40
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 021	9 904	-117	-1,2	39, 42
Passive Rechnungsabgrenzung	10 017	8 545	-1 472	-14,7	41
Kurzfristige Rückstellungen	773	671	-102	-13,2	43
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>95 853</b>	<b>91 065</b>	<b>-4 788</b>	<b>-5,0</b>	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	77 678	71 529	-6 149	-7,9	39, 42
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 881	2 431	550	29,2	45
Langfristige Rückstellungen	14 577	15 225	648	4,4	43
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	1 716	1 880	163	9,5	9
<b>Eigenkapital</b>	<b>-20 748</b>	<b>-20 727</b>	<b>21</b>	<b>0,1</b>	
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	5 607	6 021	414	7,4	9
Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel	1 296	1 381	85	6,5	44
Reserven aus Globalbudget	180	229	49	27,2	
Bilanzfehlbetrag	-27 832	-28 358	-527	-1,9	

54 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	%	Ziffer im Anhang
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-7 238</b>	<b>-7 743</b>	<b>-7 418</b>	<b>-180</b>		
<b>Saldo ordentliche Investitionsrechnung</b>	<b>-7 373</b>	<b>-7 743</b>	<b>-7 583</b>	<b>-211</b>		
<b>Ordentliche Investitionseinnahmen</b>	<b>231</b>	<b>729</b>	<b>711</b>	<b>480</b>	<b>207,8</b>	
Liegenschaften	29	67	31	2	7,6	35
Mobilien	3	4	4	1	18,7	35
Nationalstrassen	5	5	5	-1	-11,0	35
Immaterielle Anlagen	0	–	–	0	-100,0	36
Darlehen	194	154	141	-53	-27,3	37
Beteiligungen	0	–	31	31	n.a.	38
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	–	–	0	-100,0	17
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	500	500	500	–	
<b>Ordentliche Investitionsausgaben</b>	<b>7 604</b>	<b>8 473</b>	<b>8 294</b>	<b>691</b>	<b>9,1</b>	
Liegenschaften	760	833	792	32	4,2	35
Mobilien	98	167	101	3	2,8	35
Vorräte	85	100	85	1	0,7	34
Nationalstrassen	1 952	1 609	1 833	-119	-6,1	35
Immaterielle Anlagen	32	31	17	-15	-46,1	36
Darlehen	413	95	59	-354	-85,7	37
Beteiligungen	64	61	89	25	39,6	38
Eigene Investitionsbeiträge	4 200	5 077	4 818	618	14,7	17
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	500	500	500	–	
<b>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</b>	<b>135</b>	<b>–</b>	<b>165</b>	<b>30</b>		<b>22</b>
<b>Ausserordentliche Investitionsausgaben</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Investitionsrechnung gibt Auskunft über die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie über die Einnahmen aus der Veräusserung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Investitionen werden in der Bilanz unter dem Verwaltungsvermögen aktiviert.

Die in den Tabellen aufgeführten Investitionsausgaben beinhalten auch nicht finanzierungswirksame Abgrenzungen. Sie können deshalb von den in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung aufgeführten Beträgen abweichen (2015: 21 Mio.; 2016: 83 Mio.).

### Überleitung Investitionsrechnung und übrige Veränderungen zum bilanzierten Verwaltungsvermögen

2016		Sach-		Immaterielle		Beteili-	Investitions-
Mio. CHF	Total	anlagen	Vorräte	Anlagen	Darlehen	gungen	beiträge
Ziffer im Anhang		35	34	36	37	38	17
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>78 448</b>	<b>53 714</b>	<b>186</b>	<b>220</b>	<b>3 159</b>	<b>21 169</b>	<b>-</b>
Investitionseinnahmen	-876	-39	-	-	-306	-31	-500
Investitionsausgaben	8 294	2 726	85	17	59	89	5 318
Übrige Veränderungen	-7 686	-2 130	-77	-32	186	-814	-4 818
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>78 181</b>	<b>54 270</b>	<b>194</b>	<b>205</b>	<b>3 098</b>	<b>20 413</b>	<b>-</b>
<b>2015</b>		Sach-		Immaterielle		Beteili-	Investitions-
Mio. CHF	Total	anlagen	Vorräte	Anlagen	Darlehen	gungen	beiträge
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>78 021</b>	<b>53 172</b>	<b>260</b>	<b>212</b>	<b>3 266</b>	<b>21 111</b>	<b>-</b>
Investitionseinnahmen	-366	-37	-	-	-328	-	-
Investitionsausgaben	7 604	2 810	85	32	413	64	4 200
Übrige Veränderungen	-6 810	-2 231	-159	-24	-191	-5	-4 200
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>78 448</b>	<b>53 714</b>	<b>186</b>	<b>220</b>	<b>3 159</b>	<b>21 169</b>	<b>-</b>

Die Überleitung zeigt auf, welcher Anteil an der Veränderung des Verwaltungsvermögens auf die Investitionsrechnung oder auf übrige Veränderungen entfällt. Letztere beinhalten insbesondere Zu- und Abgänge, welche nicht über die Investitionsrechnung verbucht werden (z.B. Nachaktivierungen über die Erfolgsrechnung, Einbuchungen direkt über das Eigenkapital,

Lagerbezüge bei Vorräten) sowie Veränderungen des Buchwertes (Abschreibungen, Wertberichtigungen und -aufholungen, Zu- und Abnahmen der Equitywerte von Beteiligungen, Preisänderungen bei Vorräten). Ausführliche Informationen finden sich unter der entsprechenden Ziffer im Anhang.

55 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Spezial- Finanzierungen	Spezialfonds und übrige zweckgeb. Mittel	Reserven Global- budget	Bilanz- fehlbetrag
Ziffer im Anhang		9	44	*	
<b>Stand 1.1.2015</b>	<b>-22 790</b>	<b>5 279</b>	<b>1 280</b>	<b>187</b>	<b>-29 537</b>
Umbuchungen im Eigenkapital	–	328	-1	-7	-320
Veränderung Spezialfonds und übrige zweckgeb. Mittel	17	–	17	–	–
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>17</b>	<b>328</b>	<b>16</b>	<b>-7</b>	<b>-320</b>
Jahresergebnis	2 025	–	–	–	2 025
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>2 042</b>	<b>328</b>	<b>16</b>	<b>-7</b>	<b>1 705</b>
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>-20 748</b>	<b>5 607</b>	<b>1 296</b>	<b>180</b>	<b>-27 832</b>
Umbuchungen im Eigenkapital	–	414	-2	49	-461
Veränderung Spezialfonds und übrige zweckgeb. Mittel	87	–	87	–	–
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>87</b>	<b>414</b>	<b>85</b>	<b>49</b>	<b>-461</b>
Jahresergebnis	-66	–	–	–	-66
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>21</b>	<b>414</b>	<b>85</b>	<b>49</b>	<b>-527</b>
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>-20 727</b>	<b>6 021</b>	<b>1 381</b>	<b>229</b>	<b>-28 358</b>

\* Für Details siehe Band 3, Ziffer 37.

Das negative Eigenkapital bleibt praktisch unverändert bei 20,7 Milliarden. Der Spezialfinanzierung «Begleitmassnahmen FHAL-WTO» wurden 643 Millionen gutgeschrieben (Umbuchung im Eigenkapital).

#### Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag erhöht sich im Berichtsjahr um 527 Millionen. Sowohl der Aufwandüberschuss aus der Erfolgsrechnung (66 Mio.) als auch diverse Umbuchungen im Eigenkapital (-461 Mio.) erhöhen den Bilanzfehlbetrag. Unter letztere fällt die Zunahme der Spezialfinanzierungen (414 Mio.), die Bildung der Reserven aus Globalbudgets (49 Mio.) sowie die Umbuchung der Abschreibungen auf Liegenschaften aus Spezialfonds (-2 Mio.).

#### Spezialfinanzierungen

Zu grösseren Veränderungen kam es bei folgenden Spezialfinanzierungen: Die Spezialfinanzierung Strassenverkehr verzeichnet eine Abnahme um 223 Millionen. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden zweckgebundene Zollerträge in der Höhe von 643 Millionen gutgeschrieben. Ausgaben sind keine angefallen. Zusätzliche Erläuterungen zu den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital sind unter Ziffer 62/9 zu finden.

#### Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel

Die Veränderung der Spezialfonds und der übrigen zweckgebundenen Mitteln betrug im Berichtsjahr 87 Millionen. Davon resultierten 62 Millionen aus einer Umbuchung vom Fremd- ins Eigenkapital.

Die Abgabe für Radio- und Fernsehen wird gemäss Artikel 68 Absatz 3 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (SR 784.40) ausserhalb der Erfolgsrechnung des Bundes abgewickelt. Die zweckgebundenen Mittel werden entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Spielraum hinsichtlich zeitlicher und inhaltlicher Mittelverwendung neu entweder im Fremd- oder im Eigenkapital bilanziert. Bisher waren sämtliche Mittel im Fremdkapital unter den «laufenden Verbindlichkeiten» ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden netto 62 Millionen ins Eigenkapital umbucht.

Zusätzlich resultiert aus den Spezialfonds per Saldo ein positives Ergebnis von 25 Millionen. Darin nicht berücksichtigt sind Abschreibungen auf Liegenschaften in der Höhe von 2 Millionen. Diese werden aufwandwirksam erfasst und anschliessend durch Umbuchungen im Eigenkapital dem Vermögen der Spezialfonds belastet. Für zusätzliche Angaben wird auf Ziffer 62/44 verwiesen.

#### Reserven aus Globalbudgets

Die Reserven aus Globalbudgets erhöhten sich um 49 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen). Detaillierte Angaben zu den FLAG-Reserven finden sich in Band 3 unter Ziffer 37.

#### Funktion des Eigenkapitalnachweises

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.





## 61 Allgemeine Erläuterungen

## 1 Grundlagen

**Rechtsgrundlagen**

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

**Rechnungsmodell des Bundes**

Das Rechnungsmodell beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Sicht): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

*Rechnungsaufbau*

Zentrales Element bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie *Anhang*. Als weiteres Element wird die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* (FMFR) ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Im Voranschlag wird lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (*Finanzierungsrechnung*, *FR*). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge

(z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Der Ausweis nach Aufgabengebiet und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis ohne Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsvorfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur. Bei den Aktiven bildet die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, laufende Guthaben und Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlaments. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Dieses ist gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen). Sie unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren. Investitionseinnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderen enthält er folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks

und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung; Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis.

Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Millionen CHF ausgewiesen. Die mathematischen Operationen (Additionen, Abweichungen absolut und relativ) basieren hingegen auf den ungerundeten Werten. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

#### *Accrual Accounting and Budgeting*

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

#### *Rechnungslegungsstandard*

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität der IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

#### *Finanzberichterstattung*

Der modulare Aufbau ermöglicht den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch ein umfassendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auf detailliertere Informationen zu zugreifen. Band 1 der Staatsrechnung (Bericht zur Bundesrechnung) entspricht in der Darstellung den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

#### *Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz*

Das Rechnungsmodell zielt darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit der gezielten Lockerung der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der kreditwirksamen Verrechnung von verwaltungsinternen Leistungen. Die Basis dafür bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

#### *Erfasste Einheiten/Gegenstand der Jahresrechnung*

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltsgesetzes lehnt sich an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag und die Rechnung folgende Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. Bundesversammlung einschliesslich der Parlamentsdienste;
- b. Eidg. Gerichte sowie Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. Bundesrat;
- d. Departemente und Bundeskanzlei;
- e. Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags und der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und die Fonds des Bundes. Diese bilden jedoch dann Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit der Staatsrechnung werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF).

#### **Kontenrahmen und Kontierungsgrundsätze**

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den Positionen des Kontenrahmens dargestellt.

#### **Bilanz: Aktiven**

- 10 Finanzvermögen
- 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen  
Die Flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen.
- 101 Forderungen  
Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Wertberichtigungen auf Forderungen werden als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.
- 102 Kurzfristige Finanzanlagen  
Diese Position umfasst fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis ein Jahr.
- 104 Aktive Rechnungsabgrenzung  
Die Position umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.
- 107 Langfristige Finanzanlagen  
Langfristige Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.
- 109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

<b>Bilanz</b>		<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Investitionsrechnung</b>	
<b>1 Aktiven</b>	<b>2 Passiven</b>	<b>3 Aufwand</b>	<b>4 Ertrag</b>	<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>6 Investitionseinnahmen</b>
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräusserung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräusserung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Veräusserung von Beteiligungen
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Eigene Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
14 Verwaltungsvermögen	208 Langfristige Rückstellungen	38 Ausserordentlicher Aufwand		59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
140 Sachanlagen	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital				
141 Vorräte	29 Eigenkapital				
142 Immaterielle Anlagen	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital				
144 Darlehen	291 Spezialfonds				
145 Beteiligungen	292 Reserven aus Globalbudget				
	294 Übrige zweckgebundene Mittel				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschüssig» finanziert werden müssen.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie die Nationalstrassen.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf sowie aus Eigenfertigung (Halb- und Fertigfabrikate, angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die Position umfasst Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Diese Position enthält Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

**Bilanz: Passiven**

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen von Dritten.

201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis ein Jahr, namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst die zeitliche Abgrenzung von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten für Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, hängige Rechtsfälle, Garantieleistungen oder Altlasten aufgeführt. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden mit einer Laufzeit grösser ein Jahr, wie Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen und Unternehmen sowie gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Bahninfrastrukturfonds und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Die Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Hier werden weitere Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag

Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält auch das Jahresergebnis.

**Erfolgsrechnung: Aufwand**

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der

Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

#### 31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften und für Nationalstrassen, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

#### 32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial.

#### 33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen werden der jährliche Wertverzehr sowie ausserplanmässige Wertkorrekturen auf den Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

#### 34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Agio und Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

#### 35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

#### 36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Anteile Dritter an Bundeserträgen, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an eigene Institutionen und an Dritte sowie an Sozialversicherungen. Zudem sind Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen mit Subventionscharakter und die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge enthalten.

#### 38 Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

### Erfolgsrechnung: Ertrag

#### 40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst Erträge aus Steuern, Abgaben und Zöllen sowie Erträge aus Lenkungsabgaben.

#### 41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus der Veränderung des Münzumschlufs und aus Konzessionen (Radio, Fernsehen, Funknetze sowie der Bundesanteil am Wasserzins der Kantone) erfasst.

#### 42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie Erträge aus Verkäufen erfasst.

#### 43 Verschiedener Ertrag

Die Position umfasst den Liegenschaftsertrag, Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten, die Aktivierung von Kantonsanteilen der durch den Bund von den Kantonen übernommenen Nationalstrassenabschnitte sowie Erträge aus Drittmitteln.

#### 44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhaften Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen sowie die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen.

#### 45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

#### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter der Position werden Erträge erfasst, die gemäss Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

### Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

#### 50 Sachanlagen und Vorräte

Unter der Position werden Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie für Nationalstrassen erfasst.

52 Immaterielle Anlagen

Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrige immaterielle Anlagen werden hier erfasst.

54 Darlehen

Die Position umfasst Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und an Dritte zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

55 Beteiligungen

Diese Position umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch den Bund.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen sowie an Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen werden unter den eigenen Investitionsbeiträgen erfasst. Diese werden im Jahr der Gewährung vollständig über den Transferaufwand abgeschrieben.

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Durchlaufende Investitionsbeiträge gibt der Bund an Dritte weiter. Er hat diese Mittel von anderen Gemeinwesen erhalten. Die weitergegebenen Investitionsbeiträge in der Kontogruppe 57 müssen am Ende der Rechnungsperiode mit den entsprechenden Investitionsbeiträgen in der Kontogruppe 67 übereinstimmen.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter der Position werden Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert. Nicht aktivierbare Anteile werden der Erfolgsrechnung belastet.

### Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Die Position umfasst Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

Einnahmen aus der Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen (z.B. infolge Zweckentfremdung) werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem Buchgewinn, da die Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung vollständig abgeschrieben werden.

67 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Durchlaufende Investitionsbeiträge erhält der Bund von anderen Gemeinwesen. Er gibt diese Mittel an Dritte weiter. Die weitergegebenen Investitionsbeiträge in der Kontogruppe 57 müssen am Ende der Rechnungsperiode mit den entsprechenden Investitionsbeiträgen in der Kontogruppe 67 übereinstimmen.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht. Erzielte Buchgewinne (Einnahmen grösser als Buchwert) werden als Ertrag ausgewiesen.

### Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen.

### Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer II.

### Schätzungen

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte

zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Die nachfolgend aufgeführten Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen haben einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung.

#### **Nutzungsdauer von Sachanlagen**

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung (z.B. Liegenschaften), der erwartete physische Verschleiss (z.B. Nationalstrassen), die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

#### **Wertberichtigungen auf zweifelhaften Forderungen**

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Verluste abzudecken, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden (insbesondere aus Steuer- und Zollforderungen) ergeben können. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird auf Grundlage von mehreren Faktoren beurteilt. Dazu gehören die Altersgliederung der Forderungen, die aktuelle Zahlungsunfähigkeit der Kunden und die Erfahrungen mit Forderungsverlusten aus der Vergangenheit. Der Umfang der Verluste kann den angesetzten Betrag übersteigen, wenn die tatsächliche Finanzlage der Kunden schlechter ist, als ursprünglich erwartet.

#### **Rückstellungen für Verrechnungssteuer**

Für die Berechnung der Rückstellungen wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil zum Abzug. Dieser sogenannte Sockel ist starken Schwankungen unterworfen und daher schwierig zu schätzen. Für die Berechnung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer wird deswegen ein Durchschnittswert aus den letzten 10 Jahren berücksichtigt. Das Berechnungsmodell beinhaltet zwar durch diese Glättung eine Unsicherheit, ermöglicht aber im Durchschnitt eine höhere Genauigkeit.

#### **Rückstellungen für Militärversicherung**

Die Rückstellungen der Militärversicherung (Militär, Zivildienst) basieren auf der Anzahl der laufenden Renten, welche mit versicherungsmathematischen Parametern kapitalisiert werden. Da am Abschlussstichtag die laufenden Renten bekannt und die versicherungsmathematischen Verfahren statistisch belegt sind, ist die Schätzungsunsicherheit für diese Rückstellung relativ gering.

#### **Rückstellungen für Münzumsatz**

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, erfasst der Bund einen Ertrag. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu erfassen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent auf dem Münzumsatz gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellungsberechnung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.). Eine Veränderung des Schwundanteils von +/- 5 Prozent würde sich mit rund 155 Millionen auf die Rückstellung auswirken.

#### **Übrige Rückstellungen**

Für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Eigentum des Bundes sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen ist unter den übrigen Rückstellungen ein Betrag von insgesamt 574 Millionen bilanziert. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear (Kostenstudie 2011 – KS11). In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Im Dezember 2016 wurde fristgerecht die Kostenstudie 2016 publiziert. Die aktuelle Kostenstudie zeigt, dass die zukünftig erwarteten Kosten weiter ansteigen. Die Studie wird in einem nächsten Schritt vom ENSI und von einer Expertengruppe geprüft. Erst danach können die Rückstellungen verlässlich an die neuen Erkenntnisse angepasst werden. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

## 2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

### Grundsätze der Budgetierung

Für den Voranschlag und die Nachträge gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen legt.

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- e. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- f. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- g. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- h. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral:

Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

### Abweichungen von den IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. Inhaltlich haben sich im Vergleich zur Vorjahresperiode keine Änderungen ergeben.

*Abweichung*: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- *Begründung*: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.
- *Auswirkung*: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

*Abweichung*: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung*: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung*: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer, Spielbankenabgabe und der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.



*Abweichung:* Ausserordentliche Erträge, welche mehrere Perioden betreffen (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- Begründung: Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen, werden mehrjährige, ausserordentliche Erträge auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses als Ertrag ausgewiesen.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung:* In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.
- Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung bzw. im Eigenkapital. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

*Abweichung:* Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassa-Prinzip (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung:* Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

- Begründung: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.
- Auswirkung: Kein Ausweis einer Geldflussrechnung mit dem Fonds «Flüssige Mittel».

*Abweichung:* Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

- Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.
- Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

*Abweichung:* Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM 2001).
- Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

*Abweichung:* Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im *Kommentar zur Jahresrechnung* werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt (siehe Ziff. 32) sowie ausführlich im Band 3, Ziffer 2 erläutert, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

- Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.
- Auswirkung: Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht vollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

#### Weitere Bemerkung

Überweisungen der DEZA im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in lokaler Währung auf Bankkonti im Ausland werden aufwandwirksam erfasst. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

### Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

*Gegenstand:* Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

- Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommision zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

*Gegenstand:* Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

- Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Diese ergänzenden Standards werden in Zukunft durch die neuen IPSAS 28–30 abgelöst (siehe untenstehende Ausführungen).

### Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung); Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wurde gleichzeitig IPSAS 15 – *Financial Instruments: Disclosure and Presentation* (Finanzinstrumente: Offenlegung und Darstellung) abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2017 geplant. Betreffend der erwarteten Auswirkungen auf die Bundesrechnung wird auf die Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM) verwiesen (BBI 2015 9340-9343).

IPSAS 34 neu – *Separate Financial Statement* (Einzelabschluss); IPSAS 35 neu – *Consolidated Financial Statement* (Konsolidierter Abschluss); IPSAS 36 neu – *Investments in Associates and Joint Ventures* (Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen); IPSAS 37 neu – *Joint Arrangements* (Gemeinsame Vereinbarungen); IPSAS 38 neu – *Disclosure of interests in other entities* (Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen); Die fünf Standards basieren auf IAS 27 und 28 sowie IFRS 10 bis 12. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2017 werden gleichzeitig die IPSAS 6 bis 8 abgelöst.

IPSAS 39 neu – *Employee Benefits* (Leistungen an Arbeitnehmer); IPSAS 39 ersetzt IPSAS 25. Wichtigste Änderung im neuen IPSAS 39 besteht in der Abschaffung der Korridormethode, womit die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste direkt im

Eigenkapital zu erfassen sind. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2018 in Kraft, werden beim Bund jedoch bereits per 1.1.2017 umgesetzt.

IPSAS 40 neu – *Public Sector Combinations* (Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor); Dieser neue IPSAS regelt Zusammenschlüsse von und Akquisitionen durch Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Gemeindefusionen). Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2019 in Kraft. Es sind durch diesen Standard keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnung zu erwarten, weil Zusammenschlüsse von Einheiten auf Ebene des Bundes selten sind.

### Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch nach *Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

#### Darstellungsbasis

Die Jahresrechnung des Bundes wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

#### Fremdwährungen

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

#### *Erfassung von Erträgen mit zurechenbarer Gegenleistung*

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung des Bundes erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

#### *Erfassung von Fiskalerträgen*

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 50 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge bzw. Einnahmen. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende, aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitorisch erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet. Informationen zum Berechnungsmodell der Rückstellung aus der Verrechnungssteuer finden sich unter Ziffer 62/37.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht. Die Erträge aus der Spielbankenabgabe werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag auf der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

#### *Erfassung von ausserordentlichen Erträgen*

Ausserordentliche Erträge werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfasst. Mittelzuflüsse, die mehrere Perioden betreffen, werden nicht abgegrenzt (z.B. einmaliger Erlös aus Mobilfunklizenzen für mehrere Jahre).

#### *Abgrenzungen Subventionsbereich*

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG], SR 616.1) gewährt worden ist und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigte Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

#### *Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen*

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

#### *Forderungen*

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen, Skonti und Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

#### *Finanzanlagen*

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio / Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder aber zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter dem Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über dem Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

#### Derivative Finanzinstrumente

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente für drei verschiedene Zwecke einsetzen: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (sog. overhedge) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF Interest Rate Swaps) kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Das heisst, das Finanzinstrument wird zum Anschaffungswert oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der Veräusserungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

#### Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Sie werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

#### Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und den Rückzahlungskonditionen ermittelt. Bedingt rückzahlbare Darlehen im Verwaltungsvermögen werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberichtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen aufweisen.

#### Investitionsbeiträge

Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

#### Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September. Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen des Bundes ab. Als namhaft gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

#### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10–50 Jahre
Gebäude	10–50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4–12 Jahre
EDV-Anlagen	3–7 Jahre

#### Beispiele:

##### Mobilien

• Kleine Server	3 Jahre
• Netzwerkinstallationen	7 Jahre
• Mobiliar	10 Jahre
• Personenwagen	4 Jahre

##### Nationalstrassen

• vor 1.1.2008 fertiggestellte	30 Jahre
• nach 1.1.2008 fertiggestellte	
– Fahrbahnen	30 Jahre
– Tunnel	50 Jahre
– Kunstbauten	30 Jahre
– Elektromechanische Anlagen	10 Jahre

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung

NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden. Deren Abschreibung erfolgt differenziert auf Grund der wirtschaftlichen Lebensdauer.

#### Gebäude

• Verwaltungsgebäude	40 Jahre
• Zollgebäude	30 Jahre
• Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre

Liegenschaften von nicht selbst genutzten und nicht marktfähigen Gebäuden werden zu einem Wert von null bilanziert. Bei den nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armee-reform nicht mehr benötigt werden.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

#### Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

#### Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes. Die Kunstwerke dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

#### Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

#### Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

#### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50%) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

#### *Finanzverbindlichkeiten*

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte, welche zu Marktwerten bewertet werden, und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual Methode).

#### *Sonderrechnungen*

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bilanziert.

#### *Zweckgebundene Fonds*

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende der Ausgleich durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

#### *Spezialfonds*

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen. Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

#### *Übrige zweckgebundene Mittel*

Unter dieser Position sind die Mittel aus der Radio- und Fernsehgebühren bilanziert, welche gemäss Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) zweckgebunden einzusetzen sind.

Gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG werden Ertrag und Verwendung der Abgabe nicht über die Erfolgsrechnung des Bundes abgewickelt. In Analogie zu den Spezialfonds erfolgt die Bilanzierung der zweckgebundenen Mittel im Eigenkapital, sofern das BAKOM über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. In den übrigen Fällen werden die Mittel im Fremdkapital bilanziert.

#### *Reserven aus Globalbudget*

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven ist möglich, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

#### *Neubewertungsreserve*

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Werterhöhungen werden über die Neubewertungsreserve verbucht. Sinkt der Wert, wird zuerst eine allfällig vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese vollständig aufgelöst, erfolgt die erfolgswirksame Verbuchung.

#### *Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende*

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie der Diskontierungssatz, die erwartete Rendite auf dem Vorsorgevermögen, die erwartete Lohnentwicklung und Rentenanpassung sowie die demographische Entwicklung (Sterblichkeit, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeiten).

### 3 Risikomanagement und Risikosituation

#### Rechtliche Grundlagen

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (BBl 2010 6549). Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat darauf aufbauend Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben.

#### Ziele

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

#### Geltungsbereich

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

#### Risikobegriff

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken.

#### Aufbau und Organisation

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die verantwortlichen Führungsgremien und -personen werden darin durch geschulte Risikomanager (auf Stufe Departement) und Risikocoaches (auf Stufe Verwaltungseinheit) unterstützt. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz (GSK) erfüllen im Risikomanagement wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit der Festlegung der methodischen Standards und Mindestanforderungen sowie mit einer bundesweiten Schulung für

eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie eine Informatikanwendung, die für die Bewirtschaftung der Risiken und für die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK konsolidiert die Querschnittsrisiken und priorisiert die Risiken auf Stufe Bundesrat. Zudem prüft sie die wesentlichen Risiken aus den Departementen und der Bundeskanzlei auf Wechselwirkungen und Vollständigkeit.

#### Risikostrategie

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Viele Bundesaufgaben können nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung (Strategie «vermeiden») in diesen Fällen in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»), wobei auch Kosten-/Nutzenüberlegungen berücksichtigt werden müssen.

Grundsätzlich trägt der Bund in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Die Massnahmen zur Bewältigung von Risiken können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Ihre Wirksamkeit wird im Rahmen von Controllingprozessen periodisch überprüft.

#### Internes Kontrollsystem IKS

Um die Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen laufend zu überwachen, wurde – gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) – im Jahr 2008 bundesweit ein Internes Kontrollsystem eingeführt (vgl. dazu Ziff. 61/4). Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf, weshalb in den Verwaltungseinheiten mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem Risikocoach und dem IKS-Beauftragten vorgesehen ist.

#### Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten. Deren Bewertung erfolgt aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen. Bei den Auswirkungen werden neben den finanziellen vier weitere Auswirkungsdimensionen berücksichtigt: Beeinträchtigungen der Reputation, des Schutzes der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, der Umwelt und der Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung.

Die Risikosituation des Bundes hat sich nicht stark verändert. Im Fokus stehen weiterhin die Beziehungen zu Europa, die Finanzmärkte, die Steuerung der verselbstständigten Einheiten, der Ausstieg aus der Atomenergie und die Entwicklungen im Asylbereich. Weitere Schwerpunkte sind die Systemstabilität der Altersvorsorge, ein möglicher Terroranschlag in der Schweiz oder Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes.

#### **Offenlegung der Risiken**

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Offenlegung von einzelnen, finanziell relevanten Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird zwischen dem Ausweis als Rückstellung oder als Eventualverbindlichkeit unterschieden:

- Wenn für ein Ereignis in der Vergangenheit die finanziellen Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können und der Mittelabfluss in zukünftigen Rechnungsperioden wahrscheinlich ist (>50 %), wird in der Bilanz eine Rückstellung gebildet.
- Eine Eventualverbindlichkeit wird im Anhang zur Jahresrechnung erfasst, wenn eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Existenz durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss und deren Höhe nur unzuverlässig geschätzt werden kann. Der Eintritt des zukünftigen Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfüllen, vollständig erfasst und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.



## 4 Internes Kontrollsystem IKS

### Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Internen Kontrollsystem (IKS) wurden im Finanzhaushaltgesetz (Art. 39 FHG, SR 611.0) und in der Finanzhaushaltsverordnung (Art. 36 FHV, SR 611.01) mit Einführung des neuen Rechnungsmodells NRM im Jahr 2007 geschaffen. Die Ziele des IKS in der Bundesverwaltung werden darin, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, wie folgt formuliert:

- Das Vermögen des Bundes schützen.
- Die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Art. 12 Abs. 4 FHG sicherstellen (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz).
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindern oder aufdecken.
- Die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleisten.

### Definition

Unter einem IKS werden alle regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen verstanden, die dazu dienen, die im FHG erwähnten Ziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt, indem die relevanten Arbeitsabläufe identifiziert, dokumentiert und systematisch auf mögliche Fehler- oder Missbrauchsrisiken hin analysiert werden. Für jedes Risiko wird eine Kontrollmassnahme festgelegt, die fortan durch die Mitarbeitenden durchgeführt und dokumentiert wird. Das Monitoring und die regelmässige Überprüfung des IKS garantieren zudem die Aktualität des Systems. Mit einer restriktiven Vergabe und Verwaltung von Zugriffsrechten auf die Finanzverarbeitungssysteme wird das IKS wirksam unterstützt.

Die qualitäts- und risikobewusste Führung auf allen Hierarchiestufen der Verwaltungseinheiten wird im IKS als zwingende Voraussetzung verstanden.

### Aufbau und Organisation

Gemäss Art. 36 FHV erlässt die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) die erforderlichen Weisungen. Sie unterstützt mit methodischen und inhaltlichen Vorgaben und Empfehlungen sowie zahlreichen Umsetzungshilfen die pragmatische, praktikable und wirkungsvolle Umsetzung in den Verwaltungseinheiten. Im Weiteren fördert die EFV das Wissen und die Akzeptanz der betroffenen Mitarbeitenden mit diversen Ausbildungsmöglichkeiten und führt bundesweit einen jährlichen Erfahrungsaustausch durch.

Die Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Direktorinnen und Direktoren der Verwaltungseinheiten (VE). Diese sind verantwortlich für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Departemente haben ausserdem die Verantwortung, die Qualität des Rechnungswesens in den ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten sicherzustellen (Art. 56 Abs. 2, FHG).

In der Erklärung zur Jahresrechnung bestätigen die Direktorinnen/die Direktoren gegenüber der EFV und der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) die Existenz und Wirksamkeit des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich.

### Risikomanagement

Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf. In den Verwaltungseinheiten ist deshalb mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem IKS-Beauftragten und dem Risikocoach vorgesehen.

### Die Prüfung des Internen Kontrollsystem

Basierend auf einer Rotationsplanung prüft die EFK jährlich bei zahlreichen Verwaltungseinheiten die Existenz des IKS in bedeutsamen finanzrelevanten Geschäftsprozessen. Bei wesentlichen Mängeln in den VE oder in einem wesentlichen Arbeitsablauf kann die EFK im Testat zur Bundesrechnung die Existenz des IKS verneinen oder mit Einschränkung bestätigen.

## 5 Steuervergünstigungen

Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen entziehen sich Steuervergünstigungen der parlamentarischen Steuerung im Budget, da Mindereinnahmen nicht als Budgetpositionen geführt werden. Ausserdem ist die Höhe der Einnahmehausfälle oft unbekannt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um diese Lücke zu schliessen:

- Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmehausfälle geschätzt. Die Liste wurde auf der Internetseite der ESTV veröffentlicht; sie wird periodisch aktualisiert und vervollständigt. Die Liste umfasst zwischen 135-141 Steuervergünstigungen (je nach Vergleichsbasis). Eine grosse Anzahl von Steuervergünstigungen konnte noch nicht quantifiziert werden.
- Steuervergünstigungen im Bereich der Regionalpolitik: Diese Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer dienen dazu, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung zu generieren. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat diese im Rahmen einer externen Evaluation schätzen lassen. Die neuste Schätzung vom 24.11.2016 wurde in der nachstehenden Tabelle berücksichtigt und soll mit der nächsten Aktualisierung der Internetseite der ESTV ebenfalls ausgewiesen werden.

Insgesamt summieren sich die quantifizierten Mindereinnahmen auf 21–25 Milliarden oder 31–37 Prozent der Bundeseinnahmen 2016. Die Schätzungen sind als Grössenordnung zu verstehen. Sie datieren aus unterschiedlichen Jahren und verwenden verschiedene Methoden. Zudem basieren sie auf der Annahme, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben. Insbesondere das Verhalten der Steuerzahler würde sich als Reaktion auf die Abschaffung von Steuervergünstigungen jedoch ändern.

### Ausgewählte Steuervergünstigungen

	geschätzter Einnahmehausfall in Mio.
Direkte Bundessteuer	10 100
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 500
CO <sub>2</sub> -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30

Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die bisher quantifizierten Einnahmehausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen:

- Bei der *direkten Bundessteuer* entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Enthalten sind auch die Schätzungen über die Einnahmehausfälle aus den Steuererleichterungen im Bereich der Regionalpolitik (rund 1,4 Mrd. pro Jahr, Zahlenbasis: 2007–2013). Volumenmässig konzentrierten sich die Steuererleichterungen auf wenige noch unter der «Lex Bonny» unterstützte Projekte. Diese Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer sind auf maximal 10 Jahre begrenzt und werden bis 2020 auslaufen.
- Die Einnahmehausfälle bei der *Mehrwertsteuer* entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund des reduzierten Steuersatzes bei den Grundnahrungsmitteln, Pflanzen und Druckerezeugnissen.

Neben der fehlenden Transparenz und Steuerbarkeit von Steuervergünstigungen sprechen mehrere Gründe dafür, stattdessen ausgabenseitige Subventionen einzusetzen:

- Steuervergünstigungen sind problematisch, wo sie den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei der progressiven Einkommenssteuer profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, weil Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten als bei ausgabenseitigen Subventionen (geringere Effektivität und Effizienz).
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass in der Regel auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1).

## 6 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	2016	absolut	%
1 Gesamteinnahmen	68 074	66 878	67 491	-582	-0,9
2 Ausserordentliche Einnahmen	493	145	478		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	67 580	66 733	67 013	-567	-0,8
4 Konjunkturfaktor	1,011	1,009	1,011	0,000	
<b>5 Ausgabenplafond</b> (Art. 13 FHG) [5=3x4]	<b>68 324</b>	<b>67 333</b>	<b>67 750</b>	<b>-574</b>	<b>-0,8</b>
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-743	-601	-737		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	-	-	-		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	-		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	-	-	-		
<b>11 Höchstzulässige Ausgaben</b> [11=5+7-8-9-10]	<b>68 324</b>	<b>67 333</b>	<b>67 750</b>	<b>-574</b>	<b>-0,8</b>
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	65 243	67 229	66 261	1 018	1,6
<b>13 Differenz</b> (Art. 16 FHG) [13=11-12]	<b>3 081</b>	<b>104</b>	<b>1 489</b>		

### Schuldenbremse als antizyklische Ausgabenregel

Die Schuldenbremse verfolgt zwei Ziele. Zum einen sollen die Ausgaben des Bundes begrenzt werden, so dass der Schuldenstand nicht wächst und zum anderen sollen die Ausgaben konjunkturgerecht getätigt werden. Damit das erstgenannte Ziele erreicht werden kann, dürfen die Ausgaben die Einnahmen im Durchschnitt nicht übersteigen. Allerdings ist in Zeiten einer Unterauslastung der Wirtschaft ein Defizit erlaubt. Wenn die Wirtschaft überdurchschnittlich ausgelastet ist, muss hingegen ein Überschuss erzielt werden. Der Grad der Über- respektive Unterauslastung, der so genannte Konjunkturfaktor, wird mit Hilfe eines statistischen Filters bestimmt, wobei ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben nicht berücksichtigt werden. Im Idealfall gleichen sich Defizite und Überschüsse mittelfristig aus, so dass der Schuldenstand nicht zunimmt.

### Festlegung des Ausgabenplafonds

Die Schuldenbremse gilt für den Voranschlag und beruht daher auf geschätzten Grössen. Zu ihrer Umsetzung müssen die Einnahmen und der Konjunkturverlauf prognostiziert werden. Der Konjunkturfaktor wird als Verhältnis der tatsächlichen und der potentiellen volkswirtschaftlichen Produktion geschätzt. Folglich ist bei Vollauslastung der entsprechende Konjunkturfaktor eins. Durch Multiplikation des Konjunkturfaktors mit den geschätzten Einnahmen (ohne ausserordentliche Einnahmen) ergibt sich die maximal zulässige Höhe der Ausgaben.

### Anhaltende Unterauslastung

Im Voranschlag 2016 wurde davon ausgegangen, dass die Wirtschaft im Jahresverlauf den Frankenschock vom Januar 2015 langsam überwinden, aber dennoch unter ihrem Potential bleiben würde. Demzufolge wurde der Ausgabenplafond höher angesetzt als die ordentlichen Einnahmen. Die Differenz von 737 Millionen (vgl. Tabelle, Zeile 6) entspricht dem konjunkturell zulässigen Defizit und steht für die antizyklische Ausrichtung der Schuldenbremseregeln. Die Erwartungen über den Konjunkturverlauf und den Konjunkturfaktor haben sich weitgehend bestätigt, da keine weiteren gravierenden Überraschungen aufgetreten sind. Die Unterauslastung der Schweizer Wirtschaft hielt 2016 weiter an.

### Erneut struktureller Überschuss

Die Einnahmen lagen Ende 2016 um 0,3 Milliarden über dem Voranschlag (Zeile 3). In Kombination mit den um 1,0 Milliarden tiefer als erwarteten Ausgaben (Zeile 12) und dem bereits im Voranschlag geplanten strukturellen Überschuss von 104 Millionen ergibt sich ein struktureller Saldo von 1,5 Milliarden (Zeile 13). In diesem Umfang blieben die Ausgaben unter den höchstzulässigen Ausgaben gemäss Schuldenbremse.

### Stand von Ausgleichs- und Amortisationskonto

Das *Ausgleichskonto* hält die kumulierten Ergebnisse gemäss Schuldenbremse fest. Strukturelle Überschüsse werden diesem Konto gutgeschrieben und strukturelle Defizite belastet. Wird die Statistik negativ, muss der Fehlbetrag in den Folgejahren ausgeglichen werden. Der strukturelle Überschuss des Rechnungsjahrs 2016 erhöht den Stand des Ausgleichskontos auf 26 Milliarden.

Die Rechnung 2016 weist ausserordentliche Einnahmen von 478 Millionen aus. Diese Einnahmen werden dem *Amortisationskonto* gutgeschrieben. Das Amortisationskonto soll sicherstellen, dass der ausserordentliche Haushalt nicht zu einer Schuldenerhöhung führt. Ausserordentliche Ausgaben und Einnahmen werden darauf verbucht. Ist der Saldo des Amortisationskontos negativ muss der Fehlbetrag durch Verringerung des Ausgabenplafonds mittelfristig ausgeglichen werden. Das Amortisationskonto erreicht Ende 2016 einen Stand von 2,6 Milliarden.

### Stand Ausgleichskonto

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	absolut	%
14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	21 439	24 520		
15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto) [=8]	–	–		
16 Differenz (Art. 16 FHG) [=13] (Art. 66 FHG)	3 081	1 489		
<b>17 Stand Ausgleichskonto per 31.12.</b> [17=14+15+16]	<b>24 520</b>	<b>26 008</b>	<b>1 489</b>	<b>6,1</b>

### Stand Amortisationskonto

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	absolut	%
18 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	1 631	2 125		
19 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	–	–		
20 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	493	478		
21 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9]	–	–		
22 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10]	–	–		
<b>23 Stand Amortisationskonto per 31.12.</b> [23=18-19+20+21+22]	<b>2 125</b>	<b>2 603</b>	<b>478</b>	<b>22,5</b>

---

### Grundzüge der Schuldenbremse

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Ausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang zu den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung weiter ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine *Ausgabenregel*: Für die Ausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei einer durchschnittlichen Auslastung der Wirtschaft an Einnahmen erzielt. Der wirtschaftliche Auslastungsgrad wird dabei mittels des so genannten Konjunkturfaktors abgebildet.

Die Schuldenbremse wird auf den Voranschlag angewendet, wobei man sich bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds (Konjunkturfaktor), der Einnahmen und zum Teil auch der Ausgaben (z.B. Passivzinsen) auf Prognosen abstützen muss. Im Nachhinein – beim Vorliegen der Staatsrechnung – können sich deshalb sowohl bei den höchstzulässigen als auch bei den effektiv getätigten Ausgaben Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergeben.

Um zu gewährleisten, dass die Schuldenbremse nicht nur bei der Ausarbeitung, sondern auch beim Vollzug des Budgets eingehalten wird, schreibt das Finanzhaushaltgesetz die Führung einer Statistik ausserhalb der Staatsrechnung vor. Auf diesem *«Ausgleichskonto»* werden die

jährlichen Differenzen zwischen den gemäss Schuldenbremse zulässigen und den effektiven Ausgaben aufgerechnet: Sind die effektiven Ausgaben im Rechnungsjahr höher als die neu berechneten höchstzulässigen Ausgaben, wird die Differenz dem Ausgleichskonto belastet; sind sie tiefer, erfolgt eine Gutschrift.

Fehlbeträge auf dem Ausgleichskonto sind in den Folgejahren durch Ausgabenkürzungen abzubauen. Bei Überschüssen besteht dagegen keine Möglichkeit, diese über eine Erhöhung der Ausgaben abzutragen. Ein Überschuss dient zur Kompensation von zukünftigen Schätzfehlern.

Mit der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse wird darüber hinaus sichergestellt, dass nicht nur der ordentliche, sondern auch der ausserordentliche Haushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass ausserordentliche Ausgaben nicht zu einem permanenten Schuldenanstieg führen. Als Steuerungsgrösse dient das *«Amortisationskonto»*. Ihm werden ausserordentliche Ausgaben belastet und ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel verlangt, dass Fehlbeträge des Amortisationskontos innerhalb von sechs Jahren durch eine Reduktion der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag abgetragen werden.

---

## 62 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Nachfolgend werden Positionen ausgewiesen, welche wesentlich für die Beurteilung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Bundeshaushaltes sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Ziff. 52 und 53). Bei Bedarf wird auch auf die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung sowie die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis verwiesen (Ziff. 51, 54 und 55).

Die Tabellen zur Erfolgsrechnung zeigen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben aufgezogen (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, den Beteiligungseinnahmen sowie den ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben liegt dagegen das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 38).

### Positionen der Erfolgsrechnung

#### 1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	%
<b>Ertrag aus Direkter Bundessteuer</b>	<b>20 125</b>	<b>19 367</b>	<b>21 057</b>	<b>932</b>	<b>4,6</b>
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	9 806	9 235	10 648	842	8,6
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 474	10 292	10 641	167	1,6
Pauschale Steueranrechnung	-155	-160	-232	-77	-49,4
<b>Einnahmen aus Direkter Bundessteuer</b>	<b>20 125</b>	<b>19 367</b>	<b>21 057</b>	<b>932</b>	<b>4,6</b>

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 4,6 Prozent. Die Einnahmementwicklung wird massgeblich durch das negative Zinsumfeld geprägt.

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich im Rechnungsjahr 2016 auf insgesamt 21,1 Milliarden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 0,9 Milliarden oder 4,6 Prozent. Das Wachstum wird hauptsächlich durch die Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen getragen: Während die Gewinnsteuern um 842 Millionen zulegen, fällt der Wachstumsbeitrag der Steuern auf dem Einkommen natürlicher Personen mit 167 Millionen (+1,6%) deutlich niedriger aus.

Wie bereits im Vorjahr sind die Einnahmen durch den Anstieg der Vorauszahlungen geprägt. Dabei handelt es sich um Zahlungen für die Steuerperiode 2016, welche grundsätzlich erst im Jahr 2017 fällig sind. Das Negativzinsumfeld dürfte im Zusammenspiel mit der positiven Verzinsung von Vorauszahlungen (0,25%) diese Entwicklung begünstigt haben.

Insbesondere bei den Einkommensteuern sind die Vorauszahlungen ausschlaggebend für das Ergebnis: Lag deren Anteil an den Einkommenssteuern in den vergangenen Jahren bei rund 10 Prozent, erreichten diese im Rechnungsjahr 2016 eine Wert von rund 14 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Vorauszahlungen um rund 400 Millionen zu. Ohne diesen Effekt wären die Einkommenssteuern zurück gegangen.

Auch die Gewinnsteuern verzeichnen bereits hohe Einnahmen aus der Steuerperiode 2016. Allerdings handelt es sich dabei nicht ausschliesslich um Vorauszahlungen, sondern auch um normale Steuerfälligkeiten von Unternehmen mit unterjährigem Geschäftsabschluss. Die effektiv im Voraus entrichteten Gewinnsteuern dürften im Vergleich zum Vorjahr um rund 200 Millionen zugenommen haben.

Der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus und beläuft sich auf 232 Millionen.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.

## 2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	%
<b>Ertrag aus Verrechnungssteuer</b>	<b>6 117</b>	<b>5 696</b>	<b>5 733</b>	<b>-385</b>	<b>-6,3</b>
Verrechnungssteuer (Schweiz)	6 088	5 675	5 695	-393	-6,5
Steuerrückbehalt USA	29	21	37	8	26,6
<b>Einnahmen aus Verrechnungssteuer</b>	<b>6 617</b>	<b>5 696</b>	<b>5 233</b>	<b>-1 385</b>	<b>-20,9</b>

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer bleiben 1,4 Milliarden unter dem Vorjahr. Vor allem die Steuern auf Dividenden gingen zurück. Auch die Rückerstattung von Verzugszinsen belastet das Ergebnis.

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer ergeben sich als Saldo der Eingänge und der Rückerstattungen. Als Eingänge werden die Steuern auf Erträge aus beweglichem Kapital wie Dividenden, GmbH-Anteilen und Zinsen verbucht. Allerdings spielen Verrechnungssteuern auf Zinserträgen angesichts des tiefen Zinsniveaus nur noch eine relativ kleine Rolle.

### Eingänge sinken stärker als Rückerstattungen

Im Rechnungsjahr gingen vor allem die Steuern auf Dividenden zurück wodurch die Eingänge insgesamt um etwa 4,2 Milliarden sanken. Gleichzeitig wurden 2,8 Milliarden weniger Rückerstattungen gebucht als im Vorjahr. Insgesamt sinkt der Saldo von Eingängen und Rückerstattungen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Milliarden.

### Rückzahlung von Verzugszinsen

Am 30.9.2016 beschloss das Parlament, dass Verzugszinsen auf geschuldeten Verrechnungssteuern im Meldeverfahren rückwirkend zurückerstattet werden. Dadurch mussten Forderungen im Umfang von insgesamt 483 Millionen zurückgebucht oder abgegrenzt werden (403 Mio. bzw. 80 Mio.), die das Verrechnungssteuerergebnis finanzwirksam belasten. Ohne diese Belastung wäre der budgetierte Wert erreicht worden.

### Auflösung von Rückstellungen

In der Erfolgsrechnung wird der Verrechnungssteuerertrag auch von den Rückstellungen beeinflusst. Im Rechnungsjahr sank der Rückstellungsbedarf für zukünftige Rückerstattungen, was im Wesentlichen auf den tieferen Verrechnungssteuersaldo zurückzuführen ist. Es konnten Rückstellungen in Höhe von 500 Millionen aufgelöst werden, wodurch sich der Ertrag aus der Verrechnungssteuer auf 5,7 Milliarden beläuft.

### «Dividend-Stripping»

Im Mai 2015 hat das Bundesgericht zwei wegweisende Urteile zu Dividend-Stripping gefällt. Demnach ist in solchen Fällen (s. Box) die Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht gerechtfertigt. Per Ende 2016 präsentiert sich das Bild betreffend Dividend-Stripping wie folgt:

- Gestützt auf Urteile des Bundesgerichts wurden bereits bewilligte Rückerstattungen in der Höhe von 23 Millionen zurückgefordert und ertragswirksam verbucht.
- Im Berichtsjahr wurden abgewiesene Anträge auf Rückerstattungen in der Höhe von 143 Millionen ertragswirksam ausgebucht und als Eventualverpflichtungen erfasst. Der Saldo der Eventualverpflichtungen aus der Verrechnungssteuer beläuft sich auf 222 Millionen. Davon befinden sich 69 Millionen auf dem Rechtsweg.
- Weitere mögliche Dividend-Stripping Fälle im Umfang von 760 Millionen befinden sich im Stadium der Abklärungen. Sie sind allesamt als Steuer- und Zollverbindlichkeiten bilanziert. In diesen Fällen kann es zu zusätzlichen Erträgen aus der Verrechnungssteuer kommen, falls die Berechtigung für die Rückerstattung nicht gegeben ist.

### Was ist Dividend Stripping?

Bei einem Dividend Stripping verkauft ein ausländischer Aktionär das Aktienpaket einer börsenkotierten Schweizer Gesellschaft kurz vor dem Dividendenauszahlungstermin an ein Finanzinstitut, welches – im Gegensatz zum ausländischen Verkäufer – möglichst die volle Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf der Dividende geltend machen kann. Kurz nach der Dividendenauszahlung wird das Aktienpaket wieder an den ursprünglichen Eigentümer zurückverkauft und die Dividende grösstenteils weitergeleitet. Dem Verkäufer bleibt eine Provision. In der Praxis treten solche Fälle stets in Kombination mit komplizierten Derivaten beziehungsweise Strukturen auf. Das Bundesgericht hat in seinen wegweisenden Urteilen vom 5.5.2015 festgehalten, dass Antragstellern das «Recht zur Nutzung» abgesprochen werden muss, wenn zur Erwirkung der vollständigen Rückforderungsmöglichkeit komplexe Gesamttransaktionen durchgeführt werden, um die Antragsteller als Eigentümer mit möglichst vollem Rückerstattungsanspruch erscheinen zu lassen.

### 3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Stempelabgaben</b>	<b>2 393</b>	<b>2 325</b>	<b>2 021</b>	<b>-373</b>	<b>-15,6</b>
<b>Emissionsabgabe</b>	<b>360</b>	<b>135</b>	<b>209</b>	<b>-151</b>	<b>-42,0</b>
<b>Umsatzabgabe</b>	<b>1 319</b>	<b>1 455</b>	<b>1 106</b>	<b>-212</b>	<b>-16,1</b>
Inländische Wertpapiere	195	230	165	-30	-15,3
Ausländische Wertpapiere	1 123	1 225	941	-183	-16,3
<b>Prämienquittungsstempel und Übrige</b>	<b>715</b>	<b>735</b>	<b>706</b>	<b>-9</b>	<b>-1,2</b>
<b>Einnahmen aus Stempelabgaben</b>	<b>2 393</b>	<b>2 325</b>	<b>2 021</b>	<b>-373</b>	<b>-15,6</b>

Der Ertrag aus den Stempelabgaben ist gegenüber dem Vorjahr um 373 Millionen zurückgegangen. Der starke Rückgang um 15,6 Prozent ist auf die Umsatzabgabe und die Emissionsabgabe zurückzuführen.

Der Ertrag aus der Emissionsabgabe liegt mit 209 Millionen unter dem Vorjahr (-151 Mio.) aber über dem Budget (+74 Mio.). Diese Einnahmen sind volatil, da sie von der Gründung neuer Unternehmen oder von Aktienkapitalerhöhungen abhängen. In der parlamentarischen Beratung der Unternehmenssteuerreform III wurde die Abschaffung der Emissionsabgabe aus der Vorlage herausgelöst. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war aber noch von der Abschaffung der Emissionsabgaben ab 2017 auszugehen. Für den Voranschlag 2016 wurde angenommen, dass die Unternehmen die Schaffung von neuem Eigenkapital wenn möglich bis 2017 hinauszögern. Dieser Grund fiel jedoch im Verlauf des Jahres 2016 weg, was die Ursache für die Budgetabweichung sein dürfte.

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr negativ (-212 Mio.) und blieben auch unter dem Budget (-349 Mio.). Die Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen der besteuerten Börsengeschäfte ab und generiert über die Hälfte des Gesamtertrags der Stempelabgaben. Der Handelsumsatz an der Schweizer Börse war im Jahr 2016 zwar höher als im Jahr 2014, aber tiefer als im Rekordjahr 2015. Zudem dürfte der Rückgang der Umsatzabgabe auch darauf zurückzuführen sein, dass unter dem bestehenden Kostendruck vermehrt auf Produkte ausgewichen wird, die von der Umsatzabgabe befreit sind. Die Umsatzabgabe auf inländischen Wertpapieren sank im Vergleich zum Vorjahr um 30 Millionen (-15,3 %). Bei den ausländischen Wertpapieren betrug die Abnahme gegenüber 2015 183 Millionen (-16,3 %).

Der Ertrag des Prämienquittungsstempels und Übrige (Verzugszinsen und Bussen) ist seit vielen Jahren relativ stabil mit einem leicht ansteigenden Trend. 2016 lag dieser Ertrag jedoch unter demjenigen von 2015 (-9 Mio.).



#### 4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Mehrwertsteuer</b>	<b>22 453</b>	<b>23 210</b>	<b>22 458</b>	<b>5</b>	<b>0,0</b>
<b>Allgemeine Bundesmittel</b>	<b>17 305</b>	<b>17 890</b>	<b>17 310</b>	<b>4</b>	<b>0,0</b>
<b>Zweckgebundene Mittel</b>	<b>5 147</b>	<b>5 320</b>	<b>5 148</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>
Krankenversicherung 5 %	911	940	911	0	0,0
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 326	2 410	2 326	0	0,0
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	476	490	476	0	0,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 120	1 160	1 121	0	0,0
Finanzierung Bahninfrastruktur	314	320	314	0	0,0
<b>Einnahmen aus Mehrwertsteuer</b>	<b>22 454</b>	<b>23 210</b>	<b>22 458</b>	<b>3</b>	<b>0,0</b>

Im Vergleich zum Vorjahr stagnieren die Einnahmen der Mehrwertsteuer. Der Voranschlagswert wird deutlich verfehlt.

Die Einnahmen der Mehrwertsteuer beliefen sich im Rechnungsjahr 2016 auf 22,5 Milliarden. Sie stagnierten damit auf dem Vorjahresniveau. Dafür verantwortlich war insbesondere die Inlandsteuer, welche im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozent abnahm. Dieser Rückgang konnte dank einem Zuwachs der an der Grenze erhobene Importsteuer (+1,0%) kompensiert werden. Insgesamt hielten die Einnahmen aber nicht mit dem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts (+0,7 %) Schritt.

Die schwache Entwicklung der Mehrwertsteuer kann teilweise durch einen *Sonderfaktor* erklärt werden. So wurde mit dem Rechnungsabschluss 2016 erstmals eine debitorische Rückbuchung vorgenommen. Sie basiert auf einer Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle, jenen Teil der offenen Forderungen auszubuchen, welche aufgrund fehlender Deklarationen der Steuerpflichtigen auf Schätzungen beruhen und bei denen ein Mittelzufluss als unwahrscheinlich gilt. Diese ausgebuchten Forderungen belaufen sich im Rechnungsjahr 2016 auf 127 Millionen. Ohne diesen Sonderfaktor beträgt das Einnahmenwachstum rund 0,6 Prozent.

Der *Voranschlagswert* wurde um 0,8 Milliarden oder -3,2 Prozent verfehlt. Neben der bereits erwähnten debitorischen Rückbuchungspraxis, sind zwei weitere Gründe für diese Unterschätzung verantwortlich: Einerseits blieb das Rechnungsergebnis 2015 deutlich hinter den Erwartungen zum Zeitpunkt der

Budgetierung für das Jahr 2016 zurück («Basiseffekt») und andererseits fiel auch das Wirtschaftswachstum tiefer aus als prognostiziert. Wurde im Rahmen des Voranschlags 2016 noch mit einem nominalen Wirtschaftswachstum von 1,4 Prozent gerechnet, dürfte gemäss der jüngsten Schätzung das nominale BIP im Jahr 2016 ein tieferes Wachstum von 0,7 Prozent verzeichnen.

Die Einnahmen werden nach dem *Forderungsprinzip* ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen respektive die verbuchten Abrechnungen der Steuerpflichtigen als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste, welche als Aufwand separat ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich die effektiv erlittenen Debitorenverluste auf 180 Millionen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen *zweckgebundenen Anteile* der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben, z.B. an die AHV, müssen deshalb die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen werden. Die aus zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Anteilen finanzierten Ausgaben für die AHV betragen deshalb nicht 2802 Millionen (2326 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 476 Mio.), sondern effektiv nur 2780 Millionen (2307 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 473 Mio.). Die Anteile der IV sowie des Bahninfrastrukturfonds an den Mehrwertsteuereinnahmen betragen nach Abzug der Debitorenverluste noch 1112 bzw. 311 Millionen.

## 5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
<b>Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern</b>	<b>7 029</b>	<b>7 072</b>	<b>6 950</b>	<b>-79</b>	<b>-1,1</b>
<b>Mineralölsteuern</b>	<b>4 717</b>	<b>4 835</b>	<b>4 688</b>	<b>-29</b>	<b>-0,6</b>
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 821	2 890	2 805	-16	-0,6
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 877	1 925	1 866	-11	-0,6
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	19	20	17	-2	-8,8
<b>Tabaksteuer</b>	<b>2 198</b>	<b>2 124</b>	<b>2 131</b>	<b>-68</b>	<b>-3,1</b>
<b>Biersteuer</b>	<b>114</b>	<b>113</b>	<b>131</b>	<b>17</b>	<b>15,2</b>
<b>Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern</b>	<b>7 029</b>	<b>7 072</b>	<b>6 931</b>	<b>-98</b>	<b>-1,4</b>

Der Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern ist im Vergleich zum Vorjahr erneut rückläufig. Der Rückgang ist in erster Linie auf die zunehmende Verwendung von steuerbefreiten Biotreibstoffen und den starken Schweizer Franken zurückzuführen.

Die Erträge aus der Mineralölsteuer liegen mit einem Minus von 29 Millionen leicht unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Voranschlag fallen die Mindereinnahmen stärker aus (-147 Mio.), da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung von einer teilweisen Erholung beim Tanktourismus ausgegangen wurde. Zum schlechteren Ergebnis beigetragen hat zudem die zunehmende Verwendung von steuerbefreiten Biotreibstoffen. Auf die im Gesetz vorgesehene Kompensation der Einnahmefälle durch eine höhere Steuer auf Benzin hat der Bundesrat bisher verzichtet.

Die Hälfte der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Ertrag des Zuschlags sind zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr fliessen aus der Mineralölsteuer rund 46 Millionen zu.

Die Einnahmen der Tabaksteuer liegen ebenfalls unter dem Vorjahr. Aufgrund des starken Schweizer Frankens resultierte ein überdurchschnittlicher Verkaufsrückgang von rund 3 Prozent (vermehrter Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland). Dieser Verkaufsrückgang wurde erwartet; darum wurde der budgetierte Wert erreicht.

## 6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	2016	absolut	%
<b>Verschiedener Fiskalertrag</b>	<b>4 572</b>	<b>4 751</b>	<b>4 880</b>	<b>308</b>	<b>6,7</b>
<b>Verkehrsabgaben</b>	<b>2 224</b>	<b>2 245</b>	<b>2 178</b>	<b>-46</b>	<b>-2,1</b>
Automobilsteuer	393	410	349	-45	-11,4
Nationalstrassenabgabe	373	375	375	2	0,6
Schwerverkehrsabgabe	1 457	1 460	1 454	-4	-0,2
<b>Zölle</b>	<b>1 056</b>	<b>1 020</b>	<b>1 134</b>	<b>79</b>	<b>7,4</b>
<b>Spielbankenabgabe</b>	<b>272</b>	<b>250</b>	<b>274</b>	<b>2</b>	<b>0,8</b>
<b>Lenkungsabgaben</b>	<b>1 018</b>	<b>1 164</b>	<b>1 217</b>	<b>199</b>	<b>19,6</b>
Lenkungsabgabe VOC	125	125	110	-15	-11,9
Altlastenabgabe	42	36	41	-1	-2,4
Lenkungsabgabe CO <sub>2</sub>	850	1 003	1 065	215	25,3
<b>Übriger Fiskalertrag</b>	<b>3</b>	<b>73</b>	<b>77</b>	<b>74</b>	<b>n.a.</b>
<b>Verschiedene Fiskaleinnahmen</b>	<b>4 573</b>	<b>4 751</b>	<b>4 914</b>	<b>341</b>	<b>7,5</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

Der verschiedene Fiskalertrag ist 2016 auf 4880 Millionen Franken gestiegen und liegt damit 6,7 Prozent über dem Vorjahreswert. Hauptursache für den Zuwachs ist die Satzerhöhung bei der Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen (+247 Mio.). Ferner ist der Ertrag aus den Einfuhrzöllen gegenüber dem Vorjahr um 79 Millionen gewachsen, vorwiegend im Agrarbereich. Der Ertrag aus der Automobilsteuer dagegen verringerte sich um 45 Millionen.

Bei den Verkehrsabgaben sank der Ertrag der Automobilsteuer gegenüber 2015 um 11,4 Prozent. Er kommt damit 15 Prozent unter den veranschlagten Wert zu liegen. Dieser Rückgang resultiert in erster Linie aus der Abnahme der Anzahl importierter Fahrzeuge und der Zunahme der Rückvergütungen. Der höhere Durchschnittswert der Fahrzeuge vermochte diese negativen Folgen nicht auszugleichen. Hingegen entspricht der Ertrag der Nationalstrassenabgabe praktisch dem budgetierten Wert; gegenüber dem Vorjahr fällt er leicht höher aus (+0,6 %). Die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe verzeichnen einen geringen Rückgang gegenüber 2015 (-0,2 %) und kommen ebenfalls leicht unter den veranschlagten Wert zu liegen. Diese Mindereinnahmen sind auf die dynamische Umstellung des Fahrzeugparks auf emissionsärmere und damit weniger stark besteuerte Fahrzeuge zurückzuführen. Tatsächlich fällt über 90 Prozent der Verkehrsleistung, die der Abgabe unterliegt, in die günstigste Abgabekategorie (Emissionsklassen EURO V und VI). Ausserdem profitierten die modernsten Fahrzeuge der Emissionsklasse EURO VI im Jahr 2016 von einem Zusatzrabatt von 10 Prozent. Ein Teil dieser Mindereinnahmen konnte durch das höhere Verkehrsaufkommen ausgeglichen werden.

Die Einfuhrzölle erreichten ihren Höchststand seit 1996. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Ertrag aus den Einfuhrzöllen um 7,4 Prozent, womit er den budgetierten Wert weit übertraf (+11,2 %). Zwei Drittel des Zuwachses entfallen auf den Agrarbereich, ein Drittel auf Industrierzeugnisse.

Der Ertrag der Spielbankenabgabe verzeichnet ein höheres Niveau als budgetiert (+9,5 %) und übertrifft den Vorjahreswert leicht (+0,8 %). Dieser Wert ist trotz der harten Konkurrenz durch die grenznahen Angebote in den Nachbarstaaten und der Online-Glücksspiele sowie der Frankenstärke seit 2015 stabil geblieben. Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80 %). Diese zweckgebundenen Einnahmen fliessen in den Ausgleichsfonds der AHV.

Die ertragreichste Lenkungsabgabe ist die Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ihre Einnahmen erreichten 2016 nach Abzug der Sanktionsabgabe für die CO<sub>2</sub>-Verminderung bei Personewagen 1074 Millionen oder 74 Millionen (+7,4 %) mehr als budgetiert. Gegenüber 2015 legten sie um 247 Millionen (+29,9 %) zu, namentlich bedingt durch die Satzerhöhung per 1. Januar 2016 von 60 auf 84 Franken pro CO<sub>2</sub>-Tonne. Aus der Sanktionsabgabe für die CO<sub>2</sub>-Verminderung bei Personewagen resultierten keine Einnahmen, denn die Rückvergütungen an die Importeure, welche 2015 die CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerte eingehalten hatten, übertrafen die erzielten Einnahmen. Mit -9 Millionen weist die Abgabe demnach gegenüber 2015 einen Rückgang um 32 Millionen auf.

## 7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	%
<b>Ertrag aus Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 152</b>	<b>803</b>	<b>794</b>	<b>-359</b>	<b>-31,1</b>
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	230	239	223	-7	-3,1
Gewinnausschüttung SNB	667	333	333	-333	-50,0
Zunahme des Münzumschs	19	18	12	-6	-34,9
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	204	186	202	-2	-1,1
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	33	27	23	-9	-28,7
<b>Einnahmen aus Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 202</b>	<b>836</b>	<b>824</b>	<b>-378</b>	<b>-31,4</b>

Die Erträge aus Regalien und Konzessionen gingen um 359 Millionen zurück und liegen damit auch leicht unter dem budgetierten Wert. Der Rückgang erklärt sich dadurch, dass der Bund im Jahr 2015 eine zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank vereinnahmte, während 2016 wieder der ordentliche Betrag ausgeschüttet worden ist.

Der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung (EAV) liegt mit 223 Millionen sowohl unter dem Vorjahresergebnis (-7 Mio.) als auch unter dem Budget (-16 Mio.). Einzelheiten dazu finden sich in der Sonderrechnung der EAV (Band 4).

Die für das Jahr 2016 massgebende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB sah vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fliesst (Bund 1/3; Kantone 2/3). Liegt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung bei über 10 Milliarden, erfolgt eine zusätzliche Gewinnausschüttung. Während dies im Vorjahr zutraf, resultierte infolge des hohen Verlustes der SNB im Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttungsreserve von unter 10 Milliarden; somit flossen 2016 333 Millionen an den Bund.

Der Ertrag aus der Zunahme des Münzumschs liegt mit 12 Millionen unter dem Vorjahr (-6 Mio.). Er berechnet sich aus der Zunahme des Münzumschs (47 Mio.) abzüglich der Einlage in die Rückstellungen für den Münzumsch (35 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf das kleinere Prägeprogramm zurückzuführen. Der Ertrag blieb auch unter dem budgetierten Wert, da mehr Umlaufmünzen zur Vernichtung an Swissmint abgeliefert worden sind als erwartet.

Die Erträge aus Kontingentsversteigerungen erreichten 202 Millionen, was einem Rückgang von 2 Millionen entspricht. Zurückzuführen ist dies auf die etwas kleineren Freigabemengen sowie die leicht gesunkenen Steigerungspreise für Fleisch.

Die übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen betragen 23 Millionen; sie stammen grösstenteils aus den Funkkonzessionsgebühren. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 9 Millionen resultiert aus der Senkung der Funkkonzessionsgebühren für Richtfunk.

Die Differenz von 30 Millionen zwischen dem Ertrag und den Einnahmen ist grösstenteils auf die Rückstellungen für den Münzumsch zurückzuführen. In der Erfolgsrechnung wird die Zunahme des Münzumschs um diesen nicht-finanzierungswirksamen Anteil reduziert.

## 8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	2016	absolut	%
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>1 882</b>	<b>1 894</b>	<b>1 958</b>	<b>76</b>	<b>4,0</b>
<b>Entgelte</b>	<b>1 185</b>	<b>1 203</b>	<b>1 165</b>	<b>-20</b>	<b>-1,7</b>
Wehrpflichtersatzabgabe	173	175	174	1	0,5
Gebühren	260	257	286	26	10,1
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	78	77	75	-3	-3,6
Verkäufe	102	99	100	-3	-2,5
Rückerstattungen	-	4	-	-	-
EU Zinsbesteuerung	71	73	38	-33	-46,4
Übrige Entgelte	501	518	492	-9	-1,8
<b>Verschiedener Ertrag</b>	<b>696</b>	<b>692</b>	<b>792</b>	<b>96</b>	<b>13,8</b>
Liegenschaftenertrag	365	367	367	2	0,5
Übriger verschiedener Ertrag	332	325	426	94	28,5
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 738</b>	<b>1 731</b>	<b>1 700</b>	<b>-38</b>	<b>-2,2</b>

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die übrigen Erträge um 76 Millionen. Der Zuwachs stammt hauptsächlich aus Aufwertungsgewinnen von Liegenschaften im «Übrigen verschiedenen Ertrag». Diese Erträge sind nicht finanzierungswirksam und führen daher nicht zu höheren Einnahmen.

Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe blieben praktisch auf dem Vorjahresniveau (+0,5 %).

Der Anstieg bei den Gebühren ist in erster Linie begründet durch die höheren Erträge aus eingezogenen Vermögenswerten beim Bundesamt für Justiz. Vermögenswerte, welche in Anwendung von Bundesstrafrecht eingezogen werden, werden gemäss einem festgelegten Schlüssel zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt.

Der Grund für die ausgebliebenen Erträge bei den Rückerstattungen liegt in einer (haushaltsneutralen) Änderung der Verbuchungspraxis. Die entsprechenden Erträge werden neu unter diversen anderen Kontengruppen verbucht.

Natürliche Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat, die in der Schweiz Zinserträge erzielen, werden durch die EU-Zinsbesteuerung belastet. Diese Zinserträge gehen zu 75 Prozent an den Wohnsitzstaat. Die übrigen 25 Prozent behält die

Schweiz zur Deckung der Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist neben dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau auch dem starken Anstieg von freiwilligen Meldungen geschuldet. Das EU-Zinsbesteuerungsabkommen soll ab 2017/2018 durch den neuen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch (AIA) abgelöst werden. Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des AIA in der Schweiz sind am 1.1.2017 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt sammelt die Schweiz erstmals Kontodaten von Steuerpflichtigen im Ausland. Ab 2018 soll ein erster Datenaustausch mit den Steuerbehörden im Ausland erfolgen.

Die grösste Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist beim Übrigen verschiedenen Ertrag zu verzeichnen (+94 Mio.). Dazu beigetragen haben vor allem nicht finanzierungswirksame Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften (123 Mio. beim BBL, 14 Mio. bei armasuisse Immobilien) und nicht finanzierungswirksame Erträge aus der Übernahme von fertiggestellten Nationalstrassen in den Besitz des Bundes (46 Mio. beim ASTRA).

Die Differenz zwischen den Erträgen und den Einnahmen von 258 Millionen ergibt sich unter anderem aus den oben erwähnten nicht finanzierungswirksamen Transaktionen.

## 9 Zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital

In die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital wurden per Saldo 166 Millionen eingelegt. Die grösste Einlage betrifft die beiden durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe finanzierten Fonds (+117 Mio.). Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital resultiert eine Nettoeinlage von 414 Millionen. Für die Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurde eine letzte Einlage in der Höhe von 643 Millionen vorgenommen. Im Berichtsjahr werden neu die zweckgebundenen Anteile aus der Radio- und Fernsehgebühr unter den zweckgebundenen Mittel bilanziert.

### Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital

#### Spezialfinanzierungen

Lenkungsabgabe VOC/HEL: Die zweckgebundenen Einnahmen fielen tiefer aus als die Rückverteilungen, was zu einer Entnahme aus dem Fonds führte (-3 Mio.). Der Lenkungsabgabe VOC/HEL

unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 14.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen: Die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO<sub>2</sub>-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 300 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Weitere fliessen höchstens 25 Millionen in den Technologiefonds.

### Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Mittel im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2015	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2016 5=1+4
	1	2	3	4	5
<b>Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital</b>	<b>1 663</b>	<b>8 767</b>	<b>8 601</b>	<b>166</b>	<b>1 876</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>1 010</b>	<b>8 767</b>	<b>8 601</b>	<b>166</b>	<b>1 176</b>
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	242	110	113	-3	239
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-36	774	671	103	67
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-18	300	286	14	-4
Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung PW, Infrastrukturfonds	22	-11	1	-12	10
Spielbankenabgabe	557	274	285	-12	545
Altlastenfonds	146	41	28	13	160
Abwasserabgabe	-	74	10	64	64
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	55
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	8	3	4	-2	7
Filmförderung	0	-	0	0	0
Krankenversicherung	-	956	956	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	6 245	6 245	-	-
<b>Spezialfonds</b>	<b>653</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>669</b>
Nuklearschadenfonds	484	n.a.	n.a.	n.a.	492
Familienausgleichskasse	73	n.a.	n.a.	n.a.	77
Fonds Landschaft Schweiz	33	n.a.	n.a.	n.a.	37
Unterstützungsfonds Bundespersonal	30	n.a.	n.a.	n.a.	30
Übrige Spezialfonds im Fremdkapital	33	n.a.	n.a.	n.a.	33
<b>Übrige zweckgebundene Mittel</b>	<b>-</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>31</b>
Abgabenanteil für regionale Radio- und Fernsehveranstalter	-	n.a.	n.a.	n.a.	23
Unterstützung der Stiftung Nutzungsforschung	-	n.a.	n.a.	n.a.	6
Andere übrige zweckgebundene Mittel	-	n.a.	n.a.	n.a.	2

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweise:

- Die Veränderung der Spezialfonds sowie der übrigen zweckgebundenen Mittel im Fremdkapital werden ausserhalb der Erfolgsrechnung (vgl. Spalte «Einlage/Entnahme») direkt in der Bilanz verbucht.

- Fonds mit negativem Saldo sind auf der Aktivseite im Finanzvermögen ausgewiesen.

Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene Fonds geführt. Die Finanzierung der Rückverteilung und des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen. Schätzfehler werden jeweils im übernächsten Jahr korrigiert. Im Berichtsjahr sind die Einnahmen höher ausgefallen als budgetiert, was zu einer entsprechenden Einlage in die Fonds führte.

**Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung:** Auf den Importen von Personenkraftwagen, welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen; SR 641.71). Die Sanktionseinnahmen werden verzinst und nach Abzug der Vollzugskosten mit zweijähriger Verzögerung in den Infrastrukturfonds eingelegt. Im Berichtsjahr fielen die Einnahmen per Saldo negativ aus (-11 Mio.). Einerseits wurden aufgrund der nun vorliegenden Erfahrungswerte tiefere Sanktionsabgaben in Rechnung gestellt respektive zeitlich abgegrenzt (4 Mio.), andererseits wurden Rückerstattungen für zu hoch in Rechnung gestellte Vorjahresabgaben geleistet (-15 Mio.). Nach Deckung der Vollzugskosten resultiert eine Entnahme aus dem Fonds in der Höhe von 12 Millionen.

**Spielbankenabgabe:** Der Bund überweist die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521). Da die Einnahmen 2016 infolge verstärkter Konkurrenz durch ausländische Spielbanken und dem starken Franken unter dem Niveau von 2014 liegen, resultiert ein Ausgabenüberschuss und eine entsprechende Entnahme aus dem Fonds.

**Altlastenfonds:** Da im Berichtsjahr keine kostenintensiven Sanierungsarbeiten bei Altlasten vorgenommen wurden, liegen die Ausgaben um 15 Millionen unter dem Budget. Unter dem Strich resultiert ein Einnahmenüberschuss von 13 Millionen. Die Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer und über die Schwerverkehrsabgabe (Abgeltung der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs). Die Mittel decken einen Teil des Bundesbeitrags für die individuelle Prämienverbilligung.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

### Spezialfonds

**Nuklearschadenfonds:** Der Bund haftet für Nuklearschäden, welche die Deckung durch private Versicherer überschreiten oder von ihr ausgeschlossen sind bis zu einer Milliarde Franken je Kernanlage oder Transport im Transit, zuzüglich jeweils 10 Prozent für Zinsen und Verfahrenskosten. Der Bund tritt dabei als Versicherer auf und verlangt eine Prämie, die nach versicherungsrechtlichen Grundsätzen berechnet wird. Diese Beiträge werden dem Nuklearschadenfonds gutgeschrieben. Das Fondsvermögen hat sich im Berichtsjahr um 8 Millionen erhöht.

**Familienausgleichskasse:** Über den Spezialfonds werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geübt.

---

### Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel

Die zweckgebundenen Mittel umfassen die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52 und 53 FHG) sowie die zweckgebundenen Mittel aus der Radio und Fernsehgebühre (Bundesgesetz über Radio und Fernsehen RTVG; SR 784.40).

*Spezialfinanzierungen* werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen dem Fremdkapital zugewiesen. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig dem Fonds gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen direkt in der Bilanz gebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 55, Eigenkapitalnachweis).

Auch die *Spezialfonds* sowie die *übrigen zweckgebundenen Mittel* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital bildet den Regelfall. Im Eigenkapital werden sie im Gegensatz zum Fremdkapital in einer eigenen Bilanzposition geführt (vgl. Ziff. 62/44). Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds und übrigen zweckgebundenen Mittel werden ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten verbucht.

---

### Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2015	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3	Stand 2016 5=1+4
	1	2	3	4	5
<b>Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital</b>	<b>5 607</b>	<b>4 274</b>	<b>3 861</b>	<b>414</b>	<b>6 021</b>
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 540	3 582	3 805	-223	1 317
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	3 985	643	–	643	4 629
Spezialfinanzierung Luftverkehr	82	46	53	-7	75
Überwachung Tierseuchen	0	3	3	0	0

Der *Fonds Landschaft Schweiz* (Bundesbeschluss vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege) unterstützt die historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren traditionellen Bewirtschaftungsformen, Kulturgütern und Naturlandschaften zu erhalten und gegebenenfalls wieder herzustellen.

Der *Unterstützungsfonds Bundespersonal* unterstützt Personen in Notlagen mit finanziellen Leistungen, wenn sie keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen in Anspruch nehmen können oder diese nicht ausreichen (Verordnung über den Unterstützungsfonds für das Bundespersonal; VUFB; SR 172.222.023).

#### Übrige zweckgebundene Mittel

Die übrigen zweckgebundenen Mittel beinhalten zweckgebundene Abgaben für Radio und Fernsehen (Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen RTVG; SR 784.40). Mit der RTVG-Revision auf den 1.7.2016 wurden die verschiedenen Zweckbindungen der Radio- und Fernsehgebühren gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter entweder im Fremd- oder im Eigenkapital zugeordnet. Bis anhin waren die Mittel in den *laufenden Verbindlichkeiten* bilanziert. In der Folge wurden 31 Millionen in die zweckgebundenen Mittel im Fremdkapital und 61 Millionen in die zweckgebundenen Mittel im Eigenkapital (vgl. Ziff. 62/44) umgebucht.

#### Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital (Spezialfinanzierungen)

Einnahmen und Ausgaben der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Art. 2; SR 725.116.2) sind im Einzelnen im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt.

Für 2016 resultiert ein negativer Saldo von 223 Millionen. Die zu rund 90 Prozent aus dem Ertrag der Mineralölsteuern und des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen stammenden Einnahmen gingen gesamthaft um rund 14 Millionen zurück. Einerseits spiegelt sich in dieser Entwicklung der stetige Rückgang beim Treibstoffverbrauch der Neuwagen. Andererseits wächst der Strassenverkehr nach wie vor, so dass der Verbrauchsrückgang teilweise kompensiert wird.

Auch die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 59 Millionen gesunken. Für die Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt, Ausbau) wurden gegenüber 2015 rund 73 Millionen weniger aufgewendet. Die Einlage in den Infrastrukturfonds ging um 14 Millionen zurück. Die Beiträge für die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene, die Fertigstellung der NEAT, die Abgeltung des nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehrs, die Anschlussgeleise und die Terminalanlagen stiegen insgesamt um 9 Millionen. Ebenfalls einen Zuwachs verzeichneten die Beiträge an Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen (8 Mio.) sowie an die strassenverkehrsbedingten Massnahmen im Wald (6 Mio.) und beim Hochwasserschutz (8 Mio.). Die restlichen Ausgaben (Hauptstrassenbeiträge, Heimat- und Naturschutz, Hochwasserschutz) zeigten gegenüber 2015 nur geringe Veränderungen.

*Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO:* Die im Rechnungsjahr gebuchte Einlage beträgt 643 Millionen. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18.6.2010 werden die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln bis 2016 der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft, Art. 19a; SR 910.1). Die Zweckbindung sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen. Die Spezialfinanzierung bleibt auch nach 2016 bestehen, bis die Zweckbindung gemäss Art. 19a Abs. 3 LwG (SR 910.1) gegebenenfalls durch den Bundesrat aufgehoben wird. Bis dahin werden ihr jedoch keine weiteren Einnahmen mehr gutgeschrieben.

*Spezialfinanzierung Luftverkehr:* Insgesamt wurden zweckgebundene Mittel von 46 Millionen vereinnahmt und Ausgaben in der Höhe von 53 Millionen für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr finanziert. Damit resultiert per Saldo eine Entnahme aus dem Fonds von 7 Millionen. Die Spezialfinanzierung Luftverkehr wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1).



## 10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut %	
<b>Personalaufwand</b>	<b>5 450</b>	<b>5 571</b>	<b>5 527</b>	<b>77</b>	<b>1,4</b>
<b>Personalaufwand zu Lasten Personalkrediten</b>	<b>5 300</b>	<b>5 421</b>	<b>5 379</b>	<b>79</b>	<b>1,5</b>
Personalbezüge (inkl. Temporärpersonal)	4 239	4 299	4 262	23	0,5
Arbeitgeberbeiträge	891	913	893	2	0,2
AHV/IV/EO/AL/MV/EAK/Berufsbildung	321	321	324	3	1,0
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	452	402	451	-1	-0,2
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	64	92	64	0	0,1
zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP	18	–	18	0	2,5
Personalfürsorge EDA	12	14	12	-1	-4,8
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	25	24	25	0	0,0
Arbeitgeberbeiträge zentral	–	60	–	–	–
Arbeitgeberleistungen	42	65	117	75	176,5
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	1	7	-19	-20	n.a.
Vorruhestandsurlaub	58	59	58	-1	-0,9
Übriger Personalaufwand	68	79	68	0	0,7
<b>Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten</b>	<b>151</b>	<b>150</b>	<b>148</b>	<b>-3</b>	<b>-2,0</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>5 467</b>	<b>5 571</b>	<b>5 465</b>	<b>-2</b>	<b>0,0</b>

Hinweise:

- Arbeitgeberbeiträge zentral: Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und nach der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Dienststellen bedarfsgerecht abgetreten.
- Arbeitgeberleistungen: Arbeitgeberzusatzleistungen gemäss Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderem Dienstverhältnis (SR 510.24); Berufsunfall und Berufsinvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene, inkl. Lohnfortzahlungen und Arbeitgeberbeiträge.
- Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA und EAK, Personalmarketing.

Im Jahr 2016 stieg der Personalaufwand um insgesamt 77 Millionen oder 1,4 Prozent. Der Zuwachs ist in erster Linie auf die erhöhte Rückstellung für Ruhegehälter von Magistratspersonen zurückzuführen. Die Personalausgaben blieben im Vorjahresvergleich konstant (-2 Mio.).

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Die Personalbezüge nahmen um 23 Millionen oder 0,5 Prozent zu. Der Zuwachs entfiel auf Besoldungsmassnahmen beim Grenzwachtkorps (+3 Mio.), auf das Temporärpersonal (+3 Mio.) und auf das Lokalpersonal des EDA (+2 Mio.). Zudem wurden weniger Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben aufgelöst (+15 Mio.), was auf eine stärkere Auslastung der vorhandenen Kapazitäten hindeutet.

### Besoldung

Für 2016 wurden keine generellen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich oder Reallohnmassnahmen) gewährt.

Der Bundesrat hat 2014 beschlossen, die Einstufung der Grenzwächterinnen und Grenzwächter schrittweise über drei Jahre um zwei Lohnklassen anzuheben. Dies führte 2016 gegenüber 2015 zu einer Erhöhung der Lohnsumme um rund 3 Millionen.

### Stellenseitige Entwicklung

Obschon der Bundesrat mit dem Voranschlag 2016 Stellenbegehren im Umfang von 254 Vollzeitstellen für das Jahr 2016 beschlossen hatte und aufgrund von Internalisierungen weitere 177,5 Vollzeitstellen hinzukamen, ging der Stellenbestand erstmals seit sechs Jahren zurück (-21 FTE; total 34 914 Stellen). Massgeblich zu diesem Rückgang beigetragen haben die vom Bundesrat im Rahmen des Voranschlags 2016 beschlossenen Kürzungen im Personalbereich und eine zurückhaltende Rekrutierung.

Einen grösseren Zuwachs verzeichneten insbesondere das SEM (+50 Stellen, Bewältigung der pendenten Asylgesuche), das EDI (+54 Stellen, u.a. Integration der Fonoteca, Gesundheit, Internalisierungen), das BIT (+52 Stellen, v.a. Internalisierungen mit entsprechendem Minderaufwand beim Informatiksachaufwand), die EZV (+23 Stellen, Stärkung des Grenzwachtkorps) und das BAFU (+18 Stellen). Demgegenüber ging der Stellenbestand bei zahlreichen Verwaltungseinheiten leicht zurück. Einen ausgeprägten Rückgang wiesen das VBS (-94 Stellen; zurückhaltende Rekrutierung im Hinblick auf anstehende Kürzungen und die Weiterentwicklung der Armee), das EDA (-55 Stellen; Abbau und Effizienzsteigerungen im Aussennetz) und das WBF (-50 Stellen; Reorganisation bei Agroscope, Auslagerung der Koordinationstelle für Bildungsforschung) aus.

Die in direktem Zusammenhang mit den Personalbezügen stehenden Arbeitgeberbeiträge waren im Vergleich zur Rechnung 2015 konstant.

#### **Arbeitgeberleistungen**

Die starke Zunahme der Arbeitgeberleistungen um 75 Millionen erklärt sich mit einer Erhöhung der Rückstellung für die Ruhegelder und Hinterlassenenrenten von Magistratspersonen (+81 Mio.). Diese Erhöhung ist vorwiegend auf geänderte versicherungsmathematische Berechnungswerte zurückzuführen (v.a. Diskontierungszinssatz, Lebenserwartung). Magistratspersonen sind nicht bei PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge wird durch den Bund (Arbeitgeber) finanziert.

Eine Abnahme um gut 5 Millionen erfolgte bei den zentral beim EPA eingestellten Arbeitgeberleistungen für Überbrückungsrenten, da die Kosten der Rücktritte aufgrund der Revision der Bundespersonalverordnung auf den 1.8.2014 geringer ausfielen (reduzierte Beteiligung des Arbeitgebers an den Kosten der Überbrückungsrente). Der Kreditbedarf ist überdies kaum steuerbar und nur beschränkt planbar, da der Entscheid über einen Rücktritt bei den Mitarbeitenden liegt.

#### **Umstrukturierungen**

Der Aufwand bei den Umstrukturierungen (Sozialplankosten) ging um 20 Millionen zurück. Der Minderaufwand ist auf die Auflösung der Rückstellung für Restrukturierungsaufwand im Bereich Verteidigung zurückzuführen.

#### **Vorruhestandsurlaub**

Die Kosten des Vorruhestandsurlaubs nach Artikel 34 BPV sind um knapp eine Million gesunken, was sich hauptsächlich mit einem Minderbedarf im Verteidigungsbereich erklärt.

#### **Übriger Personalaufwand**

Der übrige Personalaufwand blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil.

#### **Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten**

Der Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten nahm um 3 Millionen ab. Der grösste Rückgang fällt beim Bundesamt für Statistik an (-1,9 Mio.).

#### **Personalausgaben versus Personalaufwand**

Der Unterschied zwischen den Personalausgaben und dem Personalaufwand erklärt sich im Wesentlichen mit Veränderungen von Rückstellungen für Ruhegelder, Umstrukturierungen sowie für Ferien- und Überzeitguthaben.

## 11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>4 122</b>	<b>4 467</b>	<b>4 193</b>	<b>71</b>	<b>1,7</b>
<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>204</b>	<b>163</b>	<b>107</b>	<b>-97</b>	<b>-47,5</b>
Materialaufwand	37	35	32	-5	-14,1
Warenaufwand	102	110	74	-28	-27,1
Übriger Material-/Warenaufwand	65	17	1	-64	-98,3
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3 500</b>	<b>3 803</b>	<b>3 639</b>	<b>139</b>	<b>4,0</b>
Liegenschaften	367	452	490	124	33,7
Mieten und Pachten	177	183	175	-2	-0,9
Informatik	488	552	448	-40	-8,1
Beratung und Auftragsforschung	234	280	235	1	0,5
Betriebsaufwand der Armee	947	907	896	-51	-5,4
Externe Dienstleistungen	441	489	453	13	2,9
Abschreibungen auf Forderungen	190	218	271	81	42,6
Übriger Betriebsaufwand	657	722	670	13	2,0
<b>Aufwand Nationalstrassen</b>	<b>418</b>	<b>501</b>	<b>447</b>	<b>29</b>	<b>6,9</b>
Betrieb Nationalstrassen	351	359	347	-4	-1,1
Übriger Aufwand Nationalstrassen	67	142	100	33	49,0
<b>Sach- und Betriebsausgaben</b>	<b>3 947</b>	<b>4 209</b>	<b>3 961</b>	<b>15</b>	<b>0,4</b>

Der Sach- und Betriebsaufwand stieg im Geschäftsjahr 2016 um 71 Millionen (+1,7 %). Grund dafür sind insbesondere höhere Abschreibungen auf Forderungen und ein höherer Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften.

Der Material- und Warenaufwand entfällt zu 80 Prozent auf die Verteidigung, das BBL und Swissmint. Er lag um 97 Millionen unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist fast ausschliesslich auf die Verteidigung zurückzuführen: Während im Vorjahr Umbewertungen des Materials an Lager (Wertberichtigungen) höhere Aufwände zur Folge hatten, entwickelte sich der Aufwand im Berichtsjahr infolge geringerer Warenbezüge und tieferer Preise für Brenn- und Treibstoffe rückläufig.

Der Betriebsaufwand belief sich im Rechnungsjahr auf 3,6 Milliarden (+139 Mio.). Stark angestiegen ist der Aufwand für Liegenschaften (+124 Mio.). Eine Auflösung von Rückstellungen bei ar Immo hatte im Vorjahr zu einer deutlichen Aufwandsminderung geführt; auch fiel der Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften höher aus als im Jahr 2015. Der Informatikaufwand entwickelte sich namentlich wegen Internalisierungen und Effizienzsteigerungen beim BIT rückläufig (-40 Mio.). Der Betriebsaufwand der Armee nahm um 51 Millionen ab: Der Minderbedarf begründet sich einerseits mit einer Reduktion von Ersatzteilbeschaffungen für die F/A-18 Kampfflugzeuge, andererseits konnten Einsparungen bei den Serviceverträgen mit der RUAG und bei den SAP-Systemen realisiert werden. Einen starken Zuwachs verzeichnen die Abschreibungen auf Forderungen (81 Mio.). Es handelt sich dabei hauptsächlich um realisierte

Debitorenverluste bei der EZV sowie um Delkrederebildung im Bereich Mehrwertsteuer. Der Aufwand für externe Dienstleistungen stieg um 13 Millionen. Der Anstieg begründet sich zum einen durch eine Richtigstellung der Kontierung beim BAFU, zum andern aber auch durch Mehrbedarf namentlich beim BABS (Wartung POLYCOM) und beim BAG (Vollzug Epidemienengesetz). Der übrige Betriebsaufwand nahm um 13 Millionen zu. Der Anstieg erklärt sich durch die höheren Ausgaben im Asylbereich (+36 Mio., insb. höhere Unterbringungskapazitäten in den Empfangs- und Verfahrenszentren).

Der Nationalstrassenaufwand lag um 29 Millionen über dem Vorjahreswert. Die Zunahme ist auf den Unterhalt und den nicht-aktivierbaren Nationalstrassenbau zurückzuführen. Dazu zählen beispielsweise Anlagen, die nach Fertigstellung nicht in den Besitz des Bundes wechseln (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz).

Die Sach- und Betriebsausgaben enthalten ausschliesslich finanzierungswirksame Tatbestände. Sie stiegen um 15 Millionen. Der Anstieg erklärt sich durch die höheren Ausgaben im Asylbereich, die realisierten Debitorenverluste sowie die Mehrausgaben bei den Nationalstrassen (33 Mio.). Dem stehen tiefere Betriebsausgaben der Armee sowie geringere Informatikausgaben gegenüber. Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben von 232 Millionen besteht aus den nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen wie den Abgrenzungen, Delkrederebuchungen und Bezügen von Material ab Lager.

## 12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
<b>Rüstungsaufwand</b>	<b>843</b>	<b>1 013</b>	<b>1 004</b>	<b>161</b>	<b>19,0</b>
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	142	160	151	9	6,1
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	348	340	340	-8	-2,4
Rüstungsmaterial	353	513	513	160	45,4
<b>Rüstungsausgaben</b>	<b>844</b>	<b>1 013</b>	<b>1 004</b>	<b>160</b>	<b>19,0</b>

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Rüstungsaufwand um 161 Millionen (+19,0%). Die Ursache dafür ist, dass neue Rüstungsvorhaben im Jahr 2016 zu höheren Zahlungen führten. Zudem wurden mehr Mittel für die Vorbereitung neuer Rüstungsprojekte benötigt.

Der Aufwand für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) nahm gegenüber dem Vorjahr um 9 Millionen zu. Der Mehrbedarf entstand durch die Vorbereitung von neuen grösseren Beschaffungsvorhaben. Der budgetierte Betrag von 160 Millionen wurde um 9 Millionen unterschritten, da das Projekt «Bodengestützte Luftverteidigung BODLUV» sistiert wurde.

Der grösste Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist beim Rüstungsmaterial zu verzeichnen (+160 Mio., +45,4 %). Nach der Ablehnung des Gripen-Kampfflugzeuges waren im Jahr 2015 nur wenige andere Projekte beschaffungsreif. Im Jahr 2016 konnten wieder mehr und grössere Rüstungsbeschaffungen vorangetrieben werden, unter anderem weil das Parlament im Jahr 2015 ein zusätzliches Rüstungsprogramm im Umfang von 874 Millionen bewilligte. Die Beschaffungen dienen in erster Linie dazu, die Armee zu modernisieren und besser auszurüsten.

### 13 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	2016	absolut	%
<b>Anteile Dritter an Bundeserträgen</b>	<b>9 441</b>	<b>9 324</b>	<b>9 500</b>	<b>59</b>	<b>0,6</b>
<b>Kantonsanteile</b>	<b>4 959</b>	<b>4 736</b>	<b>5 037</b>	<b>77</b>	<b>1,6</b>
Direkte Bundessteuer	3 448	3 320	3 619	171	5,0
Verrechnungssteuer	645	544	550	-94	-14,6
Schwerverkehrsabgabe	473	471	473	0	0,1
Allgemeine Strassenbeiträge	350	358	349	-1	-0,3
Wehrpflichtersatzabgabe	35	35	35	0	0,5
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7	0	-0,3
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	3	2	3	1	28,2
<b>Anteile der Sozialversicherungen</b>	<b>3 725</b>	<b>3 824</b>	<b>3 704</b>	<b>-21</b>	<b>-0,6</b>
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 306	2 389	2 307	1	0,1
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 111	1 150	1 112	1	0,1
Spielbankenabgabe für die AHV	308	285	285	-22	-7,3
<b>Rückverteilung Lenkungsabgaben</b>	<b>757</b>	<b>763</b>	<b>759</b>	<b>2</b>	<b>0,3</b>
Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	621	649	646	26	4,2
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	136	114	113	-23	-17,2
<b>Anteile Dritter an Bundeseinnahmen</b>	<b>9 441</b>	<b>9 324</b>	<b>9 500</b>	<b>59</b>	<b>0,6</b>

Die Anteile Dritter an den Bundeserträgen haben im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent (+59 Mio.) zugenommen. Die moderate Zunahme ist in erster Linie auf den höheren Betrag des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zurückzuführen.

Die Kontengruppe umfasst die Einnahmenanteile, welche an die Kantone, die Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Mit 9,5 Milliarden machen die Anteile Dritter rund 14 Prozent der ordentlichen Ausgaben aus. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Die Kantonsanteile weisen im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres einen Anstieg von 1,6 Prozent oder 77 Millionen aus. Die Entwicklung ist durch den höheren Betrag des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer – der grössten Position innerhalb dieser Kontengruppe – bestimmt. Umgekehrt schlagen sich die rückläufigen Einnahmen bei der Verrechnungssteuer in einem betragsmässigen Rückgang des entsprechenden Kantonsanteils nieder. Die übrigen Kantonsanteile weisen eine stabile Entwicklung auf.

Die Anteile der Sozialversicherungen reduzieren sich im Vorjahresvergleich leicht (-0,6%). Der Rückgang ist auf die Ertragsentwicklung bei der Spielbankenabgabe zurückzuführen. Die Einnahmen

werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2016 entsprechen somit den Einnahmen des Jahres 2014. Da die Einnahmen 2014 deutlich tiefer lagen als noch 2013, fallen die Transfers zu Gunsten Ausgleichsfonds der AHV im Rechnungsjahr 2016 entsprechend tiefer aus als im Vorjahr. Beim Mehrwertsteuerprozent für die AHV und dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV hingegen ist eine marginale Zunahme zu verzeichnen (beide +0,1%). Die Beträge beider Positionen entsprechen den Einnahmenanteilen abzüglich der anteilmässigen Debitorenverluste.

Bei den Lenkungsabgaben erhöhte sich der rückverteilte Betrag im Vergleich zum Vorjahr um 2 Millionen. Ein Wachstum weist die Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf. Seit 2010 werden die Abgabeerträge im Jahr der Erhebung an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt, basierend auf den geschätzten Erträgen. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. 2016 wurde somit eine Korrektur auf Basis des nun bekannten Ertrags 2014 verrechnet. Anders als bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe erfolgt bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgabenreduktion ist somit durch die rückläufigen Einnahmen dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2014 begründet.

## 14 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen</b>	<b>3 522</b>	<b>3 134</b>	<b>3 689</b>	<b>167</b>	<b>4,7</b>
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 233	2 252	2 289	55	2,5
Regionaler Personenverkehr	398	–	412	14	3,5
Einlage Bahninfrastrukturfonds	–	372	390	390	–
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	273	277	277	4	1,4
Technologie- und Innovationsförderung KTI	–	–	54	54	–
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	51	52	52	1	2,0
Pro Helvetia	35	39	39	3	9,4
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	37	38	38	0	0,6
Schweizerisches Nationalmuseum	26	31	31	4	16,8
EU-Forschungsprogramme	–	–	21	21	–
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	468	74	88	-380	-81,3
<b>Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen</b>	<b>3 528</b>	<b>3 134</b>	<b>3 684</b>	<b>156</b>	<b>4,4</b>

Der Grossteil des Wachstums der Beiträge an eigene Institutionen im 2016 (+167 Mio.) erklärt sich dadurch, dass gewisse Positionen, die Beiträge an eigene Institutionen in den übrigen Beiträgen an Dritte enthielten, umgebucht wurden.

Davon betroffen sind in erster Linie Beiträge an den ETH-Bereich, die in verschiedenen Voranschlagskrediten ausgewiesen sind. Die Steigerung des Gesamtwerts um 167 Millionen ist auf die Position *Technologie- und Innovationsförderung KTI* (54 Mio.), die Position *EU-Forschungsprogramme* (21 Mio.) und verschiedene Budgetpositionen im Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation (SBFI), die unter *Übrige Beiträge an eigene Institutionen* (14 Mio.) ausgewiesen sind, zurückzuführen.

Der Bund gewährte dem ETH-Bereich im Jahr 2016 Beiträge in Höhe von 2,57 Milliarden in Form eines *Finanzierungs-* und eines *Unterbringungsbeitrags*. Hinzu kommen noch die Beiträge der *EU-Forschungsprogramme*, an denen die Schweiz teilassoziert ist, und an denen sich der Bund projektweise beteiligt und im Rahmen derer er noch weitere Forschungsaufträge und -projekte finanziert hat (vgl. Band 2B, Kredite des SBFI). Der Anstieg des *Finanzierungsbeitrags* um 55 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist zum Teil auf einen Mitteltransfer vom Investitionskredit für die bundeseigenen ETH-Bauten zu diesem Beitrag (+36 Mio.) zurückzuführen. Die verbleibende Zunahme ist durch die Parlamentsbeschlüsse zur BFI-Botschaft 2013–2016 bedingt.

Der *Regionale Personenverkehr* wuchs zwischen 2015 und 2016 um 14 Millionen (+3,5%). Der übrige Eisenbahnbereich, der neu unter der Position *Einlage Bahninfrastrukturfonds* zusammengefasst wird, stieg um 41 Millionen. Der gesamte Eisenbahnbereich verzeichnete zwischen 2015 und 2016 ein Wachstum von 6,5 Prozent.

Die neue Position *Einlage Bahninfrastrukturfonds* ist die Ursache für den starken Rückgang der Position *Übrige Beiträge an eigene Institutionen* (390 Mio.) zwischen 2015 und 2016. Da zudem ab sofort auch Verlegern und nicht mehr nur der Post die Zustellermässigungen für Zeitungen und Zeitschriften gewährt werden, ist diese Position seit der Erstellung des Voranschlags 2016 unter den *Beiträgen an Dritte* ausgewiesen, weswegen die *übrigen Beiträge an eigene Institutionen* noch mehr sinken (-50 Mio.).

Die Erläuterungen zu den Beiträgen an eigene Institutionen sind in den Begründungen zu den entsprechenden Krediten in Band 2B enthalten.

### Haushaltsneutrale Unterbringungsbeiträge

Der ETH-Bereich, das Schweizerische Nationalmuseum, das Eidg. Institut für Metrologie und das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung sind in Immobilien untergebracht, die dem Bund gehören. Diese Unterstützung durch den Bund wird im Finanzhaushalt abgebildet, indem das Bundesamt für Bauten und Logistik den genannten Institutionen eine kalkulatorische Miete verrechnet. Gleichzeitig gilt der Bund diesen Institutionen die Mieten über die Unterbringungsbeiträge ab. Die Aufwände entsprechen den Erträgen und sind finanzierungswirksam eingestellt, jedoch wird zur administrativen Vereinfachung auf Zahlungen verzichtet.

## 15 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R. 2015	
				absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an Dritte</b>	<b>15 848</b>	<b>15 975</b>	<b>15 354</b>	<b>-494</b>	<b>-3,1</b>
<b>Finanzausgleich</b>	<b>3 238</b>	<b>3 246</b>	<b>3 246</b>	<b>8</b>	<b>0,2</b>
Ressourcenausgleich	2 273	2 301	2 301	28	1,2
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	363	359	359	-4	-1,1
Soziodemografischer Lastenausgleich	363	359	359	-4	-1,1
Härteausgleich NFA	239	227	227	-12	-5,0
<b>Internationale Organisationen</b>	<b>1 799</b>	<b>1 713</b>	<b>1 807</b>	<b>8</b>	<b>0,4</b>
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	313	319	319	5	1,7
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	257	209	213	-44	-17,2
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	168	96	206	39	23,1
Wiederauffüllung IDA	219	189	189	-30	-13,6
EU-Forschungsprogramme	161	174	167	7	4,1
Europäische Weltraumorganisation ESA	168	166	166	-3	-1,7
Beiträge der Schweiz an die UNO	74	114	111	36	48,4
Übrige Internationale Organisationen	439	448	437	-2	-0,5
<b>Übrige Beiträge an Dritte</b>	<b>10 810</b>	<b>11 016</b>	<b>10 301</b>	<b>-509</b>	<b>-4,7</b>
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 799	2 809	2 802	3	0,1
Institutionen der Forschungsförderung	971	1 026	1 011	41	4,2
Pauschalbeiträge Berufsbildung	765	756	756	-9	-1,2
Hochschulförderung, Grundbeiträge	1 287	662	664	-624	-48,5
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	761	773	644	-117	-15,4
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	506	521	535	30	5,9
Regionaler Personenverkehr	521	936	522	0	0,0
Zulagen Milchwirtschaft	293	293	293	0	0,0
Hochseeschifffahrt	-	-	215	215	-
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	233	211	212	-21	-8,8
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	155	155	154	-1	-0,8
Technologie- und Innovationsförderung KTI	162	182	141	-21	-12,8
Einlage Bahninfrastrukturfonds	-	158	138	138	-
Beitrag an die Erweiterung der EU	90	113	112	21	23,6
Osthilfe	135	123	110	-26	-19,1
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	120	98	107	-13	-11,0
Verschiedene Beiträge an Dritte	2 011	2 200	1 886	-125	-6,2
<b>Ausgaben für Beiträge an Dritte</b>	<b>15 196</b>	<b>15 973</b>	<b>15 162</b>	<b>-34</b>	<b>-0,2</b>

Im Anteil der Beiträge an Dritte sind zahlreiche Transferleistungen enthalten, die die Gesamtheit der Aufgabengebiete des Bundes betreffen.

Die Beiträge an den Finanzausgleich werden in einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

Die Ausgabenentwicklung bei den Beiträgen an internationale Organisationen sowie bei den übrigen Beiträgen an Dritte hängt von verschiedenen bereichsspezifischen Faktoren ab.

Kommentare hierzu finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

## 16 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut %	
<b>Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen</b>	<b>16 401</b>	<b>16 692</b>	<b>16 715</b>	<b>314</b>	<b>1,9</b>
<b>Sozialversicherungen des Bundes</b>	<b>12 329</b>	<b>12 464</b>	<b>12 338</b>	<b>9</b>	<b>0,1</b>
Leistungen des Bundes an die AHV	8 172	8 342	8 318	146	1,8
Leistungen des Bundes an die IV	3 533	3 619	3 525	-8	-0,2
Leistungen des Bundes an die ALV	464	481	477	12	2,7
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	160	31	30	-130	-81,2
Übriger Ertrag	0	-9	-12	-11	n.a.
<b>Übrige Sozialversicherungen</b>	<b>4 072</b>	<b>4 229</b>	<b>4 377</b>	<b>305</b>	<b>7,5</b>
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 356	2 482	2 481	125	5,3
Ergänzungsleistungen zur AHV	710	748	738	28	4,0
Ergänzungsleistungen zur IV	713	729	727	14	2,0
Versicherungsleistungen Militärversicherung	194	191	191	-3	-1,6
Einlage in Rückstellungen	8	-	90	82	n.a.
Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	89	89	89	0	0,0
Familienzulagen Landwirtschaft	66	65	62	-4	-6,3
Entnahme aus Rückstellungen	-62	-75	-	62	-100,0
Übriger Ertrag	-2	0	0	1	-72,6
<b>Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen</b>	<b>16 454</b>	<b>16 767</b>	<b>16 674</b>	<b>219</b>	<b>1,3</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen haben im Rechnungsjahr um 1,9 Prozent zugenommen. Während die Leistungen an die Sozialversicherungen des Bundes nahezu konstant blieben, ergab sich bei den Individuellen Prämienverbilligungen sowie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV eine markante Erhöhung. Entlastend wirkte die Senkung des Zinssatzes für die IV-Schulden.

Rund die Hälfte der Bundesbeiträge an Sozialversicherungen entfallen auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Der Bundesbeitrag von 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben erhöhte sich gegenüber der Rechnung 2015 aufgrund der demografischen Entwicklung um 1,8 Prozent. Der relativ moderate Anstieg erklärt sich unter anderem dadurch, dass 2016 keine Rentenerhöhung vorgenommen wurde.

Der Beitrag des Bundes an die Invalidenversicherung (IV) ist seit 2014 an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt; zusätzlich wird die Entwicklung des Renten-Mischindex berücksichtigt. Im Berichtsjahr ist der IV-Bundesbeitrag um 0,2 Prozent gesunken. Der Rückgang spiegelt zum einen die schwache Entwicklung der Mehrwertsteuererträge (+0,05 %) und zum anderen die rückläufige Entwicklung der Preise im Jahr 2015. Weiter reduzierte sich der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen gegenüber der Rechnung 2015 um 130 Millionen auf noch 30 Millionen. Dieser Sonderbeitrag wird vom Bund bis Ende 2017 gezahlt. Die Senkung erfolgte im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramms 2014 (KAP 2014). Gemäss diesem wurde der Zinssatz für die IV-Schuld von 2 auf 1 Prozent halbiert. Die IV war Ende 2016 noch mit 11,4 Milliarden verschuldet. Ende 2015 hatte die Schuld bei 12,2 Milliarden gelegen.

Der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Der Anstieg um 12 Millionen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der maximale versicherte Verdienst auf Anfang 2016 von 126 000 auf 148 200 Franken erhöht worden ist.

Der Beitrag des Bundes an die individuelle Prämienverbilligung beträgt gemäss Artikel 66 Absatz 2 des KVG 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Dieser Beitrag nahm 2016 um rund 125 Millionen (+5,3 %) zu. Dieser hohe Zuwachs ist insbesondere auf das Wachstum der Durchschnittsprämie in der OKP sowie auch auf die Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz zurückzuführen. Zudem leistete der Bund 2016 zum zweiten Mal seinen von den eidg. Räten beschlossenen Sonderbeitrag an den Krankenkassenprämienausgleich von rund 89 Millionen. Diese befristete Bundessubvention dient zusammen mit den Beiträgen der Versicherten und Versicherer der Rückerstattung von zu viel bezahlten Prämien in der Vergangenheit.

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV trägt der Bund einen Anteil von 5/8 der EL, die der Existenzsicherung dienen. Die Kantone tragen die restlichen 3/8 sowie die EL zur Deckung der Krankheits- und Behinderungskosten und die EL für die Mehrkosten im Heim. Ein besonders hohes Wachstum von 4 Prozent fiel beim Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV an.

Die Versicherungsausgaben für die Militärversicherung nahmen gegenüber 2015 um 3,2 Millionen ab. Dies ist zum grössten Teil auf die Kosten für Renten und Abfindungen zurückzuführen. Sie reduzierten sich um rund 4,3 Millionen. Bei den Barleistungen war dagegen eine Zunahme von rund 0,6 Millionen festzustellen. Die Behandlungskosten legten ebenfalls um rund 0,5 Millionen zu. Die Rückstellungen im Bereich der Militärversicherung für die zukünftigen Rentenverpflichtungen und den zukünftigen Aufwand für kurzfristige Leistungen und Schadensreserven nehmen per Saldo um 90 Millionen zu und betragen Ende 2016 zusammen rund 2,2 Milliarden.



## 17 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	2016	2016	absolut	%
<b>Ausgaben für eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>4 200</b>	<b>5 077</b>	<b>4 813</b>	<b>612</b>	<b>14,6</b>
Einlage Bahninfrastrukturfonds	–	3 523	3 499	3 499	–
Gebäudeprogramm	321	286	286	-35	-10,8
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	237	401	238	1	0,6
Hauptstrassen	175	173	173	-1	-0,6
Hochwasserschutz	103	126	124	21	20,5
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	95	99	84	-11	-11,5
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	65	64	64	0	-0,6
Natur und Landschaft	60	55	53	-6	-10,3
Baubeitr. Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	45	44	44	0	-1,1
Schutz Naturgefahren	40	41	40	0	0,1
Lärmschutz	23	33	31	8	32,6
Revitalisierung	22	30	30	8	35,0
Güterverkehrsanlagen	–	35	30	30	–
Heimatschutz und Denkmalpflege	25	24	26	2	7,7
Investitionen Fachhochschulen	27	26	26	-1	-1,9
Einlage Technologiefonds	25	25	25	0	0,0
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 245	–	–	-1 245	-100,0
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 319	–	–	-1 319	-100,0
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	301	–	–	-301	-100,0
Übrige Investitionsbeiträge	74	90	38	-36	-48,8
<b>Wertberichtigung Investitionsbeiträge</b>	<b>4 200</b>	<b>5 082</b>	<b>4 818</b>	<b>618</b>	<b>14,7</b>

Die Investitionsbeiträge des Bundes stiegen 2016 im Vergleich zum Vorjahr um fast 15 Prozent (+612 Mio.). Dieses Wachstum ist in erster Linie auf den starken Anstieg der Investitionsbeiträge für den Bau und den Unterhalt der Eisenbahninfrastruktur zurückzuführen.

Gut 80 Prozent der vom Bund ausgerichteten Investitionsbeiträge fliessen in den Verkehrsbereich. Die übrigen Beiträge entfallen schwergewichtig auf die Aufgabengebiete Wirtschaft (Energie), Umweltschutz und Raumordnung, Bildung und Forschung sowie Landwirtschaft. Im Vergleich zur Rechnung 2015 ist namentlich auf folgenden Veränderungen hinzuweisen:

- Per 1.1.2016 wurde der im Rahmen der FABI-Vorlage geschaffene Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Kraft gesetzt. Die Einlage in diesen Fonds belief sich auf 4,5 Milliarden, wovon 3,5 Milliarden als Investitionsbeiträge ausgewiesen werden. Die Investitionsbeiträge lagen damit um 630 Millionen über den letztjährigen Investitionsbeiträgen für Bau und Betrieb der Eisenbahninfrastruktur (2015 aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte sowie über die Kredite LV Infrastruktur Investitionsbeitrag SBB und Privatbahnen finanziert). Davon sind rund 60 Prozent zusätzlich in die Bahninfrastruktur geflossen: Die aus der LSVA eingelegten Erträge stiegen um 174 Millionen und aus der direkten Bundessteuer wurden erstmals 213 Millionen für die Bahninfrastruktur eingesetzt (Begrenzung Pendlerabzug). Bei den restlichen 244 Millionen handelt es sich dagegen um Darlehen für kleinere Erweiterungen der Eisenbahninfrastruktur. Diese Darlehen werden ab 2016 über den BIF ausgerichtet, was die als Investitionsbeitrag ausgewiesene Fondseinlage entsprechend erhöht.
- Der Rückgang der Ausgaben für das Gebäudeprogramm ist auf eine Korrektur zurückzuführen. Da die Erträge der CO<sub>2</sub>-Abgabe im Jahr 2014 geringer ausfielen als budgetiert, konnten für die energetische Sanierung von Gebäuden 2016 entsprechend weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Nachdem im Jahr 2015 im Bereich Hochwasserschutz aufgrund von Projektverzögerungen und kantonalen Sparprogrammen deutlich weniger Beiträge ausgerichtet wurden als ursprünglich geplant, konnte 2016 die Zahl der realisierten Projekte wieder erhöht werden.
- Die sinkenden Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen sind hauptsächlich auf rückläufige Finanzhilfen seitens der Kantone zurückzuführen, was Verzögerungen oder Sistierungen von Projekten zur Folge hatte. Dementsprechend konnten auch beim Bund die 2016 budgetierten Investitionsbeiträge nicht ausgeschöpft werden.
- Neu werden in der Tabelle Investitionsbeiträge an Güterverkehrsanlagen ausgewiesen. Dies ist die Folge einer Neustrukturierung der Kredite im Bereich Güterverkehr. Die bis 2015 getrennt geführten Kredite für Terminalanlagen und Anschlussgleise (in der Tabelle unter den übrigen Investitionsbeiträgen 2015 zusammengefasst), werden infolge der Totalrevision des Gütertransportgesetzes ab 2016 in einem Kredit zusammengefasst. Die betreffenden Investitionsbeiträge nehmen im Vergleich zum Jahr 2015 um rund 11 Millionen zu.
- Die Veränderung bei den übrigen Investitionsbeiträgen sind zur Hauptsache auf eine Anpassung der Kreditstruktur im Bereich Güterverkehr zurückzuführen.

## 18 Beteiligungseinnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	%
<b>Beteiligungseinnahmen</b>	<b>802</b>	<b>821</b>	<b>828</b>	<b>26</b>	<b>3,2</b>
<b>Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen</b>	<b>802</b>	<b>821</b>	<b>828</b>	<b>26</b>	<b>3,2</b>
Dividenden Swisscom	581	581	581	0	0,0
Dividenden Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	21	40	47	26	123,8
Übrige	–	–	–	–	–
<b>Einnahmen aus übrigen Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-25,8</b>
<b>Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>526,5</b>

Die Beteiligungseinnahmen haben gegenüber dem Vorjahr um 26 Millionen auf 828 Millionen zugenommen. Die ist auf die höhere Ausschüttung der RUAG zurückzuführen.

In der Finanzierungsrechnung werden Beteiligungseinnahmen von 828 Millionen ausgewiesen. Die Einnahmen liegen somit über dem Vorjahr (802 Mio.) und dem Voranschlag (821 Mio.).

- Swisscom schüttete wie im Vorjahr und wie budgetiert eine ordentliche Dividende von 22 Franken pro Aktie aus. Die Bundesbeteiligung liegt unverändert bei 50,95 Prozent (26 394 000 Aktien). Entsprechend wurden dem Bund im Jahr 2016 581 Millionen ausgeschüttet.
- Seitens Post erhielt der Bund wie im Vorjahr und im Voranschlag 2016 budgetiert eine Ausschüttung von 200 Millionen.
- Von RUAG erhielt der Bund eine Ausschüttung von 47 Millionen, was aufgrund des leicht verbesserten Geschäftsgangs 7 Millionen über dem Voranschlag 2016 und aufgrund der neuen strategischen Ziele 2016–2019 26 Millionen über dem Vorjahr liegt. Gemäss den strategischen Zielen erwartet der Bundesrat ab 2016 Dividendenausschüttungen von mindestens 40 Prozent des Reingewinns, während die Erwartung bis 2015 bei mindestens 20 Prozent lag.
- Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, BLS Netz AG, Skyguide sowie SIFEM AG; vgl. 62/38) nahmen wie im Vorjahr keine Ausschüttungen vor.

- Die übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen schütteten insgesamt 172 478 Franken aus. Hierbei handelt es sich um Ausschüttungen der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG (im Finanzertrag des BAV), der Gemiwo AG, der Wohnstadt Basel und der Logis Suisse SA (alle BWO), der Wohnbaugenossenschaft a l'En (EZV) sowie der Identitas AG (BLW).

In der Erfolgsrechnung beträgt der Beteiligungsertrag 1 455 890 Franken, was um 1 283 400 Franken über den oben erwähnten Beteiligungseinnahmen von nicht namhaften Beteiligungen liegt. Diese Differenz ist durch den Abschluss der Liquidation der SA-POMP Wohnbau AG begründet. Der Buchwert dieser Beteiligung entsprach dem Equitywert (knapp 1,1 Mio.) und lag unter dem gesamten Liquidationserlös (gut 2,3 Mio.). Die Differenz wurde als nicht finanzierungswirksamer Beteiligungsertrag verbucht. Die finanzierungswirksamen Einnahmen (2,3 Mio.) wurden als Investitionseinnahme verbucht und erscheinen daher nicht in obiger Tabelle.

Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Anteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen vermindern das Eigenkapital der Unternehmung und sind daher für den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen. Die Entwicklung der Equitywerte der namhaften Beteiligungen ist in Ziffer 62/38 dargestellt. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 23).

## 19 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
<b>Übriger Finanzertrag</b>	<b>460</b>	<b>209</b>	<b>411</b>	<b>-49</b>	<b>-10,6</b>
<b>Zinsertrag</b>	<b>276</b>	<b>208</b>	<b>261</b>	<b>-15</b>	<b>-5,3</b>
Finanzanlagen: Wertschriften, Diskontpapiere	64	1	73	9	13,3
Finanzanlagen: Banken und übrige	0	–	0	0	198,0
Darlehen aus Finanzvermögen	51	54	52	0	0,1
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	15	28	13	-3	-17,2
Bevorschussung an Bahninfrastrukturfonds	139	121	120	-19	-13,7
Guthaben und übriger Zinsertrag	5	4	4	-2	-34,8
<b>Kursgewinne</b>	<b>130</b>	<b>–</b>	<b>73</b>	<b>-57</b>	<b>-43,7</b>
<b>Verschiedener Finanzertrag</b>	<b>55</b>	<b>0</b>	<b>77</b>	<b>23</b>	<b>41,2</b>
<b>Übrige Finanzeinnahmen</b>	<b>416</b>	<b>193</b>	<b>337</b>	<b>-79</b>	<b>-19,0</b>

Der übrige Finanzertrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 49 Millionen (-10,6 %). Grund dafür sind vor allem die geringeren Kursgewinne bei den Devisen.

Der Ertrag der Wertschriften und Diskontpapiere beinhaltet die Erträge der Eigenbestände von eidgenössischen Anleihen sowie der Geldmarktbuchforderungen (GMBF). Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anleihen gehalten. Erträge fielen ausschliesslich aus über pari emittierten GMBF an (Negativverzinsung). Aufgrund der weiterhin sehr expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) blieben die Geldmarktzinsen weiter deutlich unter null. Die durchschnittliche Rendite der GMBF lag 2016 bei -0,98 Prozent. Der Diskontertrag stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Durch die anhaltend tiefen Zinsen fielen auch die Erträge bei den Banken und übrige wie im Vorjahr nahezu vollständig weg. Anlagen bei Banken wurden überhaupt keine getätigt.

Bei den Darlehen aus Finanzvermögen blieben die Zinserträge praktisch stabil. Die Einnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds BIF waren geringer, da die Verzinsung der im Jahr 2016 gewährten Mittel zu einem sehr tiefen Satz erfolgte. Die Kursgewinne auf Devisen summieren sich auf 73 Millionen. Sie umfassen jene Monate, in denen die in Franken bewerteten Fremdwährungsbestände aufgrund von steigenden Wechselkursen an Wert gewannen (vgl. Kasten). Nach Abzug der Kursverluste (siehe Ziff. 62/21) beläuft sich der Nettoerfolg auf 30 Millionen.

Der verschiedene Finanzertrag beinhaltet die (positiven) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps (50 Mio.). Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden. Trotz Reduktion des Nominalwerts der Swapkontrakte führten die erheblichen Schwankungen der Geldmarktsätze zu einer höheren Bewertung.

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den Einnahmen erklärt sich hauptsächlich aus Bewertungskorrekturen der Zinsswaps (50 Mio.). Zudem resultierte aus der Veräusserung von Beteiligungen des Bundesamtes für Verkehr ein Buchgewinn von 24,6 Millionen.

### Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursgewinne und -verluste auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/21) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -eingänge zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht.

Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip, d.h. bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/21, übriger Finanzaufwand). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/33, derivative Finanzinstrumente).

## 20 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
<b>Zinsaufwand</b>	<b>1 878</b>	<b>1 703</b>	<b>1 668</b>	<b>-210</b>	<b>-11,2</b>
Anleihen	1 843	1 679	1 639	-204	-11,1
Festgelder	3	0	0	-2	-82,3
Zinsswaps	24	18	22	-3	-10,4
Sparkasse Bundespersonal	3	1	1	-2	-52,3
Übriger Zinsaufwand	5	4	5	0	-2,5
<b>Zinsausgaben</b>	<b>1 381</b>	<b>1 474</b>	<b>961</b>	<b>-420</b>	<b>-30,4</b>

Dank des anhaltend tiefen Zinsniveaus und des weiteren Schuldenabbaus ging der Zinsaufwand erneut zurück. Insbesondere bei den Anleihen sank die Zinslast um 204 Millionen (-11,1%). Die Geldmarktbuchforderungen rentierten weiterhin negativ, so dass ein Zinsertrag anfiel. Der Zinsaufwand bei den Zinsswaps reduzierte sich, weil Swapkontrakte verfielen.

Wie im Vorjahr wurden die Rückzahlungen an den Kapitalmarkt durch neue Anleihen mit tieferer Verzinsung ersetzt. Zudem wurde der Bestand an ausstehenden Anleihen netto um 6,1 Milliarden abgebaut. Damit sank der Zinsaufwand deutlich um 204 Millionen, wobei die Aufwandminderung infolge der Amortisationsbeiträge aus früheren Agios um 34 Millionen grösser ausfiel als im Vorjahr.

Bei den Geldmarktbuchforderungen resultierte im Rechnungsjahr kein Zinsaufwand, da die Emissionen über pari zugeteilt wurden und damit negativ verzinst werden (siehe auch Ziff. 62/19).

Der Zinsaufwand der Zinsswaps sank durch den Verfall einer Swapposition. Bei der Sparkasse Bundespersonal verkleinerte sich der Zinsaufwand, da sich die durchschnittliche Verzinsung nochmals verringerte und die Kundengelder leicht abnahmen.

Der übrige Zinsaufwand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Zinsaufwand liegt um 707 Millionen über den Zinsausgaben: Im Vergleich zu den Ausgaben wird der Aufwand durch die zeitlichen Abgrenzungen der Zinsen um 111 Millionen entlastet, liegt aber bei den Agios um 818 Millionen höher. Die Differenz bei den Agios ist die Folge der unterschiedlichen Behandlung in der Ausgaben- und Aufwandsicht:

- Agios entstehen in der Regel bei der Aufstockung bestehender Anleihen, wenn der entsprechende Coupon über dem Marktzins liegt. Sie werden ausgabenmindernd verbucht, sind aber erfolgsneutral. Im Jahr 2016 entlasteten sie die Zinsausgaben um 1,1 Milliarden (2015: 0,9 Mrd.).
- In der Aufwandsicht werden die Agios auf die Laufzeit der entsprechenden Anleihe verteilt. Die Agios aus dem Jahr 2016 entlasten den Zinsaufwand noch nicht, dafür aber die Amortisationen aus früheren Agios im Umfang von 328 Millionen.

## 21 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut	%
<b>Übriger Finanzaufwand</b>	<b>226</b>	<b>87</b>	<b>145</b>	<b>-81</b>	<b>-35,8</b>
Kursverluste	111	0	43	-67	-60,8
Kapitalbeschaffungsaufwand	76	87	67	-10	-12,6
Verschiedener Finanzaufwand	39	-	35	-4	-10,9
<b>Übrige Finanzausgaben</b>	<b>115</b>	<b>11</b>	<b>48</b>	<b>-67</b>	<b>-58,6</b>

Der übrige Finanzaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 81 Millionen (35,8 %). Der Grund für den starken Rückgang die tieferen Kursverluste.

Die tieferen *Kursverluste* sind auf die kleineren Kurschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Kursgewinne (siehe Ziff. 62/19) beläuft sich der Nettoerfolg auf 30 Millionen.

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* verringerte sich, da Amortisationsbeiträge für früher bezahlte Emissionsabgaben wegen fällig werdenden Anleihen ausliefen. Der Kapitalbeschaffungsaufwand wird linear über die Restlaufzeiten der entsprechenden Anleihen abgeschrieben.

Der *verschiedene Finanzaufwand* beinhaltet die (negativen) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps von 35 Millionen.

Die Differenz zwischen dem Aufwand und den Ausgaben im Umfang von 97 Millionen erklärt sich aus der Bewertung von Zinsswaps (35 Mio.) sowie der zeitlichen Abgrenzung von Kommissionen von Anleihen (63 Mio.).

## 22 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>493</b>	<b>145</b>	<b>478</b>
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>358</b>	<b>145</b>	<b>313</b>
Verkauf/Dividende Sapomp Wohnbau AG	29	–	–
a.o. Ertrag Gewinneinzehungen FINMA	4	–	–
a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	139	145	144
a.o. Ertrag Bussen	186	–	170
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>135</b>	<b>–</b>	<b>165</b>
a.o. Investitionseinnahmen Swissair	135	–	165
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>759</b>	<b>145</b>	<b>300</b>

Die ausserordentlichen Einnahmen 2016 im Umfang von 478 Millionen stammen aus Bussen wegen Wettbewerbsverstössen, der Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen und aus der Nachlassverwaltung der Swissair.

Die ausserordentlichen Einnahmen 2016 bestehen mehrheitlich aus laufenden Einnahmen: Wegen Verstössen gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb verordnete die Wettbewerbskommission (WEKO) im Jahr 2011 eine Busse gegen NIKON. Die Sanktion wurde im Jahr 2016 vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) leicht gekürzt, aber der Entscheid insgesamt bestätigt (12 Mio.). Die von der WEKO im Jahr 2012 verordnete Busse gegen BMW (157 Mio.) schlug sich erst im Geschäftsjahr 2016 in den Einnahmen nieder. Das definitive Urteil beim Bundesgericht ist noch hängig. Die beiden Bussen generierten im Jahr 2016 Einnahmen von rund 170 Millionen. Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der Eidg. Kommunikationskommission ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunklizenzen durchgeführt. Aus der dritten Zahlungsranche der Konzessionäre erzielte der Bund im Jahr 2016 ausserordentliche Einnahmen von

144 Millionen. Ausserordentliche Investitionseinnahmen von 165 Millionen erzielte der Bund 2016 aus dem laufenden Nachlassliquidationsverfahren der Swissair.

Die ausserordentlichen Einnahmen sind um 178 Millionen höher als der ausserordentliche Ertrag. Die Differenz ergibt sich einerseits aus der Busse gegen BMW, welche bereits im Jahr 2015 ertragswirksam war, sich aber erst im Geschäftsjahr 2016 in den Einnahmen niederschlug (157 Mio.). Andererseits fällt die Wertaufholung der Darlehen an die Swissair um 21 Millionen tiefer aus als die entsprechenden Investitionseinnahmen.

Ausserordentliche Einnahmen erhöhen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht. Gemäss Artikel 13 Absatz 2 FHG (SR 611.0) werden sie zur Bestimmung der höchstzulässigen Ausgaben nicht beigezogen. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmespitzen zu einem erhöhten ordentlichen Ausgabenvolumen führen. Stattdessen sind sie zur Kompensation ausserordentlicher Ausgaben einzusetzen.

Bilanzpositionen

30 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>10 587</b>	<b>6 904</b>	<b>-3 683</b>	<b>-34,8</b>
Kasse	11	12	1	10,2
Post	95	141	46	48,3
Bank	10 482	6 752	-3 730	-35,6

Die flüssigen Mittel liegen per Ende 2016 um 3,7 Milliarden tiefer als im Vorjahr. Aufgrund der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten wurden die Tresoriermittel ausschliesslich bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Aufgrund der Negativzinsen wurden keine Anlagen am Markt getätigt. Somit blieben diese

Gelder auf dem Girokonto bei der SNB liegen. Wegen der Rückzahlung von zwei Anleihen sank der Stand des Girokontos bei der SNB um 3,7 Milliarden. Unter den Fremdwährungskonten wurden im Jahr 2016 Konten im Gegenwert von 350 Millionen geführt, welche auf den Namen des Bundes lauten, diesem jedoch nicht zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich primär um Konten der SIFEM AG sowie um Konten der Bundesanwaltschaft und des Bundesamtes für Justiz.

### 31 Forderungen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Forderungen</b>	<b>6 270</b>	<b>5 083</b>	<b>-1 186</b>	<b>-18,9</b>
Steuer- und Zollforderungen	5 270	4 551	-719	-13,6
Kontokorrente	939	651	-288	-30,7
Übrige Forderungen	456	311	-146	-32,0
Wertberichtigungen	-396	-429	33	8,4

Die Forderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Milliarden ab. Vom gesamten Forderungsbestand von 5,1 Milliarden entfallen netto 2,3 Milliarden auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer.

Die Steuer- und Zollforderungen setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 2572 Millionen (+16 Mio.). Davon entfallen 1760 Millionen (+72 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen.
- Forderungen aus Zöllen, der LSVa sowie aus der Mineralöl- und Tabaksteuer im Umfang von 1250 Millionen (+2 Mio.).

- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben in der Höhe von 729 Millionen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 738 Millionen resultiert aus einer Abnahme bei der Verrechnungssteuer (-723 Mio.) und einer Abnahme bei den Stempelabgaben (-15 Mio.).

Die Kontokorrente im Umfang von 651 Millionen bestehen zu 646 Millionen (-223 Mio.) aus Forderungen gegenüber Konten, wovon unter anderem 497 Millionen aus dem Finanzausgleich (-224 Mio.) und 139 Millionen (+1 Mio.) aus der Wehrpflichtersatzabgabe stammen.

Die Wertberichtigungen von 429 Millionen setzen sich aus dem Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen (407 Mio.) sowie aus dem zentralen Inkasso zusammen (22 Mio.).



## 32 Aktive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1 009</b>	<b>849</b>	<b>-160</b>	<b>-15,9</b>
Zinsen	28	29	1	2,2
Disagio	156	131	-26	-16,3
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	825	690	-135	-16,4

Der Rückgang der aktiven Rechnungsabgrenzungen um 160 Millionen ist vor allem auf den Wegfall der im Vorjahr abgegrenzten Busse der Wettbewerbskommission zurückzuführen (-157 Mio. unter den «übrigen Abgrenzungen»).

Die Position *Disagio* fiel aufgrund des tieferen Anleihenbestands um 26 Millionen tiefer aus. Im 2016 wurden keine neuen Anleihen mit einem Disagio emittiert. Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert.

Die *übrige aktive Rechnungsabgrenzung* enthalten hauptsächlich die abgegrenzten Kommissionen und Abgaben für bestehende Anleihen. Die bei der Ausgabe bezahlten Emissionsabgaben werden aktiviert und anschliessend über die Laufzeit periodengerecht amortisiert. Im Berichtsjahr beliefen sich die Amortisationen auf 81 Millionen und die neu aktivierten Emissionsabgaben auf 19 Millionen. Damit verringerte sich der Bestand um insgesamt 63 Millionen auf neu 389 Millionen. Der Bestand für die Absicherungen der Fremdwährungen aus den Budget- und Spezialgeschäften (Devisentermingeschäfte) beträgt 49 Millionen (-11 Mio.).

### 33 Finanzanlagen

Mio. CHF	2015			2016		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>	<b>3 577</b>	<b>3 405</b>	–	<b>3 649</b>	<b>3 505</b>	–
<b>Bis Endverfall gehalten</b>	<b>3 577</b>	<b>3 405</b>	–	<b>3 649</b>	<b>3 505</b>	–
Festgelder an Banken über drei Monate	–	–	–	–	–	–
SNB Festgelder über drei Monate	1 000	1 001	0,0	1 000	1 001	0,0
Festgelder an Kantone/Städte über drei Monate	–	–	0,1	–	–	–
Darlehen	2 400	2 403	0,1	2 500	2 503	0,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	177	n.a.	n.a.	149	n.a.	n.a.
Anlagen Spezialfonds	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
<b>Zur Veräusserung verfügbar</b>	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
European Commercial Paper (ECP)	–	–	–	–	–	–
<b>Handelsbestand</b>	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
SNB Festgelder	–	–	–	–	–	–
<b>Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>12 077</b>	<b>11 748</b>	–	<b>12 173</b>	<b>13 272</b>	–
<b>Bis Endverfall gehalten</b>	<b>12 077</b>	<b>11 748</b>	–	<b>12 173</b>	<b>13 272</b>	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
Floating Rate Notes (FRN)	–	–	–	–	–	–
Darlehen	12 077	11 748	1,5	12 173	13 272	1,4
<b>Zur Veräusserung verfügbar</b>	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Anlagemöglichkeiten im kurzfristigen Bereich waren aufgrund der weiterhin hohen Marktliquidität gering. Während die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (ALV) leicht zurückgingen, benötigte die SBB mehr Mittel.

Kurzfristige Geldanlagen mit einem akzeptablen Risiko-Ertragsverhältnis sind nach wie vor nicht möglich. Bei den kurzfristigen Finanzanlagen konnten wie bereits im Vorjahr keine Platzierungen bei Kantonen und Städte vorgenommen werden. An die ALV wurden ausschliesslich kurzfristige Darlehen gewährt. Deren Stand betrug Ende Jahr 2,5 Milliarden.

Die derivativen Finanzinstrumente (vgl. separate Tabelle) entwickelten sich wie folgt:

In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der Zinsswaps durch eine Fälligkeit. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position (fixe Zinszahlungen und variable Zinseinnahmen) steht aufgrund des weiterhin tiefen Zinsniveaus ein negativer Marktwert von 127 Millionen gegenüber. Dieser nahm durch die Reduktion des Nominalwerts (-100 Mio.) um 14 Millionen ab. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben.

#### Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>3 265</b>	<b>3 166</b>	<b>-27</b>	<b>-29</b>	<b>177</b>	<b>149</b>	<b>-203</b>	<b>-178</b>
<b>Zinsinstrumente</b>	<b>600</b>	<b>500</b>	<b>-141</b>	<b>-127</b>	–	–	<b>-141</b>	<b>-127</b>
Zinsswaps	600	500	-141	-127	–	–	-141	-127
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Devisen</b>	<b>2 665</b>	<b>2 666</b>	<b>115</b>	<b>98</b>	<b>177</b>	<b>149</b>	<b>-62</b>	<b>-51</b>
Terminkontrakte	2 665	2 666	115	98	177	149	-62	-51
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

- Den *Terminkontrakten* in Euro und US-Dollar liegt wie im Vorjahr ein Nominalwert von 2,7 Milliarden Franken zugrunde. In Norwegischer Krone (NOK) und Britischem Pfund (GBP) sind keine Positionen mehr offen. Der positive Marktwert von 98 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird in der Regel nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert. Die Volumina der Terminkontrakte erhöhten sich bei den Spezialgeschäften in Euro um 46 Millionen und sanken bei den Terminkontrakten in USD um 98 Millionen (vgl. Tabelle «Absicherungsgeschäfte»).
- Die übrigen Darlehen erhöhten sich durch neue *Darlehen an die SBB*. Von den Forderungen gegenüber der SBB sind 3,3 Milliarden verzinslich. Sie wurden im Berichtsjahr um 300 Millionen aufgestockt.

#### Finanzanlagen: Kategorien und Bilanzierung

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien «bis Endverfall gehalten», «zur Veräusserung verfügbar» oder als «Handelsbestand» gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 62/42) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht den gewichteten Renditen, die im Berichtsjahr realisiert wurden.

Bei den *langfristigen Finanzanlagen* wurde das letzte Darlehen von der ALV zurückbezahlt; demgegenüber wurden der SBB neue Darlehen gewährt (vgl. Tabelle «Darlehen im Finanzvermögen»):

- Der FinöV-Fonds wurde Ende 2015 durch den *Bahninfrastrukturfonds BIF* abgelöst. Dieser übernahm die kumulierte Bevorschussung (Schulden), welche nicht erhöht werden darf. Diese blieb mit 8,9 Milliarden gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### Darlehen im Finanzvermögen

Mio. CHF	Bilanzwert		Fälligkeiten per 31.12.2016			Ø-Verzinsung %	
	2015	2016	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	2015	2016
<b>Darlehen im Finanzvermögen</b>	<b>14 477</b>	<b>14 673</b>	<b>2 906</b>	<b>3 439</b>	<b>8 328</b>	–	–
Arbeitslosenversicherung	2 600	2 500	2 500	–	–	0,12	0,06
Bahninfrastrukturfonds, Bevorschussung und Darlehen	8 857	8 853	306	3 119	5 428	1,60	1,31
Übrige Darlehen	3 020	3 320	100	320	2 900	1,59	1,46

## Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

Euro	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2016				
<b>Absicherungsgeschäfte Euro</b>	<b>1 245</b>	<b>580</b>	<b>664</b>	<b>1</b>	
Spezialgeschäfte	835	170	664	1	
Budget	410	410	–	–	

Euro	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2015				
<b>Absicherungsgeschäfte Euro</b>	<b>1 142</b>	<b>629</b>	<b>513</b>	<b>–</b>	
Spezialgeschäfte	789	276	513	–	
Budget	353	353	–	–	

US-Dollar	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2016				
<b>Absicherungsgeschäfte US-Dollar</b>	<b>1 405</b>	<b>803</b>	<b>602</b>	<b>1</b>	
Spezialgeschäfte	768	166	602	1	
Budget	637	637	–	–	

US-Dollar	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2015				
<b>Absicherungsgeschäfte US-Dollar</b>	<b>1 480</b>	<b>865</b>	<b>615</b>	<b>–</b>	
Spezialgeschäfte	866	252	615	–	
Budget	614	614	–	–	

NOK (Norwegische Kronen)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2016				
<b>Absicherungsgeschäfte NOK</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
Spezialgeschäfte	–	–	–	–	

NOK	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2015				
<b>Absicherungsgeschäfte NOK</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
Spezialgeschäfte	11	11	–	–	

GBP (Britische Pfund)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2016				
<b>Absicherungsgeschäfte GBP</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
Spezialgeschäfte	–	–	–	–	

GBP	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2015				
<b>Absicherungsgeschäfte GBP</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
Spezialgeschäfte	13	13	–	–	

SEK (Schwedische Kronen)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2016				
<b>Absicherungsgeschäfte SEK</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>–</b>	
Spezialgeschäfte	17	4	13	–	

SEK	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2015				
<b>Absicherungsgeschäfte SEK</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>17</b>	<b>–</b>	
Spezialgeschäfte	19	2	17	–	

### 34 Vorräte

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Vorräte</b>	<b>186</b>	<b>194</b>	<b>8</b>	<b>4,5</b>
<b>Vorräte aus Kauf</b>	<b>167</b>	<b>179</b>	<b>12</b>	<b>7,2</b>
Handelswaren	186	200	15	7,9
Rohmaterial	19	17	-2	-11,9
Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	1	1	0	-6,2
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Kauf	-39	-39	0	0,5
<b>Vorräte aus Eigenfertigung</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>-4</b>	<b>-19,9</b>
Halb- und Fertigfabrikate	24	20	-4	-15,0
Angefangene Arbeiten	0	-	0	-100,0
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Eigenfertigung	-6	-6	0	0,3

Der Bestand an Vorräten erhöhte sich leicht um 4,5 Prozent. Dies ist vor allem die Folge von Mengenzunahmen und von gestiegenen Marktpreisen beim Treibstoff.

Die Vorräte aus Kauf beinhalten bei den Handelswaren im Wesentlichen Treibstoffe (103 Mio.), Brennstoffe (25 Mio.), Sanitätsmaterial (43 Mio.) sowie Druckerzeugnisse und Publikationen (16 Mio.). Beim Rohmaterial handelt es sich hauptsächlich um Produktionsmaterial für den biometrischen Pass (8 Mio.) sowie für Umlaufmünzen (8 Mio.).

Unter den Vorräten aus Eigenfertigung sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (11 Mio.) aktiviert.

Die Investitionsausgaben für Vorräte betragen im Rechnungsjahr 85 Millionen (Vorjahr: 85 Mio.). Diesen Zugängen stehen tiefere Abgänge infolge von Lagerbezügen, Preisänderungen und Wertberichtigungen gegenüber, so dass sich der Buchwert der Vorräte leicht erhöht hat (+8 Mio.).

## 35 Sachanlagen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Sachanlagen</b>	<b>53 714</b>	<b>54 270</b>	<b>557</b>	<b>1,0</b>
Mobilien	297	294	-2	-0,7
Anlagen im Bau	13 252	13 193	-59	-0,4
Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	1 636	1 859	223	13,6
Gebäude	8 624	8 802	178	2,1
Nationalstrassen	21 743	21 952	209	1,0
Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte	8 163	8 171	8	0,1

Die Sachanlagen erhöhten sich um 557 Millionen. Dies ist auf die Zunahme der Einlagen in den Infrastrukturfonds, der Gebäude sowie der Nationalstrassen zurückzuführen.

### Mobilien

Die Mobilien (294 Mio.) beinhalten folgende Aktiven: Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen und Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme, PC, Netzwerkdrucker, Server und Netzwerke.

### Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau (13,2 Mrd.) stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau (11,7 Mrd.) und den Liegenschaften und Bauten (1,5 Mrd.).

*Anlagen im Bau «Nationalstrassen»:* Aktivierbare Investitionsausgaben für Nationalstrassen wurden wie folgt getätigt:

- Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung Infrastrukturfonds (IF; +500 Mio.): Dieser Betrag entspricht der jährlichen Umbuchung von den «aktivierten Einlagen in den Infrastrukturfonds» zu den «Anlagen im Bau Nationalstrassen». Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A5 Umfahrung Biel (Ostast); A9 Sierre – Gampel – Brig-Glis; A16 Delémont – Grenze JU/BE; A16 Court – Tavannes; A28 Prättigauer Strasse.
- Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (+1065 Mio.): Rund die Hälfte der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: A2 Sanierungstunnel Belchen; A5 Colombier – Cornaux; A6 Rubigen – Thun Nord; A2 Acheregg – Beckenried; A2 Airola – Quinto; A1c Nordumfahrung Zürich; A13 Umfahrung Roveredo; A4 Tunnel Galgenbuck; A2 Svincolo di Mendrisio; A1 Faoug – Kerzers; A1 Bernex – Ferney; A8 Iseltwald; A13 Chur Nord – Zizers/Untervaz.

*Liegenschaften und Bauten: Wichtige Einzelvorhaben (Bestände)*

- Bern, Guisanplatz 1 (175 Mio.)
- Zürich, Schweizerisches Landesmuseum (75 Mio.)
- Lindau, Bildungs- und Forschungszentrum Agrovot-Strickhof (18 Mio.)

*Liegenschaften und Bauten: Bereiche mit Einzelvorhaben von jeweils unter 10 Millionen (Bestände)*

- Bauten des ETH-Bereichs (224 Mio.)
- Bauten des BBL (146 Mio.)
- Anlagen des Heeres (333 Mio.)
- Anlagen der Luftwaffe (132 Mio.)
- Anlagen der Logistikbasis der Armee (131 Mio.)
- Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (114 Mio.)

### Aktivierbare Einlagen und Anzahlungen

Die Veränderung der aktivierten Einlagen und Anzahlungen (+223 Mio.) setzt sich hauptsächlich zusammen aus dem aktivierbaren Teil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds (+725 Mio.) abzüglich der Umbuchung zu den Anlagen im Bau (getätigte Investitionen des IF in den Nationalstrassenbau; -500 Mio.).

### Liegenschaften: Gebäude und Grundstücke

Die Liegenschaften (Gebäude, Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte) setzen sich aus den zivilen (inkl. ETH-Bereich) und den militärischen Liegenschaften zusammen (vgl. Tabelle «Bewertung der Bundesliegenschaften»).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Bilanzwerte der Nationalstrassen sowie der Liegenschaften (nach Objekttypen).

### Bewertung der Nationalstrassen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Nationalstrassen</b>	<b>37 700</b>	<b>37 883</b>	<b>183</b>	<b>0,5</b>
Nationalstrassen in Betrieb	21 743	21 952	209	1,0
Anlagen im Bau	11 743	11 711	-32	-0,3
Grundstücke	4 214	4 220	6	0,1

### Bewertung der Bundesliegenschaften

Mio. CHF	Total 2016	Zivil			Militärisch
		BBL	ETH	EZV	armasuisse
<b>Total per 31.12.</b>	<b>14 219</b>	<b>4 986</b>	<b>4 272</b>	<b>37</b>	<b>4 924</b>
<b>Anlagen im Bau</b>	<b>1 466</b>	<b>413</b>	<b>253</b>	<b>7</b>	<b>793</b>
<b>Grundstücke</b>	<b>3 950</b>	<b>1 462</b>	<b>1 065</b>	–	<b>1 423</b>
<b>Bauten (Objekte)</b>	<b>8 802</b>	<b>3 111</b>	<b>2 954</b>	<b>29</b>	<b>2 708</b>
Wohnen	239	225	–	3	11
Unterricht, Bildung, Forschung	3 578	208	2 954	–	416
Industrie und Gewerbe	381	98	–	–	282
Land- und Forstwirtschaft	41	19	–	–	22
Technische Anlagen	155	65	–	3	88
Handel und Verwaltung	1 570	1 402	–	18	151
Justiz und Polizei	208	208	–	–	–
Fürsorge und Gesundheit	8	8	–	–	–
Kultus	–	–	–	–	–
Kultur und Geselligkeit	193	193	–	–	0
Gastgewerbe, Fremdenverkehr	495	85	–	–	410
Freizeit, Sport, Erholung	121	92	–	–	29
Verkehrsanlagen	523	26	–	–	497
Militär- und Zivilschutzobjekte	148	20	–	–	128
Militärische Objekte mit Schutz gegen Waffenwirkung	400	–	–	–	400
Auslandobjekte	402	402	–	–	–
Allgemeine Objektumgebung	171	9	–	–	162
Naturverbauung	8	–	–	–	8
Gebäude Repräsentation Inland	12	12	–	–	–
Mieterausbau	63	10	–	5	48
Ausbau bei Zumieten	29	29	–	–	–
Im Dispobestand mit Marktwert	58	–	–	–	58
<b>Im Grundbuch eingetragene Rechte</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	–	–	<b>1</b>

## Veränderung der Sachanlagen

2016 Mio. CHF	Total	Mobilien	Anlagen in Bau	Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	National- strassen	Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
<b>Anschaffungskosten</b>							
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>93 952</b>	<b>1 285</b>	<b>13 252</b>	<b>1 636</b>	<b>27 289</b>	<b>41 988</b>	<b>8 501</b>
Zugänge	2 801	86	1 850	729	128	–	8
Abgänge	-1 990	-56	-13	–	-835	-1 077	-10
Umgliederungen	3	28	-1 896	-506	687	1 680	10
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>94 766</b>	<b>1 343</b>	<b>13 193</b>	<b>1 859</b>	<b>27 270</b>	<b>42 592</b>	<b>8 509</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>							
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>-40 238</b>	<b>-989</b>	–	–	<b>-18 665</b>	<b>-20 246</b>	<b>-339</b>
Abschreibungen	-2 087	-109	–	–	-510	-1 468	0
Abschreibungen auf Abgängen	1 925	49	–	–	793	1 076	7
Wertberichtigungen (impairments)	-95	-1	–	–	-85	-2	-7
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-40 495</b>	<b>-1 049</b>	–	–	<b>-18 468</b>	<b>-20 640</b>	<b>-339</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.</b>	<b>54 270</b>	<b>294</b>	<b>13 193</b>	<b>1 859</b>	<b>8 802</b>	<b>21 952</b>	<b>8 171</b>
davon Anlagen in Leasing	95	–	–	–	81	–	14

2015 Mio. CHF	Total	Mobilien	Anlagen in Bau	Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	National- strassen	Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
<b>Anschaffungskosten</b>							
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>93 390</b>	<b>1 243</b>	<b>11 927</b>	<b>1 423</b>	<b>27 696</b>	<b>42 605</b>	<b>8 496</b>
Zugänge	2 801	76	1 897	756	66	–	5
Abgänge	-2 238	-54	-16	–	-1 050	-1 112	-7
Umgliederungen	0	20	-556	-543	577	495	7
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>93 952</b>	<b>1 285</b>	<b>13 252</b>	<b>1 636</b>	<b>27 289</b>	<b>41 988</b>	<b>8 501</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>							
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>-40 218</b>	<b>-931</b>	–	–	<b>-19 063</b>	<b>-19 885</b>	<b>-339</b>
Abschreibungen	-2 125	-109	–	–	-551	-1 466	0
Abschreibungen auf Abgängen	2 105	51	–	–	949	1 105	–
Wertberichtigungen (impairments)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-40 238</b>	<b>-989</b>	–	–	<b>-18 665</b>	<b>-20 246</b>	<b>-339</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.</b>	<b>53 714</b>	<b>297</b>	<b>13 252</b>	<b>1 636</b>	<b>8 624</b>	<b>21 743</b>	<b>8 163</b>
davon Anlagen in Leasing	97	–	–	–	83	–	14

### Lesehilfe zur Tabelle «Veränderung der Sachanlagen»

Selbst hergestellte Sachanlagen werden als «Anlagen im Bau» (Zeile Zugänge) aktiviert und nach Fertigstellung in die Anlageklassen Gebäude, Mobilien oder Nationalstrassen umgebucht (Zeile Umgliederungen).

Über den Infrastrukturfonds (IF) finanzierte Investitionen in die Nationalstrassen – namentlich die Fertigstellung und die Beseitigung von Engpässen

des Nationalstrassennetzes – werden in einem ersten Schritt unter den «aktivierten Einlagen» gebucht (Zeile Zugänge). Im Umfang der getätigten aktivierbaren Ausgaben des IF werden Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen (Zeile Umgliederungen). Bei der Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte von den Kantonen durch den Bund bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» (Zeile Umgliederungen).



### 36 Immaterielle Anlagen

2016 Mio. CHF	Total	Software	übrige immaterielle Anlagen	Anlagen in Bau
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>599</b>	<b>471</b>	<b>14</b>	<b>114</b>
Zugänge	46	6	–	40
Abgänge	-5	-5	–	–
Umgliederungen	-3	71	-14	-60
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>637</b>	<b>543</b>	<b>–</b>	<b>94</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>-378</b>	<b>-377</b>	<b>-2</b>	<b>–</b>
Abschreibungen	-57	-57	–	–
Abschreibungen auf Abgängen	5	5	–	–
Wertminderungen (impairments)	-1	-1	–	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–
Umgliederungen	–	-2	2	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-432</b>	<b>-432</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.</b>	<b>205</b>	<b>111</b>	<b>–</b>	<b>94</b>

2015 Mio. CHF	Total	Software	übrige immaterielle Anlagen	Anlagen in Bau
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>534</b>	<b>425</b>	<b>–</b>	<b>109</b>
Zugänge	74	9	4	61
Abgänge	-9	-5	–	-4
Umgliederungen	–	42	10	-52
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>599</b>	<b>471</b>	<b>14</b>	<b>114</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>-322</b>	<b>-322</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Abschreibungen	-60	-58	-2	–
Abschreibungen auf Abgängen	3	3	–	–
Wertminderungen (impairments)	–	–	–	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-379</b>	<b>-377</b>	<b>-2</b>	<b>–</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.</b>	<b>220</b>	<b>94</b>	<b>12</b>	<b>114</b>

Der Buchwert der immateriellen Anlagen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 15 Millionen. Im Rahmen des Projektes «Fiscal-IT» der Eidg. Steuerverwaltung wurden Kosten für Informatikanwendungen im Umfang von 21 Millionen aktiviert.

Aus dem Projekt «Fiscal-IT» der Eidg. Steuerverwaltung sind Zugänge von 21 Millionen unter den Anlagen im Bau sowie Inbetriebnahmen in der Höhe von 17 Millionen zu verzeichnen. Letztere sind ausgewiesen unter Umgliederungen. Das Überwachungssystem «Interception System Schweiz» (14 Mio.) wurde von den übrigen immateriellen Anlagen zu Software umgegliedert.

### 37 Darlehen im Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>3 266</b>	<b>3 159</b>	<b>-106</b>	<b>-3,3</b>
Zugänge	444	155	-289	-65,1
Abgänge	-406	-407	-1	0,2
Dauernde Wertminderungen	-440	-21	419	-95,2
Wertaufholungen	295	212	-83	-28,1
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	-	-	-	-
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>3 159</b>	<b>3 098</b>	<b>-61</b>	<b>-1,9</b>

Der Darlehensbestand hat sich um 61 Millionen reduziert. Von der Swissair AG in Nachlassliquidation wurden Akontozahlungen in der Höhe von 166 Millionen geleistet. Weitere Zahlungen in der Höhe von 87 Millionen wurden zugesichert, weshalb eine Wertaufholung auf dem Darlehen Swissair erfasst werden konnte.

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen entfallen auf die folgenden Bereiche: Soziale Wohlfahrt (1317 Mio.; -14 Mio.), Übrige Volkswirtschaft (704 Mio.; +1 Mio.), Verkehr (505 Mio.; -58 Mio.) sowie Beziehungen zum Ausland (572 Mio.; +9 Mio.).

Die Zugänge von 155 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen: Neu gewährte Darlehen im Bereich der Regionalentwicklung (96 Mio.), zusätzliche Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen FIPOI (19 Mio.), Aufstockung der Darlehen für gemeinnützige Wohnbauträger (15 Mio.) sowie höhere Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft (14 Mio.).

Die Abgänge von 407 Millionen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Akontozahlungen (166 Mio.) der Swissair AG in Nachlassliquidation in Anrechnung des Bundesdarlehens zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebs, aus Rückzahlungen von

Darlehen der Regionalentwicklung (102 Mio.) sowie aus Teilrückzahlungen von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften (68 Mio.) und von Darlehen an konzessionierte Transportunternehmen (46 Mio.). Zusätzlich wurden bedingt rückzahlbare Darlehen an konzessionierte Transportunternehmen in der Höhe von 7227 Millionen (inkl. SBB) in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) überführt. Weil diese Darlehen vollständig wertberichtet waren, werden sie in der Tabelle nicht als Abgänge gezeigt.

In den dauernden Wertminderungen von 21 Millionen werden Wertberichtigungen auf Darlehen ausgewiesen, die nicht oder nur teilweise rückzahlbar sind und deshalb im Wert berichtet werden. Die grössten Wertminderungen entfallen auf die Bereiche Landwirtschaft (14 Mio.) und Regionalpolitik (6 Mio.).

Von den Wertaufholungen von 212 Millionen entfallen 144 Millionen auf das Darlehen Swissair. Davon wurden 57 Millionen bereits zurück bezahlt, weitere 87 Millionen sind zugesichert. Des Weiteren konnten Wertberichtigungen auf den Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten (45 Mio.) sowie auf Darlehen der Regionalpolitik (14 Mio.) aufgelöst werden.

#### Die wichtigsten Darlehenspositionen

Mio. CHF	2015			2016		
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert
<b>Darlehen im Verwaltungsvermögen</b>	<b>15 468</b>	<b>-12 309</b>	<b>3 159</b>	<b>7 982</b>	<b>-4 884</b>	<b>3 098</b>
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft	2 689	-2 689	-	2 703	-2 703	-
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 473	-172	1 301	1 413	-120	1 293
Darlehen Swissair	1 034	-925	109	869	-781	87
Regionalentwicklung	748	-124	625	746	-117	629
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	2 544	-2 260	284	573	-312	261
Darlehen an die FIPOI	380	-124	256	384	-117	267
Darlehen SIFEM	374	-82	293	374	-82	293
BLS AG	247	-213	33	242	-213	28
Darlehen für Hotelenerneuerung	236	-236	-	236	-236	-
SBB AG	3 759	-3 758	1	176	-176	-
Rhätische Bahn AG	1 331	-1 201	129	121	-	121
BLS Netz AG	499	-499	-	3	-3	-
Übrige Darlehen	155	-26	129	143	-25	118

### 38 Beteiligungen

Mio. CHF	2015 Total	2016		Total	Differenz zu 2015	
		Namhafte Beteiligungen	Übrige Beteiligungen		absolut	%
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>21 111</b>	<b>21 147</b>	<b>22</b>	<b>21 169</b>	<b>58</b>	<b>0,3</b>
Zugänge	63	25	64	89	26	41,3
Abgänge	0	–	-31	-31	-31	n.a.
Erhaltene Dividenden	-802	-828	–	-828	-26	3,2
Zunahme Equitywert	888	738	–	738	-150	-16,9
Abnahme Equitywert	-53	-690	–	-690	-638	–
Aufwertungsgewinn	–	–	–	–	–	–
Verschiedene Wertänderungen	-38	–	-34	-34	4	-11,5
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>21 169</b>	<b>20 392</b>	<b>21</b>	<b>20 413</b>	<b>-756</b>	<b>-3,6</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

Der Bilanzwert der Beteiligungen reduziert sich um insgesamt 756 Millionen. Die grösste Abnahme verzeichnet mit 888 Millionen die Beteiligung an der Post.

Bei den *namhaften Beteiligungen* haben sich die anteiligen Ergebnisse der vier grössten Beteiligungen (Post, SBB, Swisscom Ruag; zusammen 1783 Mio.) positiv auf die Veränderung der Equitywerte auswirkt. Die anderen Eigenkapitalbewegungen bei der Post (-1296 Mio.) sowie der Swisscom (-397 Mio.) führen jedoch zu einer Abnahme des Buchgewinns. Der Rückgang ist grossmehrheitlich auf versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen gemäss IAS 19 zurückzuführen. Von der Veränderung des Equitywertes ist jener Anteil abzuziehen, welcher in Form von Dividenden dem Bund zugeflossen ist (828 Mio.). Unter den Zugängen wird die Aktienkapitalerhöhung der SIFEM AG (25 Mio.) ausgewiesen.

Die Zugänge bei den *übrigen Beteiligungen* betreffen bestehende Beteiligungen an Entwicklungsbanken, welche um 36 Millionen aufgestockt wurden sowie die Beteiligung an der «Transports publics fribourgeois infrastructure SA» im Umfang von 28 Millionen. Die übrigen Beteiligungen sind in der Regel vollständig wertberichtigt, weshalb die Zu- beziehungsweise Abgänge gleichzeitig zu einer Veränderung der kumulierten Wertberichtigungen führen (ausgewiesen unter verschiedene Wertänderungen). Der Bestand der nicht vollständig wertberichtigten Beteiligungen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden, unveränderten Positionen zusammen: Swissmedic (10 Mio.), Alloggi Ticino SA (5 Mio.), Logis Suisse Holding (4 Mio.).

#### Unterscheidung namhafte und übrige Beteiligungen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind gemäss Art. 58 FHV ein anteiliges Eigenkapital von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent. *Namhafte Beteiligungen* werden nach der Equitymethode mit dem Wert des an der Gesellschaft gehaltenen anteiligen Eigenkapitals bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Zwischenabschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen widerspiegeln deshalb die Periode 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt.

Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt aus den Anschaffungskosten, der in den Folgejahren um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert wird. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die Zunahme resp. Abnahme der Equitywerte unter den Positionen «Finanzertrag» resp. «Finanzaufwand» ausgewiesen, in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung erfolgt dagegen nur der Ausweis der vereinnahmten Dividenden oder Gewinnbeteiligungen unter der Position «Beteiligungseinnahmen». Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

## Namhafte Beteiligungen

2016		BLS Netz						
Mio. CHF	Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	AG	Skyguide	SIFEM AG
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>21 147</b>	<b>5 296</b>	<b>11 521</b>	<b>2 530</b>	<b>902</b>	<b>343</b>	<b>378</b>	<b>177</b>
Zugänge	25	–	–	–	–	–	–	25
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Erhaltene Dividenden	-828	-200	–	-581	-47	–	–	–
Anteil am Eigenkapital	–	100%	100%	50,95%	100%	50,05%	99,96%	100%
Veränderung Equitywert	48	-688	233	368	122	3	13	-3
Anteil am Ergebnis	1 795	608	281	765	129	3	14	-5
Andere Eigenkapitalbewegungen	-1 747	-1 296	-48	-397	-7	–	-1	2
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>20 392</b>	<b>4 408</b>	<b>11 754</b>	<b>2 317</b>	<b>977</b>	<b>346</b>	<b>391</b>	<b>199</b>

2015		BLS Netz						
Mio. CHF	Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	AG	Skyguide	SIFEM AG
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>21 088</b>	<b>5 430</b>	<b>11 151</b>	<b>2 700</b>	<b>976</b>	<b>342</b>	<b>349</b>	<b>140</b>
Zugänge	25	–	–	–	–	–	–	25
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Erhaltene Dividenden	-802	-200	–	-581	-21	–	–	–
Anteil am Eigenkapital	–	100%	100%	50,95%	100%	50,05%	99,96%	100%
Veränderung Equitywert	835	66	369	411	-53	1	28	12
Anteil am Ergebnis	1 866	633	383	720	104	-3	29	0
Andere Eigenkapitalbewegungen	-1 031	-567	-14	-309	-156	4	-1	12
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>21 147</b>	<b>5 296</b>	<b>11 521</b>	<b>2 530</b>	<b>902</b>	<b>343</b>	<b>378</b>	<b>177</b>

## Übrige Beteiligungen

Mio. CHF	2015			2016			2016	
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Kapitalanteil (in %)	Garantiekapital
<b>Übrige Beteiligungen</b>	<b>1 009</b>	<b>-986</b>	<b>22</b>	<b>1 067</b>	<b>-1 046</b>	<b>21</b>		<b>8 074</b>
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	305	-305	–	305	-305	–	1,6	3 988
EBRD – Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	227	-227	–	227	-227	–	2,8	580
Beteiligungen an Konzessionierte Transportunternehmen	164	-164	–	187	-187	–	n.a.	–
Übrige Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit	118	-118	–	148	-148	–	n.a.	2 217
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	94	-94	–	100	-100	–	1,5	1 289
Internationale Finanz Corporation IFC	56	-56	–	56	-56	–	1,7	–
Verschiedene Beteiligungen	44	-22	22	43	-21	21	n.a.	–

n.a.: nicht ausgewiesen

## Einzelheiten zu den namhaften Beteiligungen

### Die Schweizerische Post AG

Rechtsform	Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Postorganisationsgesetz (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		1 300	1 300

### Schweizerische Bundesbahnen SBB

Rechtsform	Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 2, 3 und 7		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		9 000	9 000

### Swisscom AG

Rechtsform	Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Hans Werder		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		51,0	51,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		52	52

### RUAG Holding AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21), Art. 1, 2 und 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		340	340

### BLS Netz AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Alpentransit-Gesetz (AtraG; SR 742.104), Art. 14 Abs. 3 und Vereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund) einerseits und der BLS Lötschbergbahn AG (BLS) andererseits sowie der BLS AlpTransit AG (BLS AT) andererseits (BBl 2000 5605 ff. und 5611 ff.); Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 3 und Art. 97; Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV; SR 742.120), Art. 25 Abs. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Karl Schwaar		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		50,1	50,1
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		388	388

### SKYGUIDE, Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Luftfahrtgesetz (LFG; SR 748.0), Art. 40a; Verordnung über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1), Art. 2		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Bernhard Müller		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		99,9	99,9
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		140	140

### SIFEM AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 2 und Art. 14 Abs. 4; Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.01), Art. 30a		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		125	150

### 39 Schulden

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Bruttoschuld</b>	<b>103 805</b>	<b>98 819</b>	<b>-4 987</b>	<b>-4,8</b>
Laufende Verbindlichkeiten	16 107	17 385	1 278	7,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 021	9 904	-117	-1,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	77 678	71 529	-6 149	-7,9

Die Bruttoschulden reduzierten sich im vergangenen Jahr um 5,0 Milliarden auf 98,8 Milliarden. Der Rückgang der Nettoschulden fällt mit 0,3 Milliarden nur gering aus, weil mit den Bruttoschulden auch das Finanzvermögen um 4,7 Milliarden sank.

Die Bruttoschulden haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

- Der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten hat im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 auf 17,4 Milliarden zugenommen. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf die höheren Bestände bei den Verbindlichkeiten aus der Verrechnungssteuer (+0,4 Mrd.), den Kantonskontokorrenten (+0,3 Mrd.), den Depotkonten (+0,4 Mrd.), sowie den Verbindlichkeiten aus der Mehrwertsteuer (+0,1 Mrd.).
- Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Milliarden auf 9,9 Milliarden ab, was namentlich mit dem tieferen Bestand der Sparkasse Bundespersonal zusammenhängt.
- Die Abnahme bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (-6,2 Mrd.) ist hauptsächlich auf den Rückgang bei den Anleihen (-6,1 Mrd.) und den Festgeldern SERV (-0,1 Mrd.) zurückzuführen.

Die Nettoschulden sind definiert als Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen (ohne Abgrenzungen und Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds). Sie haben um 0,3 auf 71,0 Milliarden abgenommen, weil das Finanzvermögen (-4,7 Mrd.) fast in gleichem Ausmass sank wie die Bruttoschulden. Der Rückgang des Finanzvermögens teilt sich wie folgt auf:

- Der Bestand der flüssigen Mittel sank um 3,7 Milliarden.
- Der Rückgang der Forderungen von total 1,2 Milliarden ist mit tieferen Beständen bei den Steuer- und Zollforderungen (-0,7 Mrd.), den Kontokorrenten (-0,3 Mrd.) und den übrigen Forderungen (-0,2 Mrd.) begründet.
- Die Zunahme der kurzfristigen Finanzanlagen von 0,1 Milliarden ist grossmehrheitlich mit der Aufstockung des Darlehens an die ALV begründet.
- Schliesslich nahmen die langfristigen Finanzanlagen um 0,1 Milliarden zu: Einerseits wurde von der ALV das letzte langfristige Darlehen vollständig zurückbezahlt (-0,2 Mrd.), andererseits wurde das Darlehen an die SBB um 0,3 Milliarden aufgestockt.

#### Schuldennachweis Nettoschuld

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Nettoschuld</b>	<b>71 294</b>	<b>71 009</b>	<b>-285</b>	<b>-0,4</b>
Bruttoschuld	103 805	98 819	-4 987	-4,8
abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10 587	6 904	-3 683	-34,8
Forderungen	6 270	5 083	-1 186	-18,9
Kurzfristige Finanzanlagen	3 577	3 649	72	2,0
Langfristige Finanzanlagen	12 077	12 173	96	0,8

#### 40 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>16 107</b>	<b>17 385</b>	<b>1 278</b>	<b>7,9</b>
Kontokorrente	4 841	5 183	342	7,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	744	788	43	5,8
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	5 573	6 073	499	9,0
Übrige Verbindlichkeiten	4 948	5 342	394	8,0

Der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Milliarden. Dafür sind diverse Faktoren massgebend.

Der Bilanzwert der *Kontokorrente* von 5,2 Milliarden setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Kantonskontokorrente in der Höhe von 3364 Millionen (+323 Mio.).
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 673 Millionen (+28 Mio.).
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 537 Millionen (+28 Mio.).
- Kontokorrent der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in der Höhe von 239 Millionen (-28 Mio.).
- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 130 Millionen (-7 Mio.).
- Kontokorrente aus internationalen Quellensteuerabkommen mit den Partnerstaaten Grossbritannien und Österreich in der Höhe von 48 Millionen (-22 Mio.).

Die *Steuer- und Zollverbindlichkeiten* von 6,1 Milliarden setzen sich zur Hauptsache aus folgenden Positionen zusammen:

- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 1576 Millionen (+50 Mio.).
- Guthaben der AHV aus dem Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 516 Millionen (+49 Mio.).
- Guthaben der IV aus dem Mehrwertsteueranteil von 249 Millionen (+15 Mio.).
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungssteuer und Stempelsteuer im Umfang von 2966 Millionen (+500 Mio.). Davon stehen 760 Millionen (-66 Mio.) im Zusammenhang mit Dividend-Stripping Fällen.
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 554 Millionen (-93 Mio.).
- Vorauszahlungen an Steuer- und Zollerträgen von 212 Millionen (+7 Mio.).

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten hauptsächlich Depotkonten im Umfang von 4792 Millionen (+427 Mio.), Barhinterlagen von 497 Millionen (+49 Mio.) und vom Bund verwaltete Stiftungen von 23 Millionen (-30 Mio.). Unter die Depotkonten fallen namentlich solche für den ETH-Bereich (1414 Mio.; +94 Mio.) und für die Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV (2408 Mio.; +297 Mio.). Bei den Depotkonten in Fremdwährungen werden Konten im Gegenwert von 350 Millionen geführt (vgl. Ziffer 62/30).

#### 41 Passive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10 017</b>	<b>8 545</b>	<b>-1 472</b>	<b>-14,7</b>
Zinsen	1 456	1 349	-107	-7,4
Agio	3 524	4 316	792	22,5
Abgrenzung Subventionen	755	125	-630	-83,4
Abgrenzung Verrechnungssteuer	3 746	2 167	-1 579	-42,1
Übrige passive Rechnungsabgrenzung	535	587	52	9,7

Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzung hat sich auf 8,5 Milliarden reduziert (-1,5 Mrd.). Der Hauptgrund dafür ist die tiefere Abgrenzung bei der Verrechnungssteuer.

Die passive Rechnungsabgrenzung für Zinsen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl durch den Abbau des Anleihenbestandes als auch aufgrund der tieferen Zinsen.

Obschon der Anleihenbestand um 6,1 Milliarden reduziert wurde, hat sich die Position Agio gegenüber dem Vorjahr um 792 Millionen erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das im 2016 erzielte Agio mit 1146 Millionen höher ist als der zu amortisierende Anteil von 354 Millionen. Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Abgrenzung Subventionen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden zwei Positionen zusammen:

- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2016 von 52 Millionen (+6 Mio.).
- Abgrenzung für Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung in der Höhe von 45 Millionen (unverändert).

- Die bisherige Abgrenzung der Grundbeiträge an die Universitäten von wird neu als Rückstellung bilanziert (-639 Mio.).

Die Abnahme der Abgrenzung Verrechnungssteuer um 1579 Millionen ist einerseits zurückzuführen auf eine Abnahme bei den Deklarationen von Aktienrückkäufen (-2457 Mio.) und andererseits auf die von den Kantonen noch nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern zur Rückerstattung an natürliche Personen (+864 Mio.).

Die übrige passive Rechnungsabgrenzung setzen sich im Wesentlichen aus drei Positionen zusammen:

- Abgrenzung für Devisentermingeschäfte von 147 Millionen (-28 Mio.).
- Abgrenzung für den Ausbau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen von 242 Millionen (+54 Mio.).
- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Versteigerungen von Fleischkontingenten für das Jahr 2017 von 74 Millionen (-3 Mio.).



## 42 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2015		2016	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>10 021</b>	<b>n.a.</b>	<b>9 904</b>	<b>n.a.</b>
Geldmarktbuchforderungen	6 943	6 952	6 949	6 959
Geldmarktkredite	–	–	–	–
Fixe Festgelder	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–
Sparkasse Bundespersonal	2 866	n.a.	2 766	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte	203	n.a.	178	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9	n.a.	11	n.a.
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>77 678</b>	<b>n.a.</b>	<b>71 529</b>	<b>n.a.</b>
Anleihen	77 275	95 126	71 223	90 087
Fixe Festgelder	100	101	–	–
Verbindlichkeit gegenüber ETH-Bereich	124	n.a.	133	n.a.
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	179	n.a.	174	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Durchschnittliche Verzinsung:

– Geldmarktbuchforderungen, -kredite und Festgelder 2016: -0,84% (2015: -0,50%)

– Sparkasse Bundespersonal 2016: 0,05% (2015: 0,10%)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden um 6,2 Milliarden reduziert. Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten blieb der Bestand dagegen praktisch unverändert.

Bei den Geldmarktbuchforderungen blieb der Bestand gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die negativen Wiederbeschaffungswerte beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund der stabilen EUR- und USD-Kurse gegenüber dem Schweizerfranken reduzierten sich die negativen Wiederbeschaffungswerte der Fremdwährungsterminkontrakte der Spezialgeschäfte nur geringfügig. Jener der Zinsswaps verkleinerte sich aufgrund eines fälligen Swapkontraktes (siehe auch Ziffer 62/33).

Während der Stand der Anleihen nominal um 6,1 Milliarden sank, verminderte er sich zu Marktwerten nur um 5,0 Milliarden. Der Grund dafür ist, dass zur Refinanzierung der auslaufenden Anleihen (9,4 Mrd.) auch Anleihen mit Coupons aufgestockt wurden, die markant über dem aktuellen Zinsniveau lagen. Dadurch erhöhte sich der Bilanzwert im Umfang der Neuemissionen, während sich der Marktwert zusätzlich um die vereinnahmten Agios erhöhte. Bei den fixen Festgeldern liess die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) ihre fällige Anlage beim Bund auslaufen und erhöhte im Gegenzug den Bestand auf ihrem Depotkonto.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ETH-Bereich handelt es sich um Mittel, die von Dritten der ETH zugewendet wurden und die – zusammen mit Mitteln des Bundes – für die Finanzierung von ETH-Liegenschaften verwendet worden sind. Da diese Liegenschaften im Besitz des Bundes sind, wird gegenüber dem ETH-Bereich eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten den Anteil des Finanzierungsleasings für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen von 86 Millionen, von Dritten zugewendete Mittel zur Finanzierung von Bauten im Umfang von 55 Millionen sowie Garantierückbehalte von 33 Millionen.

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

### Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten

Der Bilanzwert entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 62/33) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar.

### Offenlegung der ausstehenden Geldmarktschulden

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis/Zins	Bilanzwert 2016	Marktwert 2016
<b>Total</b>				<b>6 949,1</b>	<b>6 959,0</b>
<b>Geldmarktbuchforderungen</b>				<b>6 949,1</b>	<b>6 959,0</b>
05.01.2017	3618156	07.01.2016	100,845	558,4	558,4
12.01.2017	3618196	13.10.2016	100,277	377,2	377,3
19.01.2017	3618197	20.10.2016	100,279	400,0	400,2
26.01.2017	3618198	27.10.2016	100,283	403,1	403,4
02.02.2017	3618199	03.11.2016	100,284	367,2	367,5
09.02.2017	3618200	10.11.2016	100,285	434,3	434,7
16.02.2017	3618188	18.08.2016	100,549	392,6	393,0
23.02.2017	3618202	24.11.2016	100,286	423,9	424,4
02.03.2017	3618203	01.12.2016	100,266	368,2	368,7
09.03.2017	3618204	08.12.2016	100,279	418,8	419,4
16.03.2017	3618205	15.12.2016	100,292	505,2	506,0
23.03.2017	3618206	22.12.2016	100,304	433,8	434,6
30.03.2017	3618207	29.12.2016	100,231	385,4	386,1
06.04.2017	3618195	06.10.2016	100,551	472,2	473,1
18.05.2017	3618201	17.11.2016	100,430	444,0	445,2
06.07.2017	3618182	07.07.2016	101,025	565,1	567,1
<b>Festgelder</b>				<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Offenlegung der ausstehenden Anleihen

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	Laufzeit	Kündbarkeit	Freie Eigen- quoten	Bilanzwert 2016	Marktwert 2016
<b>Eidgenössische CHF Anleihen</b>					<b>4 662</b>	<b>71 222,6</b>	<b>90 086,6</b>
05.06.2017	644842	4,25%	1997–2017	–	160	5 600,1	5 861,0
08.01.2018	1522166	3,00%	2003–2018	–	200	6 836,0	7 320,5
12.05.2019	1845425	3,00%	2004–2019	–	155	5 844,1	6 510,0
06.07.2020	2190890	2,25%	2005–2020	–	105	4 595,9	5 150,7
28.04.2021	11199981	2,00%	2010–2021	–	170	4 088,5	4 636,3
25.05.2022	12718101	2,00%	2011–2022	–	310	3 523,4	4 071,8
11.02.2023	843556	4,00%	1998–2023	–	–	4 557,7	6 000,8
11.06.2024	12718117	1,25%	2012–2024	–	200	3 143,4	3 557,1
24.07.2025	18424999	1,50%	2013–2025	–	300	2 467,4	2 868,5
28.05.2026	22439698	1,25%	2014–2026	–	300	1 577,2	1 811,1
27.06.2027	3183556	3,25%	2007–2027	–	365	1 663,9	2 289,0
08.04.2028	868037	4,00%	1998–2028	–	–	5 612,5	8 375,8
22.06.2029	22439734	0,00%	2016–2029	–	300	446,1	448,2
27.05.2030	22439717	0,50%	2015–2030	–	300	982,4	1 051,2
22.06.2031	12718102	2,25%	2011–2031	–	182	1 874,2	2 496,9
08.04.2033	1580323	3,50%	2003–2033	–	40	3 592,7	5 647,7
08.03.2036	2452496	2,50%	2006–2036	–	220	3 283,0	4 785,8
27.06.2037	12718119	1,25%	2012–2037	–	220	3 428,7	4 192,5
30.04.2042	12718116	1,50%	2012–2042	–	250	3 545,6	4 676,4
06.01.2049	975519	4,00%	1999–2049	–	285	1 936,8	4 160,3
30.05.2058	22439733	0,50%	2016–2058	–	300	536,3	567,5
25.06.2064	22439700	2,00%	2014–2064	–	300	2 087,0	3 607,5

**Fälligkeitsstruktur von Festgeldern, Geldmarktbuchforderungen und -krediten sowie Anleihen**

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2016
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1-3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
<b>Kurzfristig</b>	<b>1 739</b>	<b>3 729</b>	<b>1 481</b>	–	–	<b>6 949</b>
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	1 739	3 729	1 481	–	–	6 949
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
<b>Langfristig</b>	–	–	<b>5 600</b>	<b>21 364</b>	<b>44 258</b>	<b>71 223</b>
Anleihen	–	–	5 600	21 364	44 258	71 223
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2015
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1-3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
<b>Kurzfristig</b>	<b>1 892</b>	<b>3 588</b>	<b>1 463</b>	–	–	<b>6 943</b>
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	1 892	3 588	1 463	–	–	6 943
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
<b>Langfristig</b>	–	<b>6 714</b>	<b>2 767</b>	<b>22 876</b>	<b>45 018</b>	<b>77 375</b>
Anleihen	–	6 714	2 667	22 876	45 018	77 275
Fixe Festgelder	–	–	100	–	–	100

### 43 Rückstellungen

2016 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauflauf	Ferien und Überzeit	Übrige
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>15 350</b>	<b>9 700</b>	<b>2 083</b>	<b>2 211</b>	<b>224</b>	<b>1 132</b>
Bildung (inkl. Erhöhung)	1 225	–	180	48	7	990
Auflösung	-549	-500	–	–	-7	-42
Verwendung	-130	–	-90	-13	–	-27
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>15 896</b>	<b>9 200</b>	<b>2 173</b>	<b>2 246</b>	<b>224</b>	<b>2 053</b>
davon kurzfristig	671	–	198	–	224	249

2015 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauflauf	Ferien und Überzeit	Übrige
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>14 991</b>	<b>9 200</b>	<b>2 137</b>	<b>2 162</b>	<b>239</b>	<b>1 253</b>
Bildung (inkl. Erhöhung)	649	500	40	57	2	50
Auflösung	-170	–	–	–	-17	-153
Verwendung	-120	–	-94	-8	–	-18
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>15 350</b>	<b>9 700</b>	<b>2 083</b>	<b>2 211</b>	<b>224</b>	<b>1 132</b>
davon kurzfristig	773	–	488	–	224	61

Der Rückstellungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Milliarden erhöht. Die grösste Veränderung betrifft die neugebildete Rückstellung für Grundbeiträge an die Universitäten (+0,6 Mrd.), welche die im letzten Jahr verbuchte passive Rechnungsabgrenzung umsetzt.

#### Verrechnungssteuer

Die Eingänge aus den Erhebungsdeklarationen liegen mit 25,5 Milliarden um 3,8 Milliarden unter dem Vorjahreswert. Auf der anderen Seite wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Milliarden tiefere unterjährige Rückerstattungen geleistet sowie um 1,7 Milliarden tiefere passive Rechnungsabgrenzungen erfasst.

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsstände aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ausstände aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt. Unter dem Strich reduziert sich die Rückstellung um 0,5 Milliarden auf 9,2 Milliarden.

#### Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadensfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

#### Münzumlauflauf

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung (+48 Mio.) entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 13 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

#### Ferien und Überzeit

Die Ferien- und Zeitguthaben des Bundespersonals haben gegenüber dem Bestand per Ende 2015 um 1,4 Prozent zugenommen. Die Zunahme fiel vorwiegend bei den Verwaltungseinheiten

im Sicherheitsbereich an. Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2016 auf 2,8 Millionen Stunden. Die bundesweite Zunahme entspricht in Stellen ausgedrückt knapp 19 Vollzeiteinheiten. Das durchschnittliche Zeitguthaben je Mitarbeitenden beläuft sich Ende 2016 auf etwas über zwei Wochen (10 Tage).

### Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf fünf Bereiche:

#### *Grundbeiträge Universitäten; 639 Millionen*

In seinem Urteil vom 10.11.2015 gelangt das Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) zur Ansicht, es handle sich bei den Grundbeiträgen an die Universitäten um ein nachschüssiges Subventionierungssystem. Das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation teilen diesen Standpunkt nicht. Der Bundesrat hat in Artikel 17, Absatz 3 der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.201) festgehalten, dass bei einer allfälligen Abschaffung des Subventionierungssystems den Kantonen ein letzter Beitrag inklusive aufgelaufener Teuerung entrichtet würde, sofern den Kantonen tatsächlich ein Jahresbeitrag entgangen ist. Gestützt auf diese rechtliche Grundlage wurde die im Vorjahr verbuchte passive Rechnungsabgrenzung in eine Rückstellung umgewandelt. Die allfälligen Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf eine Diskontierung wird verzichtet, da der Auszahlungszeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann.

#### *Radioaktive Abfälle; 362 Millionen*

Die Rückstellung umfasst folgende Komponenten:

- Die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der bis Ende 1999 angefallenen Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen belaufen sich auf 341 Millionen. Die Beschleuniger- und Kernanlagen werden durch das Paul Scherrer Institut (PSI) betrieben. Das Berechnungsmodell stützt sich auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie auf Angaben des PSI und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu den angefallenen Abfallmengen. Es stützt sich auf den Bundesratsbeschluss vom 29.4.2015, wonach die Entsorgungskosten für die nach der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahre 2000 angefallenen Betriebsabfälle durch den ETH-Bereich finanziert werden. Die anfallenden Kosten, die durch den Bund zu tragen sind, wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wurde verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.

- Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des BAG in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das PSI, welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Gestützt auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie der vorhandenen Abfallmenge beträgt die Rückstellung unverändert 21 Millionen.

#### *Zivile Bundesliegenschaften; 282 Millionen*

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau (212 Mio.) Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes. Aus den gleichen Gründen wie bei der Rückstellung für die Entsorgung von Betriebsabfällen aus Beschleuniger- und Kernanlagen bleiben auch hier Teuerung und Diskontierung unberücksichtigt. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Für die Erdbebensicherheit konnte die Rückstellung im Berichtsjahr um 12 Millionen reduziert werden.

#### *Ruhegehälter für Magistratspersonen; 421 Millionen*

Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die Finanzierung der Ruhegehälterordnung erfolgt durch den Bund. Im Berichtsjahr wurden Zahlungen in der Höhe von 16 Millionen geleistet und Rückstellungen von 97 Millionen neu gebildet. Die Erhöhung ist vorwiegend auf geänderte versicherungsmathematischen Berechnungsannahmen (v.a. Diskontierungszinssatz, Lebenserwartung) zurückzuführen.

#### *Hochseeschifffahrt; 215 Millionen*

Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung ist der Bund zur Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen Bürgschaften im Umfang von 793 Millionen (Stichtag 31.12.2016) eingegangen. Die seit 2008 andauernde Krise in der Hochseeschifffahrt hat sich im Jahr 2016 weiter verschärft. Die Krise bedroht trotz der von den Reedereien zusammen mit den Banken und dem Bund ergriffenen Massnahmen die Existenz einzelner Reedereien. Deshalb wurden aktuell Rückstellungen von 215 Millionen gebildet.

#### 44 Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel im Eigenkapital

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel</b>	<b>1 296</b>	<b>1 381</b>	<b>85</b>	<b>6,5</b>
<b>Spezialfonds</b>	<b>1 296</b>	<b>1 319</b>	<b>23</b>	<b>1,8</b>
Flüssige Mittel der Fonds	628	648	20	3,2
Anlagen der Fonds	668	672	3	0,5
Fonds für Regionalentwicklung - IHG	1 063	1 065	1	0,1
Technologiefonds	73	97	24	32,7
Sozialfonds für Verteidigung & Bevölkerungsschutz	90	89	-1	-1,1
Museumsfonds	25	25	-1	-2,4
Gottfried Keller-Stiftung	19	17	-1	-7,6
Tabakpräventionsfonds	9	10	1	9,5
Centre Dürrenmatt	7	7	0	-2,9
Übrige	9	9	0	1,3
<b>Übrige zweckgebundene Mittel</b>	<b>-</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>-</b>
Digitalisierung Radio / Fernsehen (Veranstalter mit Abgabeanteil)	-	30	30	-
Förderung neuer Verbreitungstechnologien	-	17	17	-
Unterstützung Aus- und Weiterbildung (Veranstalter mit Abgabeanteil)	-	10	10	-
Information der Öffentlichkeit über neue Technologien	-	4	4	-
Andere übrige zweckgebundene Mittel	-	1	1	-

Das Vermögen der Spezialfonds und übrigen zweckgebundenen Mittel hat sich um 85 Millionen erhöht. Davon stammen 62 Millionen aus der Umbuchung der zweckgebundenen Abgabe für Radio- und Fernsehen vom Fremd- ins Eigenkapital. Die grösste Zunahme bei den Spezialfonds verzeichnet der Technologiefonds, dessen Vermögen um 24 Millionen angewachsen ist.

##### Fonds für Regionalentwicklung

Das Fondsvermögen liegt praktisch unverändert bei 1065 Millionen. Folgende Bewegungen haben stattgefunden: Geleistete à fonds perdu-Beiträge in der Höhe von 34 Millionen reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führen die Alimentierung aus dem Bundeshaushalt (28 Mio.) sowie die Aufzinsung der Darlehen (7 Mio.) zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

Das Vermögen des Fonds für Regionalentwicklung zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.0) besteht aus Darlehen (629 Mio.) sowie aus flüssigen Mitteln (436 Mio.). Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen reduzierte sich leicht um 3 Millionen auf 746 Millionen. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die Bewertungsvorschriften mit 2,25 Prozent diskontiert. Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Spezialfonds) erfasst.

##### Übrige Spezialfonds im Eigenkapital

Der Technologiefonds (97 Mio.) wird mit zweckgebundenen Erträgen der CO<sub>2</sub>-Abgabe finanziert. Pro Jahr werden dem Technologiefonds höchstens 25 Millionen zugeführt. Mit den Mitteln verbürgt der Bund Darlehen an Unternehmen, wenn diese damit Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten, welche die Treibhausgasemissionen vermindern, den Einsatz der erneuerbaren Energien ermöglichen oder den sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern. Die Bürgschaften belaufen sich auf 29 Millionen. Sie werden für die Dauer von höchstens 10 Jahren gewährt.

Der Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (89 Mio.) dient der Unterstützung von Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes in Erfüllung ihrer Wehr- und Schutzpflicht.

Aus dem Museumsfonds (25 Mio.) wird die Aufgabenerfüllung der vom Bund direkt verwalteten Museen finanziert. Die Erträge aus dem Vermögen der Gottfried-Keller Stiftung (17 Mio.) werden zur Förderung der bildenden Künste verwendet. Der Tabakpräventionsfonds (10 Mio.) finanziert Massnahmen zur Reduktion des Tabakkonsums.

### Übrige Zweckgebundene Mittel

Die übrigen zweckgebundenen Mittel beinhalten zweckgebundene Abgaben für Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40). Mit der Revision des RTVG auf den 1.7.2016 wurden die verschiedenen Zweckbindungen der Radio- und Fernsehgebühren überprüft und gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter entweder im Fremd- oder im Eigenkapital zugeordnet. Daraus resultierte eine Umbuchung von 62 Millionen vom Fremd- ins Eigenkapital. Analog zu den Spezialfonds wird auch die Abgabe für Radio und Fernsehen sowie die Verwendung dieser Mittel ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt und dem Eigen- oder Fremdkapital zugewiesen (s. Box).

---

### Grundlagen zu den Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden (z.B. Gottfried Keller-Stiftung) oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen (z.B. Fonds für Regionalentwicklung).

Die Finanzierung von Aktivitäten aus Mitteln der Spezialfonds bildet – im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen – nicht Gegenstand der Kreditsprechung. Ausgaben und Einnahmen werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über Bilanzkonten abgewickelt.

Spezialfonds werden gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter entweder im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Eine Bilanzierung im Eigenkapital ist angezeigt, sofern über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmt werden kann. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, werden die Spezialfonds im Fremdkapital bilanziert (Ziff. 62/9).

---

#### 45 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen</b>	<b>1 881</b>	<b>2 431</b>	<b>550</b>	<b>29,2</b>
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	–	302	302	–
Infrastrukturfonds	1 881	2 129	248	13,2

Die Verpflichtungen gegenüber dem Infrastrukturfonds haben sich im Jahr 2016 um 248 Millionen erhöht. Neu bestehen auch Verpflichtungen gegenüber dem Bahninfrastrukturfonds in der Höhe von 302 Millionen.

Unter dieser Position werden die Verpflichtung gegenüber dem Infrastrukturfonds und Bahninfrastrukturfonds bilanziert.

Die durch den Infrastrukturfonds im 2016 beanspruchten Mittel (730 Mio.) für Vorhaben im Bereich der Nationalstrassen und der Agglomerationen liegen um 248 Millionen unter der Einlage von 978 Millionen (siehe auch Band 4, Sonderrechnungen).

Die vom Bahninfrastrukturfonds nicht verwendeten Mittel werden als Verpflichtungen bilanziert und in Zukunft zur Amortisation der bestehenden Bevorschussung verwendet. Den ausgewiesenen Verpflichtungen stehen Darlehensforderungen mit anderen Fälligkeiten in der Höhe von 8853 Millionen gegenüber (vgl. Ziffer 62/33).



63 Weitere Erläuterungen

1 Eventualverbindlichkeiten

Die Unterdeckung bei den «Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende» (gemäss IPSAS 25) blieb nahezu unverändert und beläuft sich auf 12,0 Milliarden. Die weiteren Eventualverbindlichkeiten steigen um 1,5 Milliarden auf 23,0 Milliarden.

**Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende gemäss IPSAS 25**

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2016 eine Unterdeckung oder Nettovorsorgeverpflichtung von 12 036 Millionen. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 11 520 Millionen.

Von den *Vorsorgeverpflichtungen* der zentralen Bundesverwaltung entfallen 36 566 Millionen auf das PUBLICA Vorsorgewerk Bund (kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen) und 516 Millionen auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen). Im Total erhöhte sich der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2016 von 36 142 Millionen auf 37 082 Millionen.

Das *Vorsorgevermögen* des Vorsorgewerkes Bund ist zu Marktwerten bewertet. Zur Verfügung standen die provisorischen Vermögenswerte per 31.12.2016. Das Vorsorgevermögen stieg von 24 131 auf 25 046 Millionen an.

**Versicherungstechnische Annahmen**

	2015	2016
Diskontierungssatz	0,40%	0,20%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	2,75%	2,00%
Erwartete Lohnentwicklung	0,90%	0,90%
Erwartete Rentenanpassungen	0,00%	0,00%

**Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende**

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-35 698	-36 566	-868	2,4
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	24 131	25 046	915	3,8
<b>Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen</b>	<b>-11 567</b>	<b>-11 520</b>	<b>47</b>	<b>-0,4</b>
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-444	-516	-72	16,2
<b>Total Vorsorgeverpflichtungen gemäss IPSAS 25</b>	<b>-12 011</b>	<b>-12 036</b>	<b>-25</b>	<b>0,2</b>
Rückstellung Langlebigkeit	320	320	0	0,0
<b>Total Vorsorgeverpflichtungen nach Rückstellung Langlebigkeit</b>	<b>-11 691</b>	<b>-11 716</b>	<b>-25</b>	<b>0,2</b>

Hinweis: Die Rückstellung Langlebigkeit wird separat in den Eventualverbindlichkeiten gezeigt.

**Deckungsgrad nach BVV 2**

Nach der Definition gemäss Anhang zur Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) beträgt der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk Bund per 31.12.2016 101,9 Prozent (provisorische Angabe). Dabei wird das Vorsorgevermögen dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital (Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten bzw. der Rentenbezüger) einschliesslich der notwendigen technischen Rückstellungen (z.B. für steigende Lebenserwartung) gegenüber gestellt.

Der Grund für die Differenz zwischen der Deckungslücke nach IPSAS und dem positiven Deckungsgrad nach BVV 2 liegt darin, dass IPSAS 25 Vorsorgeverpflichtungen mit einer dynamischen Bewertungsmethode (d.h. einschliesslich künftiger Lohn- und Rentenerhöhungen usw.) und mit Hilfe eines kapitalmarktorientierten Diskontierungssatzes berechnet werden, während die Vorsorgekapitalien gemäss BVV 2 statisch und mit einem langfristig geglätteten Diskontierungssatz gerechnet werden.

**Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen**

Die gesamthafte Veränderung der Verpflichtungen von 25 Millionen setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand, den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Beiträgen des Arbeitgebers (vgl. Tabelle «Entwicklung der Verpflichtungen»).

Der *Nettovorsorgeaufwand* der zentralen Bundesverwaltung beträgt 310 Millionen (vgl. Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»). Der reguläre *Nettovorsorgeaufwand* entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten Dienstzeitaufwand (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem Zinsaufwand für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten Rendite der Vermögensanlage andererseits.

Der *sofort zu erfassende Betrag* beläuft sich auf -371 Millionen. Er umfasst alle Änderungen oder Abweichungen von den versicherungstechnischen Annahmen. Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2016 wurde der Diskontierungssatz mittels der Zinsstrukturkurve für Bundesobligationen bestimmt. Neu beträgt er 0,20 Prozent, gegenüber 0,40 Prozent im Vorjahr (vgl. Tabelle «Versicherungstechnische Annahmen»). Durch versicherungsmathematische Verluste hat sich die Vorsorgeverpflichtung um insgesamt 884 Millionen erhöht. Demgegenüber war der Vermögenszuwachs auf dem Vorsorgevermögen um 513 Millionen höher als erwartet, was die erwartete Rendite des Anlagevermögens im gleichen Umfang erhöhte.

Die bezahlten *Arbeitgeberbeiträge* betragen insgesamt 656 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung des Vorsorgewerks Bund mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Der nach der PUC-Methode ermittelte laufende Dienstzeitaufwand beträgt 828 Millionen. Die PUC-Methode basiert auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen sowie auf einer Verteilung des Vorsorgeaufwands über die gesamte Beschäftigungsdauer.

### Grundlagen

Unter *Vorsorgeverpflichtungen* der zentralen Bundesverwaltung werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die *Vorsorgeverpflichtungen* werden nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet. In Abweichung zu IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen nicht als Rückstellungen, sondern als *Eventualverbindlichkeiten* im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

### Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	715	828	113	15,8
Zinsaufwand	272	144	-128	-47,1
Erwartete Rendite auf Vermögen	-745	-660	85	-11,4
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	-19	-15	4	-21,1
Amortisation von nicht erfassten Positionen	-107	13	120	-112,1
<b>Regulärer Nettovorsorgeaufwand</b>	<b>116</b>	<b>310</b>	<b>194</b>	<b>167,2</b>
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-	-	-
<b>Nettovorsorgeaufwand/-gewinn</b>	<b>116</b>	<b>310</b>	<b>194</b>	<b>167,2</b>

### Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>-7 637</b>	<b>-12 011</b>	<b>-4 374</b>	<b>57,3</b>
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-116	-310	-194	167,2
Sofort zu erfassender Betrag	-4 905	-371	4 534	-92,4
Arbeitgeberbeiträge	647	656	9	1,4
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-12 011</b>	<b>-12 036</b>	<b>-25</b>	<b>0,2</b>
Rückstellung Langlebigkeit	320	320	0	0,0
<b>Stand per 31.12. nach Rückstellung Langlebigkeit</b>	<b>-11 691</b>	<b>-11 716</b>	<b>-25</b>	<b>0,2</b>

Hinweis: Die Rückstellung Langlebigkeit wird separat in den Eventualverbindlichkeiten gezeigt.

Sämtliche Mitarbeitende der zentralen Bundesverwaltung sind je nach Lohnklasse in einem der drei Vorsorgepläne des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen des Vorsorgewerks Bund wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

- Treueprämie gemäss Artikel 73 der Bundespersonalverordnung (BPV);
- Pensionierung für besondere Personalkategorien gemäss der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP);
- Vorzeitiger Altersrücktritt und Vorruhestand für besondere Personalkategorien gemäss Artikel 33 und 34 BPV (Übergangsbestimmung gemäss Art. 8 VPABP);
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen gemäss Artikel 105 BPV.

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2016 wurde auf der Basis des Versichertenbestandes im Vorsorgewerk Bund per 31.10.2016 und der Personaldaten per 31.12.2016 berechnet. Die versicherungstechnischen Annahmen (vgl. Tabelle) wurden per 31.12.2016 festgelegt.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

#### Definition der Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder:

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften); oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert wird (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

#### Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Weitere Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>21 558</b>	<b>23 011</b>	<b>1 453</b>	<b>6,7</b>
Bürgschaften	11 747	12 384	637	5,4
Garantieverpflichtungen	8 262	9 104	842	10,2
Rechtsfälle	684	665	-19	-2,8
Übrige Eventualverbindlichkeiten	865	858	-7	-0,8

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverpflichtungen.

Die *Bürgschaften* setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der EUROFIMA (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der EUROFIMA beträgt maximal 5400 Millionen. Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit

EUROFIMA beträgt demnach 5504 Millionen. Die Bürgschaft gegenüber der EUROFIMA ist im Band 2A, Ziffer 9 nicht aufgeführt, da deren Ursprung vor die Einführung des Instruments «Verpflichtungskredit» zurückgeht.

- Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51 WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen

gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschafften Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungsgesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 3258 Millionen (+143 Mio.).

- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller *konzessionierten Transportunternehmen* (KTU). Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch die Verwaltung tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich auf 2535 Millionen (+633 Mio.).
- Im Bereich der *wirtschaftlichen Landesversorgung* bestehen Bürgschaften über 793 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge, davon sind 215 Millionen als Rückstellung bilanziert und 578 Millionen als Eventualverpflichtung ausgewiesen (vgl. 62/43). Zudem garantiert der Bund für Bankdarlehen in der Höhe von 318 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).
- Weitere Bürgschaften in der Höhe von 162 Millionen betreffen die Standortförderung respektive die Regionalpolitik, unter anderem gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den *Garantieverpflichtungen* sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 8073 Millionen bestehen bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie «Media Development Loan Fund», Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates. Detaillierte Angaben finden sich unter der Ziffer 62/38.
- *Kreditgarantien* von 780 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Aufgrund der Kursanpassung der Sonderziehungsrechte sowie Darlehensrückzahlungen hat sich die Kreditgarantie um 62 Millionen reduziert. Der Bund garantiert im Weiteren für einen Kredit von 250 Millionen, welchen die gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

In den *Rechtsfällen* sind enthalten:

- Die Wettbewerbskommission hat gegenüber zwei Unternehmen Bussen im Umfang von 343 Millionen verhängt. Die Bussen wurden im 2015 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt und als Ertrag erfasst. Die Kläger haben das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen.
- Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer (222 Mio.): Ein Grossteil betrifft Anträge, welche als «Dividend Stripping»-Fälle klassiert wurden (vgl. Ziffer 62/2).
- Im Rahmen eines Konkursfalles kommt es durch die Liquidatorin zu einer Rückforderung einer im Jahr 2012 erhaltenen Zahlung für die Mineralölsteuer (86 Mio.). Es wird bestritten, dass die Zahlung im Interesse der Gläubigersamtheit erfolgte. Aus Sicht der Zollverwaltung ist die Rückforderung nicht gerechtfertigt, weil ohne Zahlungseingang dem Transporteur die Bewilligung als zugelassener Lagerinhaber entzogen worden wäre, was zur sofortigen wirtschaftlichen Handlungsunfähigkeit und damit zu grösserem Schaden für die Gläubiger geführt hätte.

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (427 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten.

Ebenfalls ist eine Eventualverbindlichkeit für die Deckungslücke im Rentendeckungskapital des Vorsorgewerks bei der PUBLICA von 320 Millionen ausgewiesen. Mit der Ausfinanzierung der PUBLICA im 2003 wurde die Rückstellung zur Langlebigkeit nicht auf den aktuellsten technischen Grundlagen berechnet. Mit BRB vom 18.5.2011 anerkannte der Bundesrat die Deckungslücke und beschloss, im Falle einer Unterdeckung im Vorsorgewerk Bund den eidg. Räten die Mittel zur Schliessung der Deckungslücke zu beantragen.

Zudem ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (111 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

## 2 Eventualforderungen

Mio. CHF	2015	2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
<b>Eventualforderungen</b>	<b>19 060</b>	<b>21 803</b>	<b>2 743</b>	<b>14,4</b>
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 400	18 000	-400	-2,2
Übrige Eventualforderungen	660	3 803	3 143	476,2

Die Eventualforderungen aus der direkten Bundessteuer reduzieren sich um 0,4 Milliarden. Gleichzeitig erhöht sich der Bestand der rechtlich angefochtenen Forderungen aus der Verrechnungssteuer um 3,0 Milliarden.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 17 %) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2016 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,0 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2016 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2016 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2016 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2017 veranschlagten Einnahmen von 16,7 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten.

In den übrigen Eventualforderungen sind folgende wesentliche Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (3489 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden gestützt auf verwaltungsinterne Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz ausgebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere wegen einem betragsmässig wesentlichen Einzelfall um 2989 Millionen erhöht.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (240 Mio.).

### Definition der Eventualforderung

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventualforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.

### 3 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Mio. CHF	31.12.2015	31.12.2016	davon fällig		Differenz zu 31.12.2015	
			2017	später	absolut	%
<b>Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben</b>	<b>155 603</b>	<b>162 174</b>	<b>39 865</b>	<b>122 309</b>	<b>6 571</b>	<b>4,2</b>
in % der budgetierten ordentlichen Ausgaben			58			
<b>Finanzielle Zusagen</b>	<b>104 037</b>	<b>110 007</b>	<b>27 779</b>	<b>82 228</b>	<b>5 970</b>	<b>5,7</b>
<b>Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit</b>	<b>20 870</b>	<b>25 145</b>	<b>7 198</b>	<b>17 947</b>	<b>4 275</b>	<b>20,5</b>
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	20 842	25 130	7 191	17 939	4 288	20,6
Abwasser und Abfallanlagen	28	15	7	8	-13	-46,4
<b>Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit</b>	<b>83 167</b>	<b>84 862</b>	<b>20 581</b>	<b>64 281</b>	<b>1 695</b>	<b>2,0</b>
Sozialversicherungen	68 354	69 702	16 894	52 808	1 348	2,0
Finanzausgleich	13 264	13 370	3 281	10 089	106	0,8
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 549	1 790	406	1 384	241	15,6
<b>Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit</b>	<b>51 566</b>	<b>52 167</b>	<b>12 086</b>	<b>40 081</b>	<b>601</b>	<b>1,2</b>
Zinsausgaben	6 686	5 444	1 405	4 039	-1 242	-18,6
Anteile Dritter an Bundeserträgen	41 895	43 758	9 954	33 804	1 863	4,4
Sonstige gebundene Ausgaben	2 985	2 965	727	2 238	-20	-0,7

Hinweis: Bei den «Finanziellen Zusagen ohne Endlaufzeit» sowie den «übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit» werden zukünftige Verbindlichkeiten für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgewiesen.

Die finanziellen Zusagen belaufen sich auf 110,0 Milliarden. Weitere 52,2 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Im Jahr 2017 werden Zusagen und übrige gebundene Ausgaben von 39,9 Milliarden fällig. Das heisst 58 Prozent des Bundeshaushalts sind durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

#### Finanzielle Zusagen

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für solche Vorhaben sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen.

Finanzielle Zusagen lassen sich andererseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter an Bundeserträgen

werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – zum Beispiel im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

#### Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.
- Verpflichtungen für Unterbringungsbeiträge an dezentrale Verwaltungseinheiten (z.B. ETH-Bereich), welche gleichzeitig als Einnahmen erfasst werden.

#### 4 Geschlossene Vorsorgewerke

*Die geschlossenen Vorsorgewerke beinhalten Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der PKB bzw. PUBLICA verblieben sind sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.*

Die um die Jahrtausendwende verselbständigten Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.1) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt. Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieser Vorsorgewerke (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz).

Per Ende 2016 lag der *regulatorische Deckungsgrad* aller geschlossenen Vorsorgewerke bei 107,7 Prozent (provisorische Angabe). Keines der geschlossenen Vorsorgewerke weist einen regulatorischen Deckungsgrad von unter 100 Prozent auf. Die im 2016 erzielte Nettorendite auf dem Anlagevermögen lag bei 4,3 Prozent.

Seit dem 1.1.2011 besteht für die geschlossenen Vorsorgewerke eine eigene Anlagestrategie. Mit dieser auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie soll mit angemessener Wahrscheinlichkeit bis ins Jahr 2020 eine volle ökonomische Deckung erreicht werden. Anlagestrategie und Deckungsgrad werden laufend durch PUBLICA überwacht. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage der geschlossenen Vorsorgewerke sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an.

Der *ökonomische Deckungsgrad* lag per Ende 2016 bei 85,2 Prozent (provisorische Angabe). Aufgrund des drastisch gesunkenen Zinsniveaus und der damit verbundenen tieferen Erträge muss angenommen werden, dass ein ökonomischer Deckungsgrad von 100 Prozent bis zum Jahr 2020 ausser Reichweite liegt und daher eine finanzielle Einlage in die geschlossenen Vorsorgewerke notwendig wird. Allerdings kann die Höhe der Einlage gegenwärtig nicht verlässlich beziffert werden. Die Situation wird von PUBLICA und vom Eidg. Finanzdepartement laufend beurteilt.

## 5 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
<b>Nahestehende Personen</b>	<b>23 228</b>	<b>24 683</b>	<b>890</b>	<b>911</b>	<b>486</b>	<b>484</b>	<b>19 179</b>	<b>15 330</b>	<b>3 872</b>	<b>4 490</b>
Swisscom	–	–	140	133	6	8	15	5	27	18
SBB	1 925	310	25	26	49	50	6 778	3 502	–	–
Post	231	242	28	21	7	7	95	141	161	201
Ruag	–	–	565	568	8	18	36	32	63	53
BLS Netz AG	193	–	–	–	–	–	499	3	–	–
SIFEM AG	–	–	–	–	–	–	293	293	–	–
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	1 319	4 527	–	–	139	120	8 857	8 853	–	302
Infrastrukturfonds (IF)	999	978	–	–	–	–	–	–	1 881	2 129
ETH-Bereich	2 540	2 586	129	162	273	277	4	1	1 368	1 542
Eidg. Alkoholverwaltung	-230	-223	–	–	–	–	–	–	267	239
Schweizerische Exportrisikoversicherung	–	–	3	1	–	–	–	–	100	–
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	15 590	15 577	–	–	–	–	–	–	–	–
ALV-Fonds	464	477	–	–	2	2	2 600	2 500	–	–
Übrige	197	209	–	–	2	2	2	–	5	6

Hinweis: Die Vorjahreswerte des Bahninfrastrukturfonds betreffen den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV)

Die Transaktionen mit nahestehenden Einheiten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die wichtigste Veränderung betrifft den neuen Bahninfrastrukturfonds. Während sich die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (Vorjahr FinöV) erhöht, reduzieren sich die Beiträge sowie die Darlehen an die SBB und BLS Netz AG.

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB, der BLS Netz AG sowie der SIFEM AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

### Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- *Beiträge des Bundes sowie Anteile an Erträgen:* Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 62/9, 62/13 bis 62/18, 62/33, 62/37, 62/38 sowie 62/45
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind 3320 Millionen verzinslich. Die unverzinslichen Darlehen wurden im Berichtsjahr grösstenteils in den BIF überführt.
- In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.

- Die Darlehen an den *Bahninfrastrukturfonds* umfassen Vorschüsse in der Höhe von 8807 Millionen und rückzahlbare Darlehen (46 Mio.). Sie werden zu marktkonformen Konditionen verzinst. Dem gegenüber ist die Verbindlichkeit in der Höhe von 302 Millionen unverzinslich. Sie betrifft noch nicht ausbezahlte Fondseinlagen.

- Gegenüber dem *Infrastrukturfonds* besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 2129 Millionen. Mit der «Fondseinlage» wurden diese Gelder bereits erfolgswirksam erfasst, aber noch nicht ausbezahlt.

- Beim *ETH-Bereich* sind unter «Beiträge Bund» der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Im Berichtsjahr sind zusätzlich die Beiträge aus den Ersatzmassnahmen im Umfang von 20 Millionen ausgewiesen, welche aufgrund des Wegfalls der Vollassoziierung beim EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 entrichtet wurden. Unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» ist der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

- Der *ALV-Fonds* hat das Bundesdarlehen im Berichtsjahr um 0,1 Milliarden auf 2,5 Milliarden amortisiert.

### Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.



### Wer sind nahestehende Personen?

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor (Kontrolle von bzw. mögliche Beeinflussung durch nahestehende Personen). Als nahestehende *juristische Personen und Organisationen* gelten beim Bund die namhaften Beteiligungen (vgl. Ziff. 62/38) sowie die folgenden Einheiten:

- Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten (Bahninfrastrukturfonds, Infrastrukturfonds, Eidg. Alkoholverwaltung)

- Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen (z.B. Institut für geistiges Eigentum, Swissmedic, Schweizerische Exportrisikoversicherung, Schweizerisches Nationalmuseum); ausgenommen sind die PUBLICA und Schweiz Tourismus.
- Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sowie der ALV-Fonds.

Als nahestehende *natürliche Personen* gelten – im Sinne von Schlüsselpersonen – die Mitglieder des Bundesrates.

## 6 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2015	31.12.2016
1 Euro (EUR)	1,08746	1,07170
1 US-Dollar (USD)	1,00135	1,01600
1 Britisches Pfund (GBP)	1,47220	1,25820
100 Norwegische Kronen (NOK)	11,33300	11,78920
100 Schwedische Kronen (SEK)	11,86760	11,19420

## 7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung 2016 wurde vom Bundesrat am 22. März 2017 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine offenlegungspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

Der Bundesversammlung wird die Jahresrechnung im Juni 2017 zur Abnahme unterbreitet.

## 64 Bericht der Revisionsstelle

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) überprüft die Staatsrechnung 2016 gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0). Sie unterbreitet ihren Bericht als Revisionsstelle jeweils den Finanzkommissionen der eidg. Räte. Nach der Behandlung in beiden Räten wird der Bericht auf der Website der EFK ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)) unter der Rubrik «Publikationen/Weitere Prüfberichte» veröffentlicht.

## KENNZAHLEN





## 71 Kennzahlen des Bundes

Die grössten Veränderungen zeigen sich bei den sinkenden Bruttoschuldenquoten sowie beim steigenden Anteil der Transfers. 2016 konnten die Bundesschulden von 104 auf 99 Milliarden abgebaut werden. Die Transferausgaben stiegen gegenüber 2015 um 1,5 Milliarden.

### Kennzahlen des Bundes

in %	Rechnung 2004	Rechnung 2009	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016
<b>Ausgabenquote</b>	10,3	9,9	9,9	10,1	10,2
Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)					
<b>Steuerquote</b>	9,2	9,5	9,4	9,8	9,6
Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)					
<b>Einnahmenquote</b>	9,9	10,4	9,9	10,5	10,3
Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)					
<b>Defizit-/Überschussquote</b>	-0,3	+0,5	-0,0	+0,4	+0,1
Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)					
<b>Schuldenquote brutto</b>	25,9	18,9	16,9	16,1	15,2
Schulden brutto (in % nom. BIP)					
<b>Schuldenquote netto</b>	21,5	14,5	11,9	11,0	10,9
Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)					
<b>Netto-Zinslast</b>	5,9	4,3	2,6	1,6	1,0
Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)					
<b>Investitionsanteil</b>	12,4	12,4	11,9	11,6	12,4
Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)					
<b>Transferanteil</b>	75,2	73,7	76,7	77,5	78,6
Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)					
<b>Anteil zweckgebundene Steuern</b>	22,4	20,1	22,3	21,0	21,6
Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)					
<b>Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)</b>	34 155	33 056	34 772	34 935	34 914
Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)					

#### Ausgabenquote

Die Ausgaben wuchsen im Jahr 2016 um 1,6 Prozent und somit stärker als das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP) (+0,7 %). Die Ausgabenquote belief sich im Jahr 2016 auf 10,2 Prozent. Dieser Zuwachs entfällt hauptsächlich auf die Aufgabengebiete «Soziale Wohlfahrt» und «Verkehr». Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

#### Steuerquote

Nachdem die Steuerquote im 2015 gestiegen ist, verzeichnete sie 2016 einen Rückgang (-0,2 Prozentpunkte), da die ordentlichen Fiskaleinnahmen um 0,9 Prozent gesunken sind; sie beläuft sich somit auf 9,6 Prozent. Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes.

#### Einnahmenquote

Die Einnahmenquote sank 2016 um 0,2 Prozentpunkte, wohingegen sie im Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gestiegen war. Auch hier, wie bei der Steuerquote, erklärt sich diese Entwicklung in erster Linie mit dem deutlichen Rückgang der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben im Jahr 2016.

#### Defizit-/Überschussquote

Der Bund schloss das Jahr 2016 mit einem ordentlichen Überschuss von 752 Millionen, also knapp 1,6 Milliarden schlechter als das Vorjahresergebnis. Die Überschussquote beträgt 0,1 Prozent gegenüber 0,4 Prozent im Jahr 2015. Die Veränderung der Quote ist ein Indikator für den Primärimpuls (vgl. Ziff. 22).

#### Schuldenquote brutto

Die Bruttoschulden des Bundes sinken um 5 Milliarden. Entsprechend sinkt die Schuldenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte. Diese Quote umfasst die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU).

### Schuldenquote netto

Die Nettoschulden sind gegenüber dem Vorjahr nur leicht gesunken (-0,3 Mrd.). Dieser Rückgang steht in Zusammenhang mit dem Rückgang der Bruttoschulden und des Finanzvermögens (-5,0 Mrd. und -4,7 Mrd.). Die Schuldenquote netto reduziert sich im Vorjahresvergleich um 0,1 Prozentpunkte und beträgt somit im 2016 10,9 Prozent.

### Netto-Zinslast

Der Anteil der Netto-Zinslast an den ordentlichen Einnahmen sinkt von 1,6 auf 1,0 Prozentpunkte. Der Grund für den starken Rückgang hängt weitgehend mit den gesunkenen Zinsausgaben zusammen, die 2016 infolge höherer Agios unter 1 Milliarde liegen.

### Investitionsanteil

Die Investitionsausgaben nahmen 2016 deutlich zu (9,1 %), was insbesondere auf den Beitrag der Kantone in Höhe von 500 Millionen an die Finanzierung des Fonds für Eisenbahngrossprojekte zurückzuführen ist. Der Anteil der Investitionsausgaben stieg damit von 11,6 auf 12,4 Prozent. Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. für Schienen- und Strassenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen.

### Transferanteil

Im Rechnungsjahr fielen die Transferausgaben 1490 Millionen oder 2,9 Prozent höher aus als im Vorjahr. Der Transferanteil steigt demzufolge auf 78,6 Prozent (+1,1 Prozentpunkte). Der Bundeshaushalt ist ein «Transferhaushalt»: Rund drei Viertel der Bundesausgaben werden an die Sozialversicherungen, die Kantone, die ETH sowie Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfänger weitergegeben. Der Transferanteil beinhaltet die Beiträge an laufende Ausgaben sowie Transfers mit Investitionscharakter.

### Anteil zweckgebundene Steuern

Der Anteil der zweckgebundenen Steuern hat sich vergrössert und beträgt 2016 21,6 Prozent (+0,6 Prozentpunkte). Während die ordentlichen Steuereinnahmen einen Rückgang verzeichneten, nahmen die zweckgebundenen Steuern gegenüber 2015 um 3,0 Prozent zu. Diese Differenz ist auf die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und die neue Zweckbindung der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer zu Gunsten des Bahninfrastrukturfonds zurückzuführen. Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung dieser Aufgaben gesichert, gleichzeitig wird aber der finanzpolitische Spielraum des Bundes eingeschränkt. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die

AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen). Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital finden sich im Anhang (siehe Ziff. 62/9).

### Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Zum ersten Mal seit 6 Jahren hat der durchschnittliche Stellenbestand (FTE) in der Bundesverwaltung abgenommen (-21 Stellen). Dieser Abbau erfolgte im Rahmen von Sanierungsmassnahmen. Per Ende 2016 beschäftigte der Bund somit auf Vollzeitbasis 34 914 Personen. Bestehende Stellen wurden gestrichen und offene Stellen bei Behörden und Gerichten, im EDA, VBS und WBF nicht besetzt. Im EDI, EJPD, EFD und UVEK wurde der Stellenbestand hingegen aufgestockt. Detailliertere Informationen zur Entwicklung im Personalbereich finden sich in Band 3 unter Ziffer 31.

### Grundlagen zu den Kennzahlen

Das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes bildet die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen. Ausserordentliche Transaktionen werden nicht berücksichtigt. Die Kennzahlen umfassen die Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen (für einen kurzen internationalen Vergleich siehe nachfolgende Ziff. 72).

Die meisten Kennzahlen werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen (soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden). Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Andere Kennzahlen werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Die letzte Revision wurde im Herbst 2014 vorgenommen. Die Umstellung auf die neue Version des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) hatte ein durchgehend höheres BIP-Niveau zur Folge. Entsprechend liegen die Quoten tiefer als vor der Revision.

## 72 Internationaler Vergleich

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten und stellen einen wichtigen Standortvorteil dar.

## Kennzahlen zu den Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2016

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Defizit/ Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
<b>Schweiz</b>	<b>27,7</b>	<b>33,6</b>	<b>0,2</b>	<b>32,6</b>	<b>44,1</b>
<b>EU - Euroraum</b>	<b>n.a.</b>	<b>48,1</b>	<b>-1,8</b>	<b>92,2</b>	<b>108,9</b>
Deutschland	36,9	44,3	0,5	68,0	74,7
Frankreich	45,5	56,5	-3,3	97,9	122,7
Italien	43,3	49,5	-2,4	132,1	159,3
Österreich	43,5	51,1	-1,5	85,4	106,0
Belgien	44,8	53,2	-3,0	106,0	127,0
Niederlande	37,8	44,7	-1,4	63,3	76,1
Norwegen	38,1	51,0	3,0	n.a.	41,7
Schweden	43,3	50,3	0,2	43,0	52,9
Vereinigtes Königreich	32,5	41,3	-3,3	89,3	112,5
<b>USA</b>	<b>26,4</b>	<b>38,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>n.a.</b>	<b>115,6</b>
<b>Kanada</b>	<b>31,9</b>	<b>41,1</b>	<b>-2,2</b>	<b>n.a.</b>	<b>100,4</b>
<b>OECD Ø</b>	<b>34,3</b>	<b>40,8</b>	<b>-3,1</b>	<b>n.a.</b>	<b>116,3</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

Quellen: OECD (Economic Outlook 100 und Revenue Statistics, November 2016). Schweiz: Finanzstatistik (Öffentliche Finanzen der Schweiz, März 2017); wegen unterschiedlicher Datenbasis können geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen.

Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Finanzstatistik (FS-Modell), in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2015

Die *Fiskalquote* misst die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP). Sie betrug im Jahr 2015 27,7 Prozent. Im Jahr 2016 dürfte sie gemäss den provisorischen Ergebnissen 27,8 Prozent erreichen und weiterhin unter der 30 Prozent-Marke bleiben.

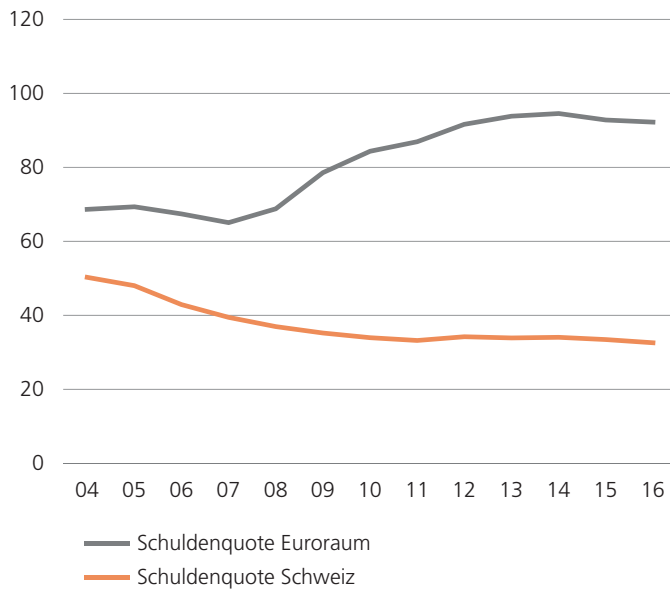
Die *Staatsquote* der Schweiz, definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, ist im Jahr 2016 weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum.

Der Finanzierungssaldo von rund 1 Milliarde Franken ergibt erneut eine *Überschussquote* von 0,2 Prozent. Damit gehört die Schweiz zusammen mit Schweden, Deutschland und Norwegen zum Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2016 kein Defizit realisierten.

Die Verschuldung des Staates in Anlehnung an die Definition von Maastricht, wie auch gemessen am Fremdkapital, bleibt im internationalen Vergleich niedrig. Die *Schuldenquote* liegt mit 32,6 Prozent weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke (siehe nachfolgende Abbildung).

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 100 und Revenue Statistics, November 2016). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: 6.3.2017).

### Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz und des Euroraums in % BIP



Ab 2008, kurz nach dem Beginn der Finanzkrise, erhöhte sich die Staatsschuld in den Ländern des Euroraums massiv. Demgegenüber hielt sich die Schuldenquote der Schweiz weit unter der für die Länder des Euroraums massgebenden 60 Prozent-Marke. Daran wird sich auch in naher Zukunft nichts ändern.



## Berücksichtigung zukünftiger Verpflichtungen

Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz

Mit dem Legislaturfinanzplan 2017–2019 wurden die neuen Langfristperspektiven der öffentlichen Haushalte der Schweiz publiziert. Diese werden jeweils im Abstand von vier Jahren aktualisiert und legen dar, wie sich heute absehbare demografische Trends bei Fortführung der heutigen Politik («no policy change») langfristig auf die Staatshaushalte auswirken. In den aktuellen Langfristperspektiven wird die Reform Altersvorsorge 2020 gemäss der Bundesratsvorlage berücksichtigt.

Die Langfristperspektiven beruhen auf den Demografieszenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) und den Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) für die AHV/IV. Für die anderen Bereiche werden die Projektionen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zugrunde gelegt. Entsprechend den Demografieszenarien des BFS reichen die Ausgabenprojektionen bis 2045. Das Basisjahr ist 2013.

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung wird die öffentlichen Haushalte in den kommenden dreissig Jahren stark belasten. Entwickeln sich Demografie, Einwanderung und Wirtschaft wie in den Langfristperspektiven angenommen, nimmt die Staatsquote bis 2045 von heute 32 auf 36 Prozent des BIP zu. Die Tabelle zeigt wie sich die demografiebedingten Zusatzbelastungen auf die Staatsebenen verteilen. Die demografieabhängigen Ausgaben wachsen von 17,3 Prozent des BIP im Jahr 2013 auf 20,8 Prozent des BIP (2045).

Die demografieabhängigen Ausgaben der Kantone steigen am stärksten. Bis 2045 nehmen die kantonalen Ausgaben um 1,4 Prozent des BIP zu. Die Entwicklung der Ausgaben ist insbesondere durch die Dynamik im Pflegebereich, gefolgt vom Gesundheits- und Bildungsbereich zu erklären. Im Gegensatz zu den kantonalen Haushalten kommen auf die Gemeindehaushalte deutlich weniger Mehrausgaben zu (+0,4 % des BIP bis 2045). Auf der nationalen Ebene sind die Sozialversicherungen (AHV/IV) weniger stark

als der Bund von den Mehrbelastungen durch die alternde Bevölkerung tangiert. Bis 2045 steigen die demografiebedingten Ausgaben um 0,7 Prozent des BIP (AHV/IV) respektive um 1,0 Prozent des BIP (Bund) an. Dabei sind die Mehrbelastungen der Sozialversicherungen ausschliesslich auf die Entwicklung bei der AHV zurückzuführen. Dämpfend auf das Ausgabenwachstum der Sozialversicherungen wirken die leistungsseitigen Massnahmen der Reform Altersvorsorge 2020, die Erhöhung des Rentenalters für Frauen sowie die Entwicklung der IV-Ausgaben. Auf der Bundesebene fällt insbesondere die Finanzierung der AHV ins Gewicht.

Das Ausmass der demografiebedingten Mehrbelastung hängt stark vom Wirtschaftswachstum ab. Das Wirtschaftswachstum kann langfristig nur über eine höhere Produktivität und oder eine höhere Zuwanderung gesteigert werden. Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, reagieren die Projektionen stark auf unterschiedliche Annahmen bezüglich der Produktivitätsentwicklung und der Migration. So geht beispielsweise das Migrationsszenario A-06-2015 des Bundesamts für Statistik von einem höheren Migrationssaldo aus. Dies würde die Erwerbsbevölkerung und das Wirtschaftswachstum erhöhen und damit die demografieabhängigen Ausgaben des Staates senken.

Der Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben hat zur Folge, dass zu deren Finanzierung Steuern oder Beiträge an die Sozialversicherungen erhöht oder Einsparungen realisiert werden müssen. Würde darauf verzichtet, das finanzielle Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, würde die Staatsverschuldung zwischen 2013 und 2045 von derzeit 35 auf gut 59 Prozent des BIP ansteigen. Die in den Langfristperspektiven berechnete Fiskallücke gibt an, in welchem Umfang ab 2020 dauerhafte Einsparungen, Beitrags- oder Steuererhöhungen notwendig sind, damit die Schuldenquote bis 2045 auf dem Niveau des Basisjahres 2013 stabilisiert werden kann. Gemäss den Berechnungen beträgt die Fiskallücke 0,9 Prozent des BIP. Ohne die einnahmeseitigen Massnahmen der Reform Altersvorsorge 2020 würde die Fiskallücke auf 1,6 Prozent des BIP ansteigen.

## Demografieabhängige Ausgaben nach Staatsebene

in % BIP	2013		2045		
	Quote	Quote	Sensitivitätsanalysen		
			Produktivität	Migration	A-06-2015
<b>Total</b>	<b>17,3</b>	<b>20,8</b>	<b>+0,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,7</b>
Bund	3,9	4,9	+0,1	-0,1	-0,1
Sozialversicherungen	5,4	6,1	+0,2	-0,2	-0,4
Kantone	5,9	7,3	-0,1	+0,1	-0,2
Gemeinden	2,2	2,6	-0,0	+0,0	-0,0







Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 Bst. a FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Am 1.1.2016 ist das revidierte Finanzhaushaltsgesetz in Kraft getreten. Gemäss den Übergangsbestimmungen (Art. 66a und 66b FHG) ist für die Staatsrechnung des Jahres 2016 das bisherige Recht anwendbar (aFHG, Stand am 1.5.2011).

### Erläuterungen zu den Artikeln

#### Art. 1 Genehmigung

Die *Erfolgsrechnung* beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes. Die *Finanzierungsrechnung* stellt den Ausgaben die Einnahmen gegenüber. Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Das *negative Eigenkapital* zeigt die kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung (aus den Vorjahren und dem Berichtsjahr) einschliesslich der direkt zulasten des Eigenkapitals erfassten Finanzvorfälle (d.h. Buchungen, die nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden) und entspricht der Differenz zwischen dem Vermögen und dem Fremdkapital. Zum Eigenkapital gehören neben dem Bilanzfehlbetrag auch die zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, die Spezialfonds im Eigenkapital und die Reserven aus Globalbudgets.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis finden sich in Band 1, Ziffer 5 und 6.

#### Art. 2 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG), abzüglich der Gutschrift auf dem Amortisationskonto zur Amortisation des Fehlbetrags (Art. 17b FHG) und der vorsorglichen Einsparung für absehbare ausserordentliche Ausgaben (Art. 17c FHG). Ausserordentliche Ausgaben werden vom Parlament mit qualifiziertem Mehr beschlossen (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV; SR 101). Sind die Gesamtausgaben am Ende des Jahres tiefer als der Höchstbetrag, so wird die Abweichung dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Ausgleichskonto gutgeschrieben. Sind sie höher, werden sie belastet (Art. 16 FHG). Gemäss der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17a-17d FHG) müssen

Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben respektive belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG). Zur Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/6.

Zu den ausserordentlichen Einnahmen siehe Band 1, Ziffer 62/22.

#### Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als *Kreditüberschreitung* wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG); ebenso die Globalbudgets der FLAG-Verwaltungseinheiten, sofern die Überschreitung durch nicht budgetierte leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt werden kann (Art. 43 Abs. 2 aFHG).

Bei den Kreditüberschreitungen handelt es sich zum einen um die Auflösung von Reserven durch FLAG-Verwaltungseinheiten, um passive Rechnungsabgrenzungen sowie um Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen und verminderten Münzumsatz (Art. 35 Bst. a aFHG). Zum anderen beinhalten sie die dringlichen Nachträge, die nicht mit den Nachtragsbotschaften unterbreitet werden konnten (Art. 35 Bst. b aFHG). Kreditüberschreitungen bis 5 Millionen werden vom Bundesrat beschlossen und der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Überschreitet der Betrag im Einzelfall 5 Millionen, so holt der Bundesrat vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation.

Zu den Kreditüberschreitungen siehe Band 2B, Ziffer 13.

#### Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

FLAG-Verwaltungseinheiten können *zweckgebundene Reserven* bilden, wenn sie Kredite wegen projektbedingter Verzögerung nicht oder nicht vollständig beanspruchen. Die Bildung von *allgemeinen Reserven* ist möglich, wenn durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen ein Nettomehrertrag erzielt wird oder wenn der budgetierte Aufwand unterschritten wird. Die Reservenbildung ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 46 aFHG). Detailangaben zur beantragten Bildung von zweckgebundenen und allgemeinen Reserven finden sich im Anhang 2 zum Bundesbeschluss.

Zu FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) sowie zur Reservenbildung und -auflösung siehe Band 3, Ziffer 37.

#### Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

## Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staats- rechnung für das Jahr 2016

vom #. Juni 2017

---

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März 2017<sup>2</sup>

*beschliesst:*

### Art. 1 Genehmigung

<sup>1</sup> Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2016 wird genehmigt.

<sup>2</sup> Sie schliesst ab mit:

- a. einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 65 745 843 Franken;
- b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von 1 230 038 472 Franken;
- c. einem negativen Eigenkapital von 20 727 464 394 Franken.

### Art. 2 Schuldenbremse

<sup>1</sup> Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005 berichtigte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) beträgt 67 750 156 508 Franken.

<sup>2</sup> Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 1 488 702 811 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 16 Abs. 2 FHG).

<sup>3</sup> Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 478 478 808 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben (Art. 17a Abs. 1 FHG).

### Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 35 167 899 Franken werden nach Anhang 1 genehmigt.

### Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten im Umfang von 80 669 119 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

### Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

Anhang I  
(Art. 3)

**Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. a aFHG (Stand 1.5.2011)**

CHF		Kreditüber- schreitung 2016
<b>Total Auflösung von Reserven FLAG</b>		<b>26 257 837</b>
<b>Auflösung von allgemeinen Reserven</b>		<b>4 269</b>
570	swisstopo	4 269
<b>Auflösung von zweckgebundenen Reserven</b>		<b>26 253 568</b>
202	EDA	3 000 000
307	NB	107 000
485	ISC-EJPD	1 660 000
504	BASPO	778 000
506	BABS	5 656 905
542	ar W+T	609 458
570	swisstopo	491 206
609	BIT	5 646 458
710	Agroscope	380 000
785	ISCeco	3 360 154
806	ASTRA	3 000 000
808	BAKOM	1 564 387

CHF		Kreditüber- schreitung 2016
<b>Total Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen</b>		<b>7 510 062</b>
<b>Finanzierungswirksam</b>		<b>7 510 062</b>
<b>601</b>	<b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>	
A2400.0102	Passivzinsen	7 510 062

**Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. b aFHG (Stand 1.5.2011)**

CHF		Voranschlag und Mutationen 2016	Rechnung 2016	Kreditüber- schreitung	BRB
<b>Total</b>				<b>1 400 000</b>	
<b>Finanzierungswirksam</b>				<b>1 400 000</b>	
<b>620</b>	<b>Bundesamt für Bauten und Logistik</b>				
A2111.0210	Publikationen	22 174 000	23 454 866	1 400 000	11.01.2017

Anhang 2  
(Art. 4)

**Bildung von Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten**

CHF		Rechnung 2016
<b>Total Bildung von Reserven FLAG</b>		<b>80 669 119</b>
<b>Bildung von allgemeinen Reserven</b>		<b>8 800 000</b>
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	8 800 000
<b>Bildung von zweckgebundenen Reserven</b>		<b>71 869 119</b>
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	6 400 000
307	Schweizerische Nationalbibliothek	1 090 300
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	2 562 000
342	Institut für Virologie und Immunologie	50 000
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	10 475 600
504	Bundesamt für Sport	6 686 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	5 670 000
543	armasuisse Immobilien	16 000 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	2 035 000
602	Zentrale Ausgleichsstelle	200 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	3 552 000
710	Agroscope	826 300
785	Information Service Center WBF	2 846 019
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	6 777 900
806	Bundesamt für Strassen	5 218 000
808	Bundesamt für Kommunikation	1 480 000